

Rüsselsheim, den 17.09.2019

BEKANNTMACHUNG

der 28. Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

am Mittwoch, den 25.09.2019, 18:00 Uhr

Rathaus, Großer Sitzungssaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgeranhörung (max. ½ Std.) zu den Punkten der Tagesordnung statt.

Tagesordnung

DS-NR. TOP

- | | | |
|-----------|---|--|
| | 1 | Genehmigung der letzten Niederschrift |
| 587/16-21 | 2 | Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim - Jahresabschluss 2018 |
| 588/16-21 | 3 | Weitere Nutzungsmöglichkeiten für das Stadttheater
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 22 der Fraktion FWR/FNR vom 04.02.2019 |
| 596/16-21 | 4 | Fortschreibung des Kulturprofils
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme |
| | 5 | Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 11.09.2019 -
Besetzung der AG Dialog Schulentwicklung |
| | 6 | Anfragen und Mitteilungen |

O. Kleinböhl
Vorsitzender

Rüsselsheim, den 11.10.2019

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Kultur-, Schul- und Sportausschusses

vom Mittwoch, den 25.09.2019 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift der Sitzung am 28.08.2019 wird einstimmig angenommen.

TOP 2 Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim - Jahresabschluss 2018 DS-Nr. 587/16-21

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt die Drucksache gemäß Punkt A zur Kenntnis und stimmt mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Beschlussvorschlag unter B zu.

A. Kenntnisnahme

Das im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Ergebnis beträgt -6.494.923,19 €. Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2018 von -6.822.790,00 € um 327.866,81 € positiv ab.

B. Beschluss

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgestellt.

TOP 3 Finanzielle Förderung und veranstaltungstechnische Ausstattung des soziokulturellen Zentrums "das Rind" hier: Freigabe eines Sperrvermerks entsprechend Beschluss zu DS 01-2019 der Betriebskommission vom 16.01.2019

Auf Grund der sich aus der letzten Sitzung der Betriebskommission des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim am Main ergebenden Dringlichkeit wird die Thematik zusätzlich zur Tagesordnung behandelt. Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss hat diese Erweiterung der Tagesordnung vor Eintritt in die Abarbeitung derselben einstimmig beschlossen.

Eine Tischvorlage mit den notwendigen Informationen liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Zur Einsicht in die wirtschaftlichen Unterlagen und die Beratung der sich daraus ergebenden Fragen wird die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt. Der Ausschuss stimmt einstimmig zu, dass Herr Florian Haupt vom soziokulturellen Zentrum „das Rind“ als „Sachverständiger“ zur Beantwortung der Fragen an dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung teilnehmen kann.

Herr Eckhard Kunze, Betriebsleiter Kultur123 gibt eine kurze Hintergrundinformation. Die Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit stimmt der Kultur-, Schul- und Sportausschuss mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung der Aufhebung des Sperrvermerkes im Wirtschaftsplan 2019 des Eigenbetriebs Kultur123 zu.

TOP 4 Weitere Nutzungsmöglichkeiten für das Stadttheater
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 22 der Fraktion FWR/FNR vom
04.02.2019
DS-Nr. 588/16-21

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt den Beschlussvorschlag unter A zur Kenntnis und stimmt mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Beschlussvorschlag unter B zu.

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass Kultur123 bereits gegenwärtig in verträglichem Maße Kongresse, Messen und Events im Theater durchführt.
2. dass eine Steigerung der Akquise zur Ausweitung der Angebote nur mit erheblichem technischen-, baulichen- und personellem Aufwand möglich ist.
3. dass das Theater mit etwa 170 Veranstaltungen bereits jetzt an der Kapazitätsgrenze angelangt ist.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Haushaltsbegleitantrag Nr. 22 damit als erledigt angesehen wird.

TOP 5 Fortschreibung des Kulturprofils
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme
DS-Nr. 596/16-21

Herr Bürgermeister Grieser führt in die Vorlage ein.

Der Kultur-, Schul- und Sportausschuss nimmt zur Kenntnis,.

1. dass das bestehende Kulturprofil (2015 – 2020) für den Zeitraum 2020 - 2025 fortgeschrieben wird.
2. dass dies über einen öffentlich nachvollziehbaren Prozess erfolgen wird, der mit der Kulturkonferenz 2019 am 14. November 2019 beginnt.
3. dass im Anschluss an die Kulturkonferenz 2019 eine extern moderierte, öffentlich tagende Arbeitsgruppe die Inhalte der Fortschreibung im Detail ausarbeitet.

TOP 6 Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität vom 11.09.2019 - Besetzung der AG Dialog Schulentwicklung

Es liegt ein Antrag der Fraktion Die Linke/Liste Solidarität zur Besetzung der AG Dialog Schulentwicklungsplan vor. Der Antrag wird beraten.

Der Stadtv. Herr Flörsheimer meldet für seine Fraktion einen Beratungsbedarf zum weiteren Vorgehen mit dem Antrag an.

TOP 7 Anfragen und Mitteilungen

Herr Bürgermeister Grieser lädt die Ausschussmitglieder herzlich zur Vernissage der Ausstellung der im Workshop Illusst_Ratio entstandenen Arbeiten ein am Samstag, 5. Oktober 2019 um 19.00 Uhr.

Herr Kleinböhl weist auf die Dezember-Sitzung des Ausschusses (Beschluss aus der letzten Sitzung) im Theater mit geänderter Anfangszeit und anschließendem Besuch eines Theaterstückes hin. Herr Kleinböhl informiert Interessierte auf Nachfrage gerne über die zu erwartende Vorstellung.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	587/ 16- 21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim - Jahresabschluss 2018

M-Nr.: 221/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Das im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Ergebnis beträgt -6.494.923,19 €. Dieses Ergebnis weicht gegenüber dem Planansatz 2018 von -6.822.790,00 € um 327.866,81 € positiv ab.

B. Beschluss

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgestellt.

Begründung:

Der Jahresabschluss von Kultur123 Stadt Rüsselsheim wurde gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13.12.2018 durch den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt am Main geprüft. Die Jahresbilanz, die Erfolgsrechnung mit dem Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers und Steuerberaters Dipl.-Oec. Ralf-Peter Ludwig, Frankfurt am Main über die Abschlussprüfung 2018 sowie der Lagebericht der Betriebsleitung sind als Anlage beigefügt.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wurde dem Jahresabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Das im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Ergebnis beträgt -6.494.923,19 € und weicht gegenüber dem Planansatz 2018 von -6.822.790,00 € um 327.866,81 € positiv ab.

Bei der Beurteilung des Plan-/Ist-Vergleiches ist zu berücksichtigen, dass in den Planungen für das Jahr 2018 zwei Projekte beinhaltet waren, die nicht oder nicht zur Gänze in 2018 umgesetzt werden konnten.

Für die Begutachtungen und die Erstellung eines Instandhaltungsplanes der sich im Eigentum von Kultur123 befindlichen Liegenschaften waren 50.000 € im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen. Die Bewertungen des soziokulturellen Zentrums Das Rind in der Mainstraße 11 und des Bildungszentrums Kürbisstraße 42 sind bereits erfolgt und wurden in 2018 mit einem Aufwand in Höhe von 9.269 € verbucht. Die verbleibenden 40.731 € wirken sich erst im Jahr 2019 erfolgswirksam aus.

Auch die Renovierung des Theaterfoyers wurde mit 277.000 € im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt und genehmigt. Ausgeführt werden diese Arbeiten jedoch erst in der Sommerpause 2019 des Theaters. In 2018 wurden Planungsleistungen für das Projekt erbracht und das Vergabeverfahren für die notwendigen Gewerke durchgeführt. Hierfür wurden 9.500 € verausgabt. Der Restbetrag in Höhe von 267.500 € wird ebenfalls erst im Jahr 2019 erfolgswirksam.

Addiert man die noch ausstehenden Planausgaben von 267.500 € und 40.731 € zu dem vorliegenden Betriebsergebnis ergibt sich ein Vergleichswert in Höhe von -6.803.155 €. Dieser liegt um 19.635 € unter dem geplanten Ergebnis für das Jahr 2018.

Gemäß § 7 Abs. 3 EBG hat sich die Betriebskommission des Eigenbetriebes in ihrer Sitzung vom 26.06.2019 mit dem Jahresabschluss beschäftigt und empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, den Jahresabschluss und den Lagebericht von Kultur123 Stadt Rüsselsheim für 2018 zur Kenntnis zu nehmen und das Jahresergebnis festzustellen.

Rüsselsheim am Main, den 20.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister



Jahresabschluss 2018

KULTUR123 STADT RÜSSELSHEIM

KULTUR & THEATER
VOLKSHOCHSCHULE
MUSIKSCHULE
STADTBÜCHEREI

B E R I C H T

über die beim

**Eigenbetrieb
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim,**

durchgeführte Prüfung

des

Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018

und des

Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2018

Inhaltsverzeichnis

	Blatt
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	3
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	9
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	15
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	16
1. Vermögenslage	16
2. Finanzlage	19
3. Ertragslage	20
4. Erfolgsplan	22
F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	23
G. Schlussbemerkung	24

- . -

9 Anlagen laut gesondertem Verzeichnis

- . -

Ich weise darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.
--

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
bzw.	Beziehungsweise
Dipl.-Oec.	Diplom-Ökonom
D&O	Director's & Officer's
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EigBGes	Hessisches Eigenbetriebsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
i. V. m.	in Verbindung mit
n. F.	neue Fassung
Nr.	Nummer
PS	Prüfungsstandard des IDW
T€	Tausend Euro
u.a.	unter anderem
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen ausgenommen Bauleistungen
WP	Wirtschaftsprüfer
WPO	Wirtschaftsprüferordnung
ZVK	Zusatzversorgungskasse

A. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rüsselsheim vom 13. Dezember 2018 wurde ich zum Abschlussprüfer des

**Eigenbetriebs
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim,**

(im Folgenden auch „Eigenbetrieb" genannt)

für das Wirtschaftsjahr 2018 gewählt. Die Betriebsleitung hat mich daraufhin beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung im gesetzlichen Umfang zu berichten. Den Auftrag habe ich schriftlich bestätigt.

Gemäß § 22 EigBGes ist der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufzustellen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 26 EigBGes).

Der Eigenbetrieb ist nach § 27 Abs. 2 EigBGes verpflichtet, den Jahresabschluss sowie den Lagebericht nach §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen.

Die Pflicht zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergibt sich aus § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 des Haushaltsgesetzes zu berichten.

Dem mir erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer entgegen. Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Die Prüfung erfolgte nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen, wie sie in den Prüfungsstandards PS 200 und 201 bzw. in ergänzenden IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind. Über das Ergebnis der Prüfung unterrichtet dieser Bericht, der ent-

sprechend den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F.) erstellt wurde.

Ich habe zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage VI beigelegt ist. Der Erläuterungsteil enthält gesetzlich nicht vorgeschriebene Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Die Prüfungsarbeiten habe ich im Mai 2019 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs und anschließend in meinen Büroräumen in Frankfurt am Main durchgeführt. Sie sind am 31. Mai 2019 abgeschlossen worden. Zur Vorbereitung auf die Prüfung habe ich im Januar 2019 eine Vorprüfung vorgenommen, deren Ergebnisse in der vorliegenden Berichterstattung berücksichtigt sind.

Im Rahmen des mir erteilten Auftrages habe ich die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Für die Durchführung des Auftrages und meine Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage VIII beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart. Die Höhe meiner Haftung ist vereinbarungsgemäß auf T€ 4.000 begrenzt. Soweit dieser Prüfungsbericht mit meiner Zustimmung an Dritte weitergegeben oder mit meiner Zustimmung Dritten zur Kenntnis vorgelegt wird, ist der Auftraggeber verpflichtet, mit den betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarte Haftungsregelung auch für mögliche Ansprüche Dritter mir gegenüber gilt. Soweit andere als der Auftraggeber sich mir gegenüber auf die in diesem Bericht getroffenen Feststellungen berufen wollen, weil sie ganz oder teilweise von diesem Bericht Kenntnis erlangt haben, erkennen sie diese Haftungsbeschränkung und im Übrigen auch die sonstigen Regelungen der als Anlage beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen an.

B. Grundsätzliche Feststellungen zur Lage des Eigenbetriebs und Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes von der **Fortführung der Unternehmenstätigkeit** ausgegangen.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf**:

Das Jahresergebnis des Berichtsjahres beläuft sich auf - T€ 6.495. Damit weicht das Gesamtergebnis gegenüber dem Wirtschaftsplan um T€ 328 bzw. 5 % positiv ab. Die Gesamterträge konnten mit T€ 4.377 das hohe Niveau der letzten Jahre nicht ganz erreichen. Allerdings müssen die Vergleichsjahre 2017 und 2016 durch die Vorbereitung und Durchführung des Hestentages in ihren finanziellen Auswirkungen als außergewöhnlich angesehen werden.

Im Betriebsteil vhs weicht das Ergebnis (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) mit - T€ 895 um T€ 35 bzw. 4 % negativ von der Planung ab.

Das Teilbetriebsergebnis im Betriebsteil Kultur & Theater fiel (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) mit - T€ 2.405 um T€ 296 bzw. rund 11 % besser aus als geplant.

Das Teilbetriebsergebnis der Musikschule (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) fiel um T€ 22 besser aus als geplant.

Das Teilbetriebsergebnis der Stadtbücherei (vor Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs) fiel um T€ 8 besser aus als geplant.

Der Lagebericht der Betriebsleitung des Eigenbetriebs enthält folgende **Kernaussagen zur künftigen Entwicklung sowie den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs**:

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und der Vergabepaxis der öffentlichen Finanzierungsträger. Die gesetzlichen

Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten.

Der Eigenbetrieb nutzt und verwaltet zehn sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind überwiegend 40 Jahre alt und älter. Das Bildungszentrum Kürbisstraße mit Werkstatt, das Veranstaltungszentrum „das Rind“ mit Veranstaltungssaal und insbesondere das Theater sind komplexe Liegenschaften mit hohen Anforderungen an Gebäudezustand, Brandschutz und technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten.

Für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim gilt es, das Zusammenwachsen der Betriebsteile weiter zu forcieren, um zukunftsfähig zu bleiben. Die eigentlichen wirtschaftlichen Potentiale liegen jedoch in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Denn schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und der Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potential. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise wird mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal möglich sein.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung einschließlich der Darstellung zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs sind mir keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Darstellung der Lage des Eigenbetriebs durch die Betriebsleitung sprechen.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem als Anlage I bis IV beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, unter dem Datum vom 31. Mai 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2019



(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer“

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren der Jahresabschluss des Eigenbetriebs unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht des Eigenbetriebs für das am 31. Dezember 2018 endende Wirtschaftsjahr.

Den Jahresabschluss habe ich hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldpositionen sowie der Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten und zu den erforderlichen Angaben im Anhang geprüft. Darüber hinaus habe ich die Beachtung der einschlägigen Vorschriften des EigBGes sowie ergänzender Regelungen der Betriebssatzung geprüft. Die Buchführung habe ich in meine Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht habe ich zusätzlich daraufhin geprüft, ob er in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt.

Auftragsgemäß habe ich darüber hinaus die Vorschriften des § 27 Abs. 2 Satz 2 EigBGes und des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesministerium der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) sowie den IDW-Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Ich weise darauf hin, dass die Betriebsleitung für den Jahresabschluss, den Lagebericht und die mir gegebenen Angaben die Verantwortung trägt. Meine Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Meine Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Berufsüblich weise ich außerdem darauf hin, dass die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten, Unterschlagungsprüfungen und andere Sonderprüfun-

gen nicht Bestandteil der Pflichtprüfung sind. Dies gilt insbesondere für die Prüfung der Einhaltung von Vorschriften des Steuer-, Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs-, Bewirtschaftungs- und Devisenrechts, des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts sowie für die Angemessenheit des Versicherungsschutzes. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei Durchführung der Prüfung habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den entsprechenden Fachgutachten, Stellungnahmen und Prüfungsstandards des IDW niedergelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für mein Prüfungsurteil bildet.

Die Prüfungsplanung und -durchführung erfolgte unter Beachtung eines risiko- und prozessorientierten Prüfungsansatzes. Grundlage meines risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die ich anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteile. Die darauf aufbauende Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänze ich durch Prozessanalysen, die ich turnusmäßig, insbesondere aber bei organisatorischen Umstellungen und Verfahrensänderungen mit dem Ziel durchführe, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie mein Prüfungsrisiko einschätzen zu können. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems habe ich bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt.

Wesentliche Determinanten waren die grundsätzliche Einschätzung des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie Auskünfte der Betriebsleitung über wesent-

liche Ziele und Strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte meine vorläufige Einschätzung der Lage des Eigenbetriebs sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf die Prüfungsplanung. Feststellungen und Kenntnisse aus der vorangegangenen Jahresabschlussprüfung wurden berücksichtigt. Aus der Gesamtwürdigung dieser Faktoren habe ich ein Prüfungsprogramm entwickelt und Prüfungsschwerpunkte sowie Art und Umfang der Prüfungshandlungen und deren zeitliche Abfolge festgelegt.

Auf der Basis der von mir vorgenommenen Risikoeinschätzung habe ich in den folgenden Bereichen Prüfungsschwerpunkte gebildet:

- Nachweis der Zugänge zum Anlagevermögen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Existenz und Abgrenzung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und Abgrenzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Im Rahmen der System- und Funktionsprüfung habe ich das interne Kontrollsystem in Stichproben auf Einhaltung und Wirksamkeit geprüft. Aufgrund der Prüfung des internen Kontrollsystems konnte der Umfang der Einzelfallprüfungen eingeschränkt werden.

Die Einzelfallprüfungen umfassten Plausibilitätsbeurteilungen und die Prüfung von Geschäftsvorfällen und Beständen. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und des Fehlerrisikos habe ich meine Prüfungshandlungen auf der Grundlage von Stichproben vorgenommen.

Die Eröffnung der Bücher erfolgte zutreffend mit den Zahlen des Vorjahres. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 schließt an den von mir geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Vorjahresabschluss an, den die Stadtverordnetenversammlung am 18. Oktober 2018 festgestellt hat.

Das Anlagevermögen ist in einer Anlagenbuchhaltung erfasst. Die Sachanlagen, insbesondere die Zugänge des Berichtsjahres, habe ich mir in Stichproben durch entsprechende Verträge, Eingangsrechnungen und Zahlbelege nachweisen lassen.

Zum Nachweis der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen habe ich zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen nach der positiven Methode angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter meiner Kontrolle. Die angeforderten Saldenbestätigungen habe ich risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterium der Auswahl war insbesondere die Höhe der jeweiligen Salden zum Stichtag. Abweichende Bestätigungen waren auf zeitliche Buchungsunterschiede zurückzuführen. Bei fehlendem Rücklauf habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Tagesauszüge sowie durch Bankbestätigungen, die sich auf die gesamten Geschäftsbeziehungen erstreckten, nachgewiesen.

In die Prüfung des Stammkapitals habe ich die Betriebssatzung einbezogen.

Für meine Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen habe ich die Arbeit eines Versicherungsmathematikers verwertet und mir zuvor durch geeignete Prüfungshandlungen angemessene und ausreichende Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt.

Zur Prüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen habe ich Saldenbestätigungen eingeholt. Bei nicht oder abweichend bestätigten Salden habe ich mich durch alternative Prüfungshandlungen von der Richtigkeit der ausgewiesenen Salden überzeugt.

Von der Betriebsleitung sind mir alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden. Sie hat mir in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind sowie mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben wurden. Nach den Erklärungen der Betriebsleitung bestanden am 31. Dezember 2018 in Übereinstimmung mit meinen Prüfungsfeststellungen neben den in der Bilanz ausgewiesenen oder im Anhang angegebenen keine sonstigen zu bilanzierenden Verpflichtungen oder vermerkpflchtigen Haftungsverhältnisse. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB und § 26 EigBGe erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag haben sich nach dieser Erklärung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis meiner Prüfungsfeststellungen nicht ergeben.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen des Eigenbetriebs wird EDV-gestützt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung geführt.

Zum Einsatz kommt die Software Diamant/3 IQ. Das eingesetzte Softwareprodukt wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem Ergebnis, dass diese Software bei sachgerechter Anwendung eine den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung genügende Rechnungslegung ermöglicht, geprüft.

Für die vom Personalamt der Stadt Rüsselsheim extern bei der "ekom21 GmbH", Gießen, durchgeführte Lohn- und Gehaltsabrechnung kommt das LOGA Lohn- und Gehaltsabrechnungsprogramm „P&I LOGA“ der Firma P&I Personal & Informatik AG, Wiesbaden, zum Einsatz.

Die Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs werden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Beanstandungen hinsichtlich der Sicherheit der über EDV verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten haben sich nicht ergeben. Der Kontenplan ist klar und übersichtlich. Die Belege sind geordnet und beweiskräftig. Die Buchführung entspricht nach meinen Feststellungen im gesamten Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Vorschriften, den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Aufgrund der von mir durchgeführten Prüfung stelle ich fest, dass

- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aus dem Inventar, der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet ist,
- die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie die ergänzenden Bestimmungen der Be-

triebssatzung und der Grundsatz der Ansatz- (§ 246 Abs. 3 HGB), Ausweis- (§ 265 Abs. 1 HGB) und Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) beachtet worden sind,

- der Anhang den gesetzlichen Anforderungen entspricht und alle erforderlichen Angaben, Darstellungen, Aufgliederungen, Erläuterungen und Begründungen hinsichtlich der Bilanzierung, des Ausweises und der Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die notwendigen sonstigen Angaben enthält.

Nach meiner pflichtgemäßen Beurteilung hat der Eigenbetrieb von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB zur Angabe der Bezüge der Betriebsleitung nach § 285 Nr. 9 HGB zu Recht Gebrauch gemacht.

3. Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und enthält die nach § 289 HGB und § 26 EigBGes erforderlichen Angaben vollständig und zutreffend. Zur Darstellung der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung hat meine Prüfung keine abweichenden Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweise ich auf meine Ausführungen zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung unter Abschnitt B.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Bilanzierungsgrundsätze aufgestellt.

Zum besseren Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses gehe ich nachfolgend pflichtgemäß auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein (§ 321 Abs. 2 Satz 4 HGB).

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zu den weiteren Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie zu den wesentlichen Bewertungsgrundlagen im Einzelnen verweise ich auf die Angaben der Betriebsleitung im Anhang des Eigenbetriebs (Anlage III).

Die Ausübung wesentlicher Ermessensspielräumen zur gezielten Beeinflussung des Jahresergebnisses oder die Ergreifung sachverhaltsgestaltender Maßnahmen durch die Betriebsleitung, die über die im Anhang (Anlage III) oder Lagebericht (Anlage IV) dargestellten hinausgehen, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die zusammengefassten Bilanzzahlen zum 31. Dezember 2018 nach wirtschaftlichen Verhältnissen geordnet und den entsprechenden Zahlen des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung in	
	T€	T€	T€	%
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	93	106	-13	-12,3
Sachanlagen	3.390	3.348	42	1,3
Finanzanlagen	1	1	0	0,0
Anlagevermögen	3.484	3.455	29	0,8
Liefer- und Leistungsforderungen	427	596	-169	-28,4
Forderungen gegen den Träger	3.408	2.729	679	24,9
Flüssige Mittel	293	416	-123	-29,6
Übrige Aktiva	59	51	8	15,7
Umlaufvermögen	4.187	3.792	395	10,4
Gesamtvermögen	7.671	7.247	424	5,9
Passiva				
Eigenkapital	3.418	3.435	-17	-0,5
Mittel- und langfristige Rückstellungen	2.410	2.077	333	16,0
Mittel- und langfristiges Kapital	5.828	5.512	316	5,7
Kurzfristige Rückstellungen	950	705	245	34,8
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	322	502	-180	-35,9
Übrige Passiva	571	528	43	8,1
Kurzfristiges Fremdkapital	1.843	1.735	108	6,2
Gesamtkapital	7.671	7.247	424	5,9

Das **Gesamtvermögen** nahm um T€ 424 (+ 5,9 %) gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag zu. Ursächlich dafür sind im Wesentlichen die gestiegenen Forderungen gegen den Träger.

Die wesentlichen Positionen der Bilanz werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Das **Anlagevermögen** betrifft überwiegend Sachanlagen. Zugängen von T€ 427 stehen planmäßige Abschreibungen von T€ 399 und Abgänge zu Restbuchwerten von T€ 0 gegenüber, so dass sich das Anlagevermögen insgesamt (unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen) um T€ 29 erhöht hat. Insgesamt hat sich das Anlagevermögen wie folgt entwickelt:

	2018	2017
	T€	T€
Anschaffungswerte am 1. Januar	8.153	8.134
Zugänge	427	344
Abgänge	30	325
Anschaffungswerte am 31. Dezember	8.550	8.153
abzüglich		
kumulierte Abschreibungen zum 31. Dezember	5.066	4.698
Restbuchwerte am 31. Dezember	3.484	3.455

Die **Liefer- und Leistungsforderungen** sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt (7. Mai 2019) waren die Forderungen bis auf T€ 83 beglichen. Die noch nicht beglichenen Forderungen betreffen überwiegend die Stadt Rüsselsheim oder andere öffentliche Träger.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen **Forderungen gegen den Träger** betreffen insbesondere einen an die Stadt herausgereichten Kassenkredit (T€ 4.783) und sonstige Forderungen gegen die Stadt (T€ 52), die mit Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (T€ 1.427) verrechnet wurden.

Die **flüssigen Mittel** enthalten Kontokorrentguthaben bei der Kreissparkasse Groß-Gerau in Höhe von T€ 274 und Kassenbestände von insgesamt T€ 19. Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel im Berichtsjahr wird auf die Kapitalflussrechnung in Kapitel E. III. 2. verwiesen.

Die **übrigen Aktiva** betreffen insbesondere mit T€ 18 Akonto-Zahlungen an Veranstaltungsagenturen, Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit in Höhe von T€ 3 sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 30, die insbesondere mit T€ 13 die Januar-Gehälter der drei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten betreffen.

Das **Eigenkapital** setzt sich aus dem in der Betriebssatzung auf T€ 1.700 festgesetzten Stammkapital, allgemeinen Rücklagen in Höhe von T€ 1.683, aus Einzahlungen der Stadt in die zweck-

gebundenen Rücklagen in Höhe von T€ 6.530 sowie aus dem Jahresverlust 2018 (T€ 6.495) zusammen.

Die **mittel- und langfristigen Rückstellungen** betreffen Rückstellungen für Pensionen für die drei beim Eigenbetrieb beschäftigten Beamten.

Wesentliche Posten der **kurzfristigen Rückstellungen** sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 625) Rückstellungen für Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten (T€ 265), für unterlassene Instandhaltung (T€ 9) sowie für Jahresabschlusskosten (T€ 21).

Die **Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten** sind durch eine Kreditoren-Saldenliste belegt. Zum Prüfungszeitpunkt (7. Mai 2019) waren die Verbindlichkeiten vollständig beglichen.

Die **übrigen Passiva** betreffen sonstige Verbindlichkeiten (T€ 247) und passive Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 324). Die sonstige Verbindlichkeiten beinhalten insbesondere Fremdveranstaltungen (T€ 77), Dezember-Gehälter (T€ 54) sowie Lohn- und Kirchensteuer für Dezember (T€ 50). Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen abgegrenzte Einzahlungen aus dem Kartenvorverkauf für Veranstaltungen, die erst im Jahr 2019 stattfinden.

2. Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Mittelfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Eigenbetriebs und die sich daraus ergebende Veränderung des Finanzmittelbestands dar.

	2018	2017
	T€	T€
Jahresergebnis	-6.495	-5.949
+ Abschreibungen	399	382
+/- Verluste / Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	-2
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	578	520
+/- Abnahme / Zunahme der Vorräte, der Forderungen und sonstiger Aktiva	-518	-1.220
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen sowie sonstiger Passiva	-137	259
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-6.173	-6.010
+ Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	5
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-10	0
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-417	-344
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-428	-339
+ Veränderung der zweckgebundenen Rücklagen	529	289
+ Einzahlungen aus der Verlustabdeckung Vorjahr	5.949	6.191
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	6.478	6.480
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	-123	131
+ Finanzmittelbestand am 1. Januar	416	285
= Finanzmittelbestand am 31. Dezember	293	416

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich flüssige Mittel.

3. Ertragslage

Die folgende Aufstellung zeigt die Ertragslage des Eigenbetriebs im Berichtsjahr unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen.

	2018		2017		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.349	99,4	4.837	99,7	-488	-10,1
Übrige Erträge	28	0,6	16	0,3	12	75,0
Betriebsertrag	4.377	100,0	4.853	100,0	-476	-9,8
Veranstaltungsaufwand	2.086	47,7	2.151	44,3	-65	-3,0
Personalaufwand	6.532	149,2	6.435	132,6	97	1,5
Abschreibungen	399	9,1	382	7,9	17	4,5
Übrige Aufwendungen	1.770	40,4	1.755	36,2	15	0,9
Betriebsaufwand	10.787	246,4	10.723	221,0	64	0,6
Betriebsergebnis	-6.410	-146,4	-5.870	-121,0	-540	9,2
Finanzergebnis	-85	-2,0	-79	-1,6	-6	-7,6
Jahresergebnis	-6.495	-148,4	-5.949	-122,6	-546	9,2

Die wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung werden nachfolgend erläutert. Ergänzend verweise ich auf den Erläuterungsteil (Anlage VI).

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018		2017		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Volkshochschule	3.018	69,4	3.327	68,8	-309	-9,3
Kultur/Theater	797	18,3	885	18,3	-88	-9,9
Musikschule	433	10,0	415	8,6	18	4,3
Stadtbücherei	101	2,3	112	2,3	-11	-9,8
Zentraler Bereich	0	0,0	98	2,0	-98	-100,0
4.349	100,0	4.837	100,0	-488	-10,1	

Der **Veranstaltungsaufwand** betrifft:

	2018		2017		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Honorare und Gagen	1.436	68,8	1.367	63,6	69	5,0
Übriger Veranstaltungsaufwand	542	26,0	701	32,5	-159	-22,7
Zuschüsse an Vereine	108	5,2	83	3,9	25	30,1
	2.086	100,0	2.151	100,0	-65	-3,0

Unter dem **Personalaufwand**, der wesentlichsten Aufwandsposition des Eigenbetriebs, sind die Vergütungen für durchschnittlich 198 (Vorjahr 208) Mitarbeiter des Eigenbetriebs ausgewiesen. Die Personalaufwendungen setzen sich mit T€ 4.840 (Vorjahr T€ 4.842) aus Löhnen und Gehältern und mit T€ 1.692 (Vorjahr T€ 1.593) aus sozialen Abgaben sowie Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zusammen.

Die **Abschreibungen** entfallen vollständig auf Normalabschreibungen. Zur Aufteilung der Abschreibungen verweise ich auf den Anlagenspiegel (Anlage III, Blatt 2).

Die **übrigen Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2018		2017		Veränderung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Gebäudekosten	964	54,5	950	54,1	14	1,5
Kosten des Geschäftsbetriebs	696	39,3	691	39,4	5	0,7
Kosten der Personalverwaltung	110	6,2	114	6,5	-4	-3,5
	1.770	100,0	1.755	100,0	15	0,9

Das **Finanzergebnis** betrifft ausschließlich Zinsaufwendungen und -erträge.

4. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen der Gewinn- und Verlustrechnung vom Erfolgsplan sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	IST		PLAN		Abweichung in	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	4.349	99,4	4.705	99,7	-356	-7,6
Übrige Erträge	28	0,6	15	0,3	13	86,7
Betriebsertrag	4.377	100,0	4.720	100,0	-343	-7,3
Veranstaltungsaufwand	2.086	47,7	2.089	44,3	-3	-0,1
Personalaufwand	6.532	149,2	6.697	141,9	-165	-2,5
Abschreibungen	399	9,1	421	8,8	-22	-5,2
Übrige Aufwendungen	1.770	40,4	2.210	46,8	-440	-19,9
Betriebsaufwand	10.787	246,4	11.417	241,9	-630	-5,5
Betriebsergebnis	-6.410	-146,4	-6.697	-141,9	287	-4,3
Finanzergebnis	-85	-2,0	-126	-2,7	41	32,5
Jahresergebnis	-6.495	-148,4	-6.823	-144,6	328	-4,8

Kultur123 weist für das Wirtschaftsjahr 2018 einen Jahresverlust in Höhe von T€ 6.495 auf. Er fiel damit um T€ 328 geringer aus, als im Wirtschaftsplan veranschlagt worden war.

F. Prüfungsfeststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Meine Jahresabschlussprüfung erstreckte sich gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsleitung (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG) sowie auf wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG).

Ich habe daher bei meiner Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Bundesminister der Finanzen in der Neufassung vom 14. Juli 1987 (Ministerblatt des Bundesministers der Finanzen und des Bundesministers für Wirtschaft 1987, S. 263) veröffentlichten „Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz“ (Anlage zur Verwaltungsvorschrift Nr. 2 zu § 68 BHO) und den IDW Fragenkatalog gemäß dem Prüfungsstandard PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet. Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Daneben habe ich die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte in meinem Prüfungsbericht sowie die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zusammenfassend in Anlage VII dargestellt.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in der Anlage VIII dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung wären.

G. Schlussbemerkung

Bei der Erteilung des Bestätigungsvermerkes wurden die Grundsätze für die Bildung eines Prüfungsurteils und die Erteilung eines Bestätigungsvermerks (IDW PS 400 n. F.) beachtet.

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2018 des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, erstatte ich in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 450 n. F.).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird.

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2019




(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Anlagenverzeichnis

	Anzahl der Blätter
Anlage I: Bilanz zum 31. Dezember 2018	2
Anlage II: Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2018	1
Anlage III: Anhang für das Wirtschaftsjahr 2018.....	6
Anlage IV: Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018.....	78
Anlage V: Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	4
Anlage VI: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018.....	8
Anlage VII: Tabellarische Übersicht über die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim	6
Anlage VIII: Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG.....	18
Anlage IX: Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirt- schaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017	1

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**

Bilanz zum 31.12.2018

AKTIVA

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2017</u>
	Euro	Euro
A. Anlagevermögen		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>93.360,17</u>	<u>106.458,01</u>
II. <u>Sachanlagen</u>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.048.897,80	1.083.914,03
2. technische Anlagen und Maschinen	648.044,76	575.200,82
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.587.648,67	1.595.461,71
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	105.200,42	93.224,24
	<u>3.389.791,65</u>	<u>3.347.800,80</u>
III. <u>Finanzanlagen</u> Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>631,95</u>	<u>631,95</u>
	<u>3.483.783,77</u>	<u>3.454.890,76</u>
B. Umlaufvermögen		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427.412,73	596.351,86
2. Forderungen gegen den Träger	3.407.689,39	2.729.151,04
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.427,62</u>	<u>34.336,72</u>
	<u>3.863.529,74</u>	<u>3.359.839,62</u>
II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>	<u>293.199,76</u>	<u>415.836,63</u>
	<u>4.156.729,50</u>	<u>3.775.676,25</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>30.077,34</u>	<u>16.314,86</u>
	<u><u>7.670.590,61</u></u>	<u><u>7.246.881,87</u></u>

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**

Bilanz zum 31.12.2018

	<u>31.12.2018</u>	<u>31.12.2018</u>	P A S S I V A <u>31.12.2017</u>
	Euro	Euro	Euro
A. Eigenkapital			
I. Stammkapital		1.700.000,00	1.700.000,00
II. Rücklagen			
1. Allgemeine Rücklage	1.683.307,10		1.683.307,10
2. Zweckgebundene Rücklage	<u>6.530.000,00</u>		<u>6.000.600,00</u>
		8.213.307,10	7.683.907,10
III. Gewinn/Verlust			
1. Gewinne/Verluste der Vorjahre	- 5.949.439,19		- 6.191.160,01
2. Ausgleich durch den Träger	5.949.439,19		6.191.160,01
3. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u>- 6.494.923,19</u>		<u>- 5.949.439,19</u>
		- 6.494.923,19	- 5.949.439,19
		<u>3.418.383,91</u>	<u>3.434.467,91</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		2.410.473,00	2.077.493,00
2. sonstige Rückstellungen		<u>949.658,46</u>	<u>705.419,81</u>
		3.360.131,46	2.782.912,81
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		321.434,74	501.837,72
2. sonstige Verbindlichkeiten		247.037,50	225.333,48
- davon aus Steuern	54.963,28		
(Vorjahr:	53.001,43		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	14.314,63		
(Vorjahr:	16.336,41		
		<u>568.472,24</u>	<u>727.171,20</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten		<u>323.603,00</u>	<u>302.329,95</u>
		<u><u>7.670.590,61</u></u>	<u><u>7.246.881,87</u></u>

**Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim**
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2018

	2018		2017	
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse		4.348.774,79		4.837.079,25
2. sonstige betriebliche Erträge		28.423,30		15.690,64
3. Veranstaltungsaufwand		2.085.710,95		2.151.629,09
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		4.839.705,27		4.841.629,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		1.692.652,54		1.593.230,86
- davon für Altersversorgung:	€	673.274,89		
Vorjahr:	€	565.663,92		
		<u>6.532.357,81</u>		<u>6.434.860,39</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		398.604,74		381.940,50
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.770.089,08		1.754.778,75
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		237,50
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		85.358,70		79.237,85
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	€	78.651,00		
Vorjahr:	€	76.490,00		
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 6.494.923,19		- 5.949.439,19
10. Jahresverlust		- 6.494.923,19		- 5.949.439,19
Nachrichtlich				
Behandlung des Jahresverlusts in Höhe von		6.494.923,19		5.949.439,19
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag		0,00		0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt Rüsselsheim auszugleichen		6.494.923,19		5.949.439,19
c) auf neue Rechnung vorzutragen		0,00		0,00
d) zur Entnahme aus den Rücklagen		0,00		0,00
		<u>6.494.923,19</u>		<u>6.494.923,19</u>
		<u>6.494.923,19</u>		<u>5.949.439,19</u>
		<u>6.494.923,19</u>		<u>5.949.439,19</u>

Anhang

I. Allgemeine Angaben

Kultur123 Stadt Rüsselsheim hat seinen Sitz in Rüsselsheim, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Darmstadt unter der Registernummer HRA 81854 eingetragen.

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2018 wurden gemäß § 22 EStG die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewandt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 sind die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der voraussichtlichen betrieblichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Die geringwertigen Anlagegüter, mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten in 2018 bis Euro 410,00 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2 EStG im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Die Sofortabschreibung wird im Anlagenspiegel als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionen werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie werden pauschal mit einem einer Restlaufzeit von 15 Jahren entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst. An die Stelle des 7-Jahres-Durchschnitts zur Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes tritt in der neuen Fassung des § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der 10-Jahres-Durchschnitt. Aus Vergleichsgründen wurde der entsprechende Wert bei Beibehaltung des 7-Jahres-Durchschnitts mit angegeben.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens mit den Anschaffungswerten und den kumulierten Abschreibungen gemäß Formblatt 4 EigBGes stellen sich wie folgt dar:

Kultur123 Stadt Rüsselsheim
Rüsselsheim
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2018

	Anschaffungs/Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungs-satz v.H.	Durchschnittlicher Restbuchwert v.H.
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	381.160,77	10.147,59	0,00	0,00	391.308,36	274.702,76	23.245,43	0,00	297.948,19	93.360,17	106.458,01	5,94	23,86
II. Sachanlagen													
Grundstücke und Bauten	2.067.285,32	0,00	0,00	0,00	2.067.285,32	983.371,29	35.016,23	0,00	1.018.387,52	1.048.897,80	1.083.914,03	1,69	50,74
Technische Anlagen und Maschinen	1.337.806,35	135.598,60	0,00	28.166,55	1.501.571,50	762.605,53	90.921,21	0,00	853.526,74	648.044,76	575.200,82	6,06	43,16
Andere Anlagen und BGA	4.272.412,15	194.921,77	29.960,27	46.687,06	4.484.060,71	2.676.950,44	249.421,87	29.960,27	2.896.412,04	1.587.648,67	1.595.461,71	5,56	35,41
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	93.224,24	86.829,79	0,00	-74.853,61	105.200,42	0,00	0,00	0,00	0,00	105.200,42	93.224,24	o.A.	o.A.
Summe Sachanlagen	7.770.728,06	417.350,16	29.960,27	0,00	8.158.117,95	4.422.927,26	375.359,31	29.960,27	4.768.326,30	3.389.791,65	3.347.800,80	4,60	41,55
III. Finanzanlagen	631,95	0,00	0,00	0,00	631,95	0	0,00	0,00	0,00	631,95	631,95	0	100,00
Summe	8.152.520,78	427.497,75	29.960,27	0,00	8.550.058,26	4.697.630,02	398.604,74	29.960,27	5.066.274,49	3.483.783,77	3.454.890,76	4,66	40,75

Die Fristigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände ist aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Forderungs- position	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	427.412,73	427.412,73 *	0,00
2. Forderungen gegen den Träger	3.407.689,39	49.523,88	3.358.165,51
3. Sonstige Vermögens- gegenstände	28.427,62	28.427,62	0,00
<u>Summe</u>	<u>3.863.529,74</u>	<u>505.364,23</u>	<u>3.358.165,51</u>

*In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Forderungen gegen den Träger in Höhe von Euro 35.673,91 € enthalten.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

Art der Rückstellung	Stand zum 01.01.2018 Euro	Inanspruchnahme 2018 Euro	Auflösung 2018 Euro	Zuführung 2018 Euro	Stand zum 31.12.2018 Euro
Pensionsrückstellung	2.077.493,00	0,00	0,00	332.980,00	2.410.473,00
sonst.Rückstellungen	705.419,81	246.943,61	1.647,85	492.830,11	949.658,46
<u>Summe</u>	<u>2.782.912,81</u>	<u>246.943,61</u>	<u>1.647,85</u>	<u>825.810,11</u>	<u>3.360.131,46</u>

Die Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden nach der versicherungsmathematischen Projected Unit Credit Methode gebildet. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen für das Jahr 2018 wurde der 10-Jahres-Durchschnitt bei der Berechnung des durchschnittlichen Marktzinssatzes zu Grunde gelegt. Bei Beibehaltung der 7-Jahres-Durchschnitts-Berechnung ergäbe sich für die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2018 ein Wert von 2.859.202 €.

Es wurden folgende Annahmen für die Berechnung berücksichtigt:

- durchschnittlicher Marktzins von 3,21% p.a. (10-Jahres-Durchschnitt) für eine Restlaufzeit von 15 Jahren, der von der Deutschen Bundesbank bekanntgemacht wurde
- Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2% p.a.
- Rentenanpassungen von 2% p.a.
- Sterbetafeln nach Dr. Klaus Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Bei den Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen handelt es sich überwiegend um Aufwendungen für ungewisse Verbindlichkeiten (TEuro 250), Urlaub- und Überstunden (TEuro 192) sowie Personalkosten (TEuro 29).

Für die Erstellung, Prüfung und die Aufbewahrung der Belege des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung in Höhe von TEuro 21 eingestellt.

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten und die sonstigen Angaben sind aus nachstehender Übersicht zu entnehmen:

Bezeichnung der Verbindlichkeitsposition	Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren Euro	davon gesichert durch Pfandrechte o.a. Rechte Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	321.434,74	321.434,74 *	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegen den Träger	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>247.037,50</u>	<u>247.037,50</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
<u>Summe</u>	<u>568.472,24</u>	<u>568.472,24</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

*In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer RLZ bis zu einem Jahr sind Verbindlichkeiten gegen den Träger in Höhe von Euro 3.340,60 enthalten.

Zum 31.12.2018 bestanden neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Bezeichnung der Verbindlichkeits- position	Höhe der Verpflichtung Gesamt Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr Euro	davon mit einer Restlaufzeit von 2 - 5 Jahren Euro	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Euro
1. Leasingverträge				
- Maschinen und Anlagen	266.861,40	53.372,28	213.489,12	0,00
2. Mietverträge				
- für bewegliche Wirtschaftsgüter	4.391,40	878,28	3.513,12	0,00
- für unbewegliche Wirtschaftsgüter	77.225,10	7.722,51	30.890,04	38.612,55
- Immobilien	1.257.256,47	217.758,72	560.628,00	478.869,75
<u>Summe</u>	<u>1.605.734,37</u>	<u>279.731,79</u>	<u>808.520,28</u>	<u>517.482,30</u>

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB aufgestellt. Die Umsatzerlöse und die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

Zentraler Bereich	456 Euro
Volkshochschule	3.017.978 Euro
Kultur/Theater	825.407 Euro
Musikschule	432.856 Euro
Stadtbücherei	<u>100.501 Euro</u>
Summe	4.377.198 Euro

V. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich bei dem Eigenbetrieb beschäftigt:

Anzahl Beamte	3
Anzahl Angestellte	<u>195</u>
	<u>198</u>

Betriebsleiter:

Herr Eckhard Kunze

Der Betriebskommission gehören zum 31.12.2018 an:

Kropp, Stefanie - ab Sitzung vom 14.06.2018 (Marketing – und Vertriebsökonomin)

Tancik, Viviane Ninette (Studentin)

Kleinböhl, Olaf (Lehrer (Oberstudienrat))

Bostan, Aysel

Vogt, Christian (päd. Fachkraft)

Walczuch, Joachim (Kaufmann, Dipl. Betriebswirt (FH))

Rücker, Brigitte (Bibliothekarin)

Römbach, Ralph

Dayankac, Adnan - bis Sitzung vom 26.09.2018

Adam-Frick, Robert - ab Sitzung vom 05.12.2018

Grieser, Dennis (Vorsitzender)

Flörsheimer, Marianne

Meixner-Römer, Renate (Rektorin)

Schmidt, Uwe (Musikschullehrer)

König, Jürgen (Technischer Mitarbeiter)

Querbach, Peter (Schulleiter)


Rieß, Hans-Joachim (Diplom-Musiklehrer und Geschäftsführer VdML)

Behrend, Markus (Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistungen)

Schäfer, Christoph (Lehrer)

Den Mitgliedern der Betriebskommission wurden im Berichtsjahr Euro 1.500,00 an Sitzungsgeldern gezahlt. Die Angaben der Bezüge der Betriebsleitung unterbleiben gemäß § 286 Abs. 4 HGB. Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses belief sich auf 12 T€.

Rüsselsheim, 23.05.2019



Eckhard Kunze
(Betriebsleiter)



**Lage- und Geschäftsbericht des Eigenbetriebes
Kultur123 Stadt Rüsselsheim 2018**

- 1. Geschäftsverlauf**
 - 1.1 Öffentlichkeit und Marketing**
 - 1.2 Organisation und Liegenschaften**
 - 1.3 Personal**
 - 1.4 Wirtschaftliche Lage**
- 2. Statistik und Kennzahlen**
- 3. Perspektiven und Risiken**
- 4. Volkshochschule**
- 5. Kultur & Theater**
- 6. Musikschule**
- 7. Stadtbücherei**

1. Geschäftsverlauf

Kultur123 Stadt Rüsselsheim plante, organisierte und führte im Jahr 2018 2.164 Veranstaltungen mit ganz unterschiedlichen Bildungs- und Kulturangeboten durch.

Mit 243.312 Menschen nahmen noch einmal deutlich mehr Besucher*innen wie im Vorjahr an Bildungs- und Kulturangeboten von Kultur123 teil. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Steigerung um 6.214 Besucher*innen, eine Zunahme um 2,6%. Die gleichbleibend starke Resonanz spricht für das Angebot von Kultur123 und die hohe Akzeptanz in der Stadtgesellschaft.

Die vielfältigen Angebote und Leistungen des Eigenbetriebes für die Rüsselsheimer Bürger*innen konnten dabei im Rahmen der wirtschaftlichen Planungsdaten und damit innerhalb der Vorgaben der Stadtverordnetenversammlung erbracht werden.

Weiterhin einer der Schwerpunkte des Gesamtbetriebes Kultur123 ist das weitere organisatorische und inhaltliche Zusammenwachsen der Betriebsteile vhs, Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei.

Organisatorisch wurde der Betriebsbereich Marketing im Gesamtbetrieb neu aufgestellt und strukturiert. Die Leitung der vhs übernimmt seit 2018 stellvertretend für die Betriebsleitung den Bereich und die Abteilung Marketing. Ausgestattet ist dieser Bereich mit einer Koordinations- und einer Sachbearbeitungsstelle. Darüber hinaus besteht ein übergreifender Arbeitskreis (AK) Marketing, an dem Vertreter aller Betriebsteile in monatlichen Sitzungen teilnehmen. Marketingbeauftragte jedes Betriebsteils sorgen für die Umsetzung der Maßnahmen in den Betriebsteilen.

Auch inhaltlich wurde der Bereich Marketing neu strukturiert: Arbeitsgruppen zu den Schwerpunktthemen Online-Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vertrieb bündeln nun Spezialisten aus den Betriebsteilen und verkürzen Arbeits- und Entscheidungsprozesse im Gesamtbetrieb.

Das inhaltliche Zusammenwachsen der Betriebsteile wird nach Außen insbesondere durch gemeinschaftliche Veranstaltungen und das gemeinsame Fokusthema deutlich. Der verbindende Effekt eines gemeinsamen Fokusthemas für Kultur123 ist sehr groß. Mit der Setzung eines jährlichen Fokusthemas liefert der Betrieb Impulse für einen inhaltlichen Diskurs in der Stadtgesellschaft.

Dabei befördert die Auseinandersetzung mit dem Fokusthema auch innerbetrieblich Prozesse der Zusammenarbeit und der gemeinsamen programmatischen Ausrichtung. In den Betriebsteilen wurden inhaltlich passende Angebote kreiert oder aus dem bestehenden Programm ausgewählt und mit einem neuen, passenden Icon entsprechend publiziert. In den diversen Print- und Online-Medien wurde das Fokusthema behandelt. Auch der Neujahrsempfang wurde thematisch eingebunden.

Im Jahr 2018 hatte Kultur123 das Fokusthema: Freiheit gewählt. In einer Auftaktveranstaltung auf der Hinterbühne des Theaters beschäftigten sich Vertreter aus Kultur, Philosophie und Politik in einem Podiumsgespräch und unter Einbeziehung des Publikums mit den vielfältigen Implikationen des Freiheitsbegriffs.

Neben der Auftaktveranstaltung zum Thema Freiheit stach als weitere gemeinschaftliche Veranstaltungen der Treff der Sinne heraus.

Ziel war, die Zusammengehörigkeit aller vier Betriebsteile und den Mehrwert eines Gesamtbetriebes Kultur123 mit einem frischen, positiven Fest gemeinsam mit den Rüsselsheimer*innen zu feiern.

Eine Arbeitsgruppe wurde mit der Ausgestaltung und Planung der vielfältigen Angebote betraut. Der Treff der Sinne war mit etwa 1.000 Besucher*innen sehr gut besucht. Die Resonanz der Besucher*innen und der Presse auf das Fest fiel sehr positiv aus.

Höhepunkt des Festes war die Bekanntgabe des Fokusthemas der kommenden Periode. Der Fokus: bewegt wurde offiziell vorgestellt und mit einer eigenen Tanzperformance dynamisch auf den Weg geschickt.

1.1. Öffentlichkeit und Marketing

Mit Öffentlichkeitsarbeit und Marketing werden Strategien und Maßnahmen entwickelt und umgesetzt, um das vielfältige Angebotsspektrum von Kultur123 Stadt Rüsselsheim attraktiv auf dem Markt zu positionieren.

Die Leitung der vhs übernimmt stellvertretend für die Betriebsleitung die Verantwortung für den Bereich und die Abteilung Marketing. Ihr gehören eine Koordination und eine Sachbearbeitung an. Weiterhin besteht der Kultur123-übergreifende Arbeitskreis (AK) Marketing, an dem Vertreter*innen aller Betriebsteile in monatlichen Sitzungen teilnehmen. Festgelegte „Marketingbeauftragte“ jedes Betriebsteils sorgen für verlässliche Umsetzung vereinbarter Maßnahmen im jeweiligen Betriebsteil.

Im Berichtszeitraum administrierte die Abteilung Marketing den Prozess zu einer optimierten Marketingstruktur. Inhaltlich wurden drei Schwerpunktthemen bei Kultur123 herausgebildet: Das Online – Marketing, bestehend aus Homepage, Newsletter und Social Media, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Vertrieb. Neu gebildete Arbeitsgruppen zu den definierten Themenfeldern bündeln nun Spezialisten und verkürzen Arbeits- und Entscheidungsprozesse.

Die Marketingstruktur wurde in diesen Stufen entwickelt:

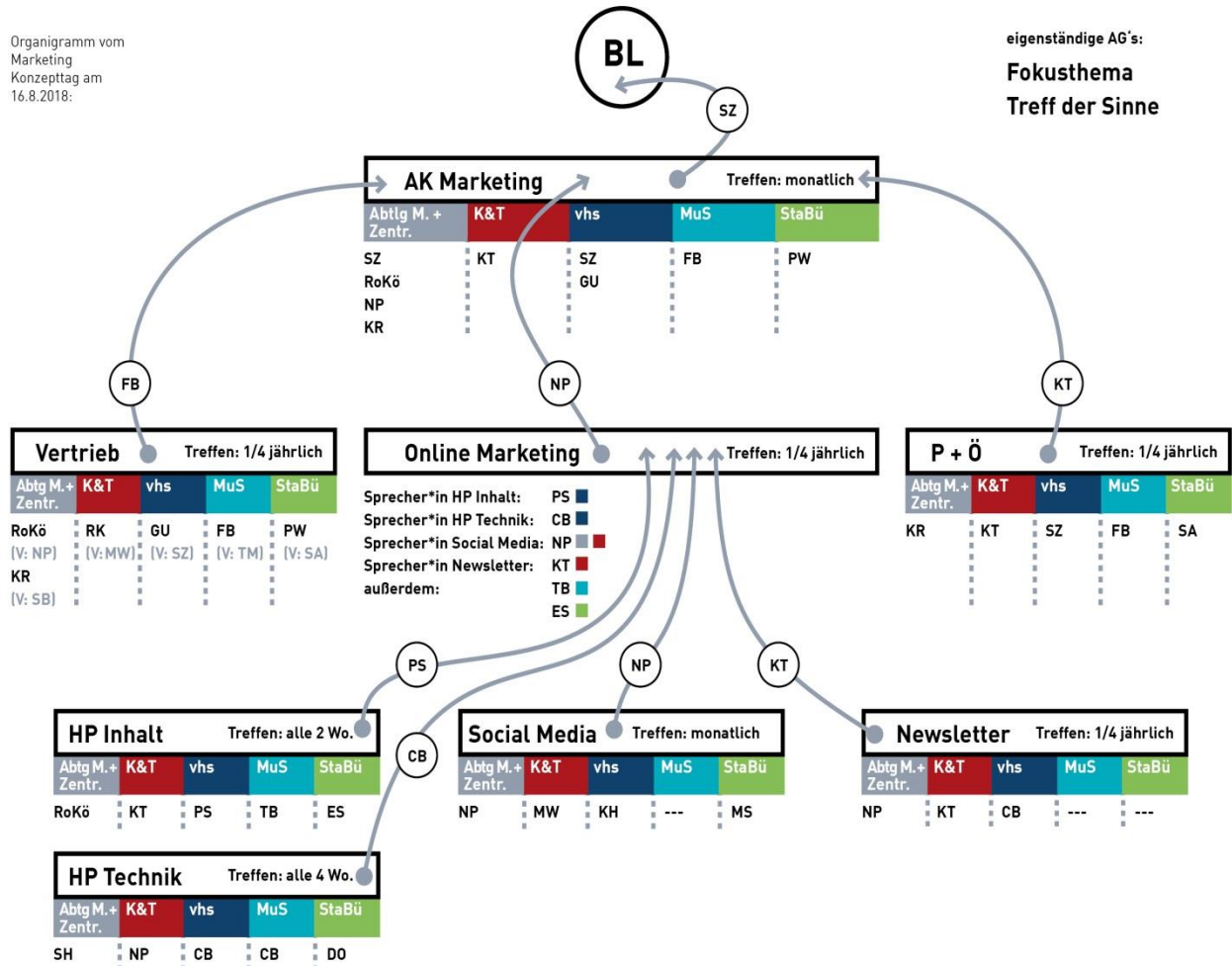
- Bis 12/2017: Vorbereitende Maßnahmen von Abteilung Marketing und AK Marketing
- 12/2017, 02/06/08/10/12/2018: Sechs Konzepttage des erweiterten AK Marketing
- 12/2018: Abschließende Konzeptformulierung, Beschlussvorlage für die Betriebsleitung
- 12/2018: Bestätigung durch die Betriebsleitung
- 01/2019: Kommunikation des Konzeptes an alle Mitarbeiter*innen, Implementierung und Arbeitsaufnahme der neuen Arbeitsgruppen
- Geplant für Sommer 2019: Zwischenbewertung

Die neue Organisationsstruktur stärkt diesen wichtigen Bereich und verfolgt weiterhin die integrierte, Kultur123-übergreifende Vermarktungsstrategie.

Für den Bereich „Öffentlichkeitsarbeit“ waren im Berichtszeitraum die Leitungen der Betriebsteile und der Betriebsleiter verantwortlich.

Mittels des Kultur123-übergreifenden Jahres-Presseplans wurde weiter an der Verzahnung unserer Öffentlichkeitsarbeit gearbeitet. Dieser dient der inhaltlichen und zeitlichen Abstimmung. Bei der Erstellung von Pressemitteilungen wurde der Betrieb von einem externen Journalisten auf Honorarbasis unterstützt.

Folgende Arbeitsgruppen wurden mit Mitgliedern, Sprechern und einem abgestimmten Sitzungsrhythmus festgelegt:

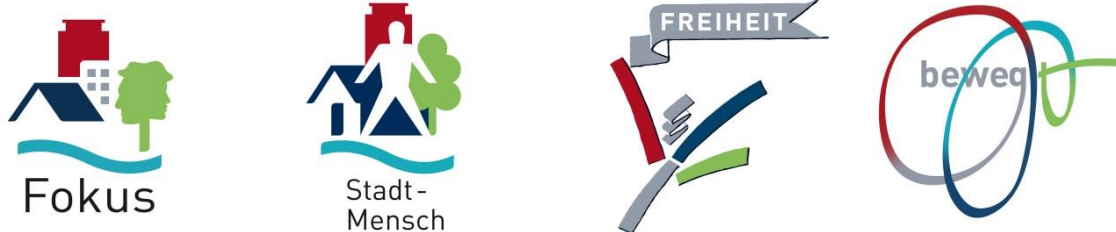


Der seinerzeit von der Stabsstelle Marketing angestoßene und administrierte Katalog strategischer und operativer Ziele sowie zweckdienlicher Maßnahmen wurde weiterhin systematisch verwendet. Entsprechend wurden im Berichtszeitraum folgende wesentliche Maßnahmen umgesetzt:

Gemeinsames Fokusthema

Der verbindende Effekt eines gemeinsamen Fokusthemas für Kultur123 ist sehr groß. Neben der öffentlichen Wahrnehmung, dass dieser Betrieb mit dem Fokusthema Impulse für einen inhaltlichen Diskurs in der Stadtgesellschaft liefert, befördert die Auseinandersetzung mit dem Fokusthema auch innerbetrieblich Prozesse der Zusammenarbeit und gemeinsamer programmatischer Ausrichtung. In den Betriebsteilen wurden inhaltlich passende Angebote kreiert oder aus dem bestehenden Programm ausgewählt und mit einem neuen, passenden Icon entsprechend publiziert. In den diversen Printmedien, sowie online wurde das

Fokusthema behandelt. Auch der Neujahrsempfang wurde thematisch eingebunden. Von 09/2017 bis 09/2018 galt unsere Aufmerksamkeit dem Fokus: Freiheit. Erstmals nutzten wir das Format einer Auftaktveranstaltung auf der Hinterbühne des Theaters. Vertreter aus Kultur, Philosophie und Politik beschäftigten sich in einem Podiumsgespräch mit den vielfältigen Implikationen des Freiheitsbegriffs. Auch das Publikum wurde in die Veranstaltung eingebunden.



Im Berichtszeitraum wurden ferner Vorbereitungen für das nächste Fokusthema getroffen. In Kultur123-übergreifenden Treffen wurde der Fokus: bewegt für die Saison 09/2018 bis 09/2019 herausgearbeitet.

Printmedien

Elementare Medien zur Präsentation der umfangreichen Angebotspalette von Kultur123 sind das vhs- und Theater-Jahresprogramm, sowie Theater-Aboprogramm, Jazz-Fabrik-Programm, die Vierteljahresprogramme der Stadtbücherei und die vhs-Frühjahrsbroschüre. Die Möglichkeiten der Querverweise zu Angeboten jeweils anderer Betriebsteile (Crossmarketing, z.B. in Form von Tipps oder Hinweisen) wurden dabei weiter ausgebaut. Die Druckmedien vhs-Jahresprogramm und vhs-Frühjahrsbroschüre beinhalten darüber hinaus spezielle Seiten für die anderen Betriebsteile sowie den Gesamtbetrieb Kultur123.

Weiterhin wurde die Reihe an zielgruppen-/angebotsspezifischen Faltpblättern fortgeführt. Beispielhaft hierfür sind:

- Kultur & Theater: Junges Theater/Fresh | Junges Theater/Comedy & Kabarett | Junges Theater/Raus aus der Schule | Junges Theater/Kids & Co. | Schultheaterwandertage
- Volkshochschule: Ferienangebote | KPS | Treffsicher | Tagespflege | Ausbildungs- und Arbeitsmarktkonferenz | Beratungsstellen | Berufliche Ausbildung BaE | Berufswegplanung | Bildungsurlaube | Kids | Teens | Senioren | Selbstlernzentrum
- Musikschule: Imageflyer | sämtliche Instrumentenflyer (ca. 40) | Konzert für Kinder | Tag der offenen Tür | Jazz-Fabrik Akademie | Musikalische Früherziehung
- Stadtbücherei: Imageflyer | Onleihe | Fernleihe

Flankierende Publikationen wie z.B. der Rüsselsheimer Schulwegweiser wurden gemäß des Corporate Design erstellt.

Zusätzliche Produkte waren Merchandise mit Branding, Sportbeutel mit Fokus: bewegt-Design, sowie Geschenkpapier im Corporate Design. Aufmerksamkeitswirksame Möglichkeiten wie Plakatierungen auf Litfaßsäulen, Aushänge in Auslagestellen, sowie Angebotswerbung über Monitore im Theater, im Opel-Altwerk oder als Info-Steile vor dem Rathaus wurden wahrgenommen.

Zu wichtigen Veranstaltungen wurden besondere Einladungskarten hergestellt:
Weihnachtskarte | Neujahrsempfang | illust_ratio | Veranstaltungen zum Weltfrauentag.

Jahresmedienplanung

Das Instrument einer Jahresmedienplanung wurde erneut verwendet und weiter optimiert. Die übersichtliche Planung sämtlicher Titel (Art, Anzahl, Produktions- und Erscheinungsdaten, Vorankündigung und Vertrieb) ist ein effektives Mittel um die Durchführbarkeit insbesondere der großen „Signaturmedien“ zu gewährleisten.

Treff der Sinne 2018

Die im Arbeitskreis Marketing geborene Idee, ein gemeinsames, Kultur123-übergreifendes Fest auszurichten wurde weiterentwickelt.

Die Zusammengehörigkeit aller vier Betriebsteile und den Mehrwert eines Gesamtbetriebes Kultur123 mit einem frischen, positiven Fest gemeinsam mit den Rüsselsheimer*innen zu feiern, war das erklärte Ziel. Eine Arbeitsgruppe befasste sich mit der Ausgestaltung und Planung der vielfältigen Angebote.



Treff der Sinne 2018 Foto: Roman Köller

Der Treff der Sinne war bei bester Stimmung von ca. 1.000 Besucher*innen sehr gut besucht. Die Resonanz von Besucher*innen und der Presse auf das Fest fiel sehr positiv aus. Beim Treff der Sinne wurde Fokus: bewegt offiziell vorgestellt und mit einer eigenen Tanzperformance dynamisch auf den Weg geschickt.

Feste und Märkte

Dem Anspruch folgend, dass Kultur123 ein verlässlicher Partner des kulturellen und sozialen Lebens in Rüsselsheim ist, wurden weitere Aktivitäten bei städtischen Festen und Märkten durchgeführt.

Neben kreativen Angeboten für Kinder wurde junges und erwachsenes Publikum in positiven Begegnungen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das vielfältige Angebot von Kultur123 Stadt Rüsselsheim informiert. Professionelles Auftreten und positive Begegnungen auch außerhalb des üblichen Kontextes fördern die Attraktivität des Betriebes und sind für die Stadt Rüsselsheim identitätsstiftend. Planung und Durchführung dieser Aktivitäten wurde durch logistische und personelle Planung systematisiert. Mit speziellen Angeboten für Kinder wie Maskenbasteln und Ausmalbögen wurde Aufmerksamkeit für die Angebote für junges Publikum erzeugt. Give-Aways mit Blick auf Nachhaltigkeit (Holzbleistifte, Anspitzer aus Öko-Kunststoff) wurden als kleine Aufmerksamkeiten eingesetzt.

Ein Novum im Berichtszeitraum war das Malbuch mit Rüsselsheimer Motiven, sowie temporäre Tattoos für Kinder.

Weiterentwicklung des Corporate Designs

Das Corporate Design wurde weiter entwickelt und auf diverse neue Anwendungszwecke angewandt.

Weitere Aktivitäten aus diesem Bereich

Regelmäßige Präsenz in ausgewählten Printmedien und Plattformen:

1. Veranstaltungsankündigungen über Litfaßsäulen-Plakate sowie auf Stelen an Straßen, neue Info-Steile am Marktplatz/Rathaus
2. Zielgruppenwerbung in regionalen Magazinen und Sonderveröffentlichungen (z.B.: Centralstation, Dibbegugger, GPR-Patientenratgeber, MPS-Hausaufgabenheft etc.)
3. Redaktionelle Berichte über Angebote von Kultur123 in „Hallo Nachbar“ der Gewobau
4. Pressemitteilungen für städtische Tageszeitungen
5. Erstellung und Beauftragung von E-Mail-Signaturen

1.2. Organisation, Liegenschaften

Betriebskommission

Im Jahr 2018 wurden 4 Sitzungen der Betriebskommission von Kultur123 Stadt Rüsselsheim organisiert und durchgeführt. Das nach dem Hessischen Eigenbetriebsgesetz zuständige Aufsichtsgremium beschäftigte sich mit den Beschlussvorlagen der Betriebsleitung und beriet aktuelle Themen des Betriebes.

Dies waren zum einen die Quartalsberichte des Jahres 2018, die jeweils aktuell über die wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes unterrichteten. Aktuelle Entwicklungen, Kooperationen und Netzwerke in allen Bereichen des Betriebes wurden thematisiert. Im Juni 2018 war Schwerpunkt der Jahresabschluss 2017 und im September 2018 der Entwurf zum Wirtschaftsplan 2019, beides wurden beraten und an die Beschlussgremien Magistrat und Stadtverordnetenversammlung weitergeleitet. Die zum jeweiligen Quartal vorgelegten Zwischenberichte der Betriebsleitung wurden von der Betriebskommission jeweils mit positiven Beschlussempfehlungen an den Magistrat verwiesen.

Die Sitzungen der Betriebskommission fanden im Kulturzentrum „das Rind“ (März), im vhs-Bildungszentrum Opel Altwerk (Juni), im Foyer des Theaters (September) und in der Stadtbücherei (Dezember) statt.

Entsprechend der Bestimmungen der Betriebssatzung und des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes hat der Bürgermeister und Kulturdezernent den Vorsitz in der Betriebskommission inne. Ihr gehören insgesamt 18 Personen an: 3 weitere Mitglieder des Magistrats, 9 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, 4 Sachkundige Personen, die entsprechend der inhaltlichen Schwerpunkte der 4 Betriebsteilen ausgewählt wurden sowie 2 Vertreter*innen des Personalrates von Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Der Betriebsleiter und die Leitungen der Betriebsteile sowie die Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling nehmen an den Sitzungen beratend teil.

Regelmäßige Sitzungen des Betriebsleiters mit den Leitungen der Betriebsteile

Es wurden 18 Sitzungen des Gremiums im Jahr 2018 durchgeführt. Regelmäßig vierzehntägig tagt dieses Gremium, das sich aus den Leitungen und stellvertretenden Leitungen der Betriebsteile, der Leitung Zentrale Dienste, Finanzen und Controlling und dem Betriebsleiter zusammensetzt. Bei Bedarf wurde der Kreis um weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erweitert.

Es wurden 78 Beschlussvorlagen beraten und beschlossen.

Darüber hinaus nahmen der Betriebsleiter und die Leitungen der Betriebsteile an 18 Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse teil.

Arbeitsschutzausschuss von Kultur123 Schriftart!

Seit dem Jahr 2013 ist beim Eigenbetrieb ein Arbeitsschutzausschuss, kurz ASA, eingerichtet. Dessen Einrichtung beruht auf den Vorgaben des § 11 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG), der Arbeitgeber ab 20 Beschäftigten verpflichtet einen Arbeitsschutzausschuss im Betrieb zu bilden. Dieser soll im Wesentlichen dazu dienen, die im Arbeitsschutz und der Unfallverhütung befassten Funktionsträger zusammenzubringen. Das Gremium berät darüber hinaus alle Angelegenheiten des Arbeitsschutzes. Dem Ausschuss gehören neben dem betrieblichen Beauftragten von Kultur123 (ASA-Vorsitz) die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Betriebsleiter, ein Arbeitsmediziner, die Leitungen der Betriebsteile oder deren Stellvertretungen, der Leiter Zentrale Dienste, die benannten Beauftragten für Arbeitsschutz, Vertreter*innen des Personalrates, die Schwerbehindertenvertretung und die Frauenbeauftragte von Kultur123 an.

Für alle Bereiche von Kultur123 sind verantwortliche Mitarbeiter*innen für Arbeitsschutz benannt und fortgebildet, ebenso Ersthelfer*innen und Brandschutzbeauftragte. Kultur123 beschäftigt eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit; die ebenso wie ein Arbeitsmediziner unterstützend tätig ist. Der Arbeitsmediziner berät die Betriebsleitung nicht nur, sondern führt auch die Einstellungsuntersuchungen sowie die im Arbeitsschutz vorgeschriebenen Vorsorge-Untersuchungen durch. Im Jahr 2018 fanden vier Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses statt.

Bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurden lückenlos sämtliche Arbeitsbereiche Am Treff (vhs, Zentraler Service, Musikschule, Stadtbücherei und Theater), sowie alle Unterrichtsstätten und Spielstätten der Musikschule und der vhs in Augenschein genommen und aus der Sicht der Arbeitssicherheit bewertet. Für alle Bereiche, die als Arbeitsplatz für Mitarbeiter*innen genutzt werden, wurden Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt und deren Ergebnisse dokumentiert. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung wurden umgesetzt. Ein zusätzliches Augenmerk der Arbeit des ASA lag in der Analyse des Unfallgeschehens im Betrieb und bei der Beratung über geeignete Maßnahmen, um Unfall- und Gesundheitsgefahren zu begegnen.

Die eingeführten Maßnahmen wurden konsequent dokumentiert und in regelmäßig stattfindenden Informationsveranstaltungen und über Rundschreiben der Betriebsleitung kommuniziert.

Gefährdungsbeurteilung psychische Belastung (GB-Psyche)

Die Betriebsleitung führte seit 2016 neben dem klassischen Bereich der Gefährdungsbeurteilung der „Physischen Belastung“ auch das Verfahren zur Beurteilung der „Psychischen Belastung“, (GB-Psyche) am Arbeitsplatz ein. Die operative Umsetzung erfolgte durch einen externen Anbieter. Es wurden fünf unterschiedliche Arbeitsplatztypen definiert und Vertreter*innen aus den jeweiligen Bereichen nahmen an ganztägigen

Workshops teil. Die konkreten Arbeitsabläufe und die vorliegenden psychischen Belastungen wurden dort ermittelt. Den so ermittelten psychischen Belastungen wird mit speziellen Maßnahmen begegnet. Die Ursachenbeseitigung steht immer im Mittelpunkt des Verfahrens. Begleitet wurde dieser aufwändige Prozess von einer eigens im Betrieb eingerichteten Steuerungsgruppe. Diese setzt sich zusammen aus dem Betriebsleiter, den Leitungen der Betriebsteile und dem Leiter Zentrale Dienste, Vertreter*innen des Personalrates, der Schwerbehindertenvertretung, der Frauenbeauftragten und dem ASA-Vorsitzenden. Als Koordinator wurde der ASA-Vorsitzende benannt.

Die Arbeit der Steuerungsgruppe bestand im Jahr 2018 darin, die erfassten Belastungen auszuwerten. Neben einer ersten Bewertung wurden gleichartige oder vergleichbare Belastungen ermittelt und zusammengefasst. In einem weiteren Teilschritt erfolgte dann die Verweisung in die Gremien und organisatorischen Ebenen des Betriebes, um Maßnahmen zur Verhinderung, bzw. Reduzierung der Belastung umzusetzen. Hierbei handelt es sich um den Arbeitsschutzausschuss und die Leitungen der Betriebsteile, oder die Betriebsleitung selbst.

Alle Prozessschritte wurden umfassend dokumentiert. Im Folgenden werden die empfohlenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin überprüft. Im Berichtsjahr fanden sieben Sitzungen der Steuerungsgruppe statt. Es ist vorgesehen, diesen ersten Prozess der GB Psyche und der Erfassung von Gefährdungen im ersten Halbjahr 2019 abzuschließen und zukünftig kontinuierlich in die allgemeine Gefährdungsbeurteilung einzubinden.

Liegenschaften

Im Jahr 2018 wurden folgende Liegenschaften von Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf der Grundlage unterschiedlicher Rechtsverhältnisse genutzt:

Eigentum des Eigenbetriebes, Ausweis im Anlagevermögen:

- Theater, Am Treff 7
- vhs Bildungszentrum Kürbisstraße
- Gebäude Mainstraße 11, "das Rind"

Städtische Immobilien, Nutzung von Gebäudeteilen durch Kultur123:

- Stadtbücherei, Am Treff 5
- Kultur123 Servicezentrum und vhs-Zentrale, Am Treff 1
- Teile des Gebäudes Am Treff 11, Sitz der Musikschule
- vhs Bildungszentrum Landrat-Harth-Heim
- vhs Bildungszentrum Albrecht-Dürer-Schule, S-Trakt

Gemietete Immobilien:

- Selbstlernzentrum der vhs, Walter-Flex-Straße 60
- vhs Bildungszentrum Opel-Altwerk

1.3. Personal

Kultur123 beschäftigte 2018 in unbefristeten Arbeitsverhältnissen 94 (81) Personen. Dies entspricht einem zeitlichen Umfang von 2.860,80 h (2.345,87 h). Darunter befanden sich 62 (52) Frauen, was einem Anteil von 1.832,46 h (1.427,13 h) oder 65,96 % (64,20 %) entspricht. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten am zeitlichen Kontingent betrug dabei 64,05 % (60,84 %). Durch die Umsetzung des Beschlusses 72/16-21 der Stadtverordnetenversammlung vom 3.11.2016 („Beschäftigungsverhältnisse bei Kultur123“) wurden zusätzlich 12 Stellen für 16 Mitarbeiter*innen geschaffen.

Die Personalabteilung von Kultur123 besteht aus einer Sachbearbeiterin (25 WoStd.). Im Laufe des Jahres 2017 wurde dieser administrative Bereich um eine zusätzliche Ressource für die Personalentwicklung (15 WoStd.) aufgestockt. Das wurde notwendig, um den Betrieb einerseits bei der Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen nach dem Frauenförderplan zu unterstützen. Andererseits widmet sich die Personalentwicklerin dem Thema Betriebsabläufe. Ziel ist es, die Abläufe zu harmonisieren um dadurch die Effizienz zu steigern. Zudem vertritt sie den Betrieb in der Fachgruppe Personal der städtischen Dienstleister.

Arbeitsfelder im Berichtszeitraum waren:

- Vereinheitlichung der Verfahren zur Personalgewinnung
- Mitwirkung bei Auswahlverfahren zur Wiederbesetzung von Leitungspositionen
- Unterstützung der Umstrukturierungsmaßnahmen im Betriebsteil Stadtbücherei infolge personeller Veränderungen
- Entwicklung von Handreichungen zu den Bereichen Eltern- und Pflegezeit
- Begleitung von Einzelmaßnahmen zur Personalentwicklung
- Unterstützung der Personalabteilung bei der Vereinheitlichung von Verwaltungsabläufen und beim Tagesgeschäft

Beschäftigte im Gesamtbetrieb - ()= jeweils Vergleichszahl aus 2017

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen- in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	61 (51)	30 (27)	91 (78)	67,03 (65,38)	1.791,46 (1.386,13)	947,34 (836,24)	2.738,80 (2.222,37)	65,41 (62,37)
Beamt*innen	1	2	3	33,33	41,00	81,00 (82,50)	122,00 (123,50)	33,61 (33,20)
insgesamt	62 (52)	32 (29)	94 (81)	65,96 (64,20)	1.832,46 (1.427,13)	1.028,34 (918,74)	2.860,80 (2.345,87)	64,05 (60,84)

Zusätzlich beschäftigt waren:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	3 (2)	2 (2)	5 (4)	60,00 (50)
Befristet Beschäftigte	18 (30)	2 (8)	20 (38)	90,00 (78,95)
Geringfügig Beschäftigte	49 (51)	30 (29)	79 (80)	62,03 (63,75)

Beschäftigte Bereich „Zentrale Dienste“ Kultur123

13 (12) Mitarbeiter*innen waren in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 387,00 h (345,00 h). Der Frauenanteil in diesem zentralen Bereich betrug 69,51 % (65,36 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	10 (9)	2 (2)	12 (11)	83,33 (81,82)	269,00 (225,50)	78,00 (78)	347,00 (303,50)	77,52 (74,30)
Beamte*innen		1	1	0	0	40	40	0
insgesamt	10 (9)	3 (3)	13 (12)	76,92 (75,00)	269,00 (225,50)	118,00 (119,50)	387,00 (345,00)	69,51 (65,36)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0	0	0	0
Befristet Beschäftigte	0 (2)	0 (0)	0 (2)	0 (100)
Geringfügig Beschäftigte	1 (1)	1 (1)	2 (2)	50 (50)

Beschäftigte Betriebsteil vhs

In unbefristeten Arbeitsverhältnissen waren 28 (15) Mitarbeiter*innen beschäftigt, zeitlicher Umfang 913,0 h (488,75 h). Der Frauenanteil betrug 71,43 %, (73,33 %) der zeitliche Anteil 70,54 %. (72,48 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	20 (11)	8 (4)	28 (15)	71,43 (73,33)	644,00 (354,25)	269,00 (134,50)	913,00 (488,75)	70,54 (72,48)
Beamt*innen								
insgesamt	20 (11)	8 (4)	28 (15)	71,43 (73,33)	644,00 (354,25)	269,00 (134,50)	913,00 (488,75)	70,54 (72,48)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0	1(0)	1(0)	0
Befristet Beschäftigte	14 (25)	1 (6)	15 (31)	93,33 (80,65)
Geringfügig Beschäftigte	2 (2)	2 (2)	4 (4)	50 (50)

Beschäftigte Betriebsteil Musikschule

Es waren 18 (20) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 396,50 h (404,17 h). Der Frauenanteil betrug mit 9 (10) Frauen 50 % (50 %), mit einem zeitlichen Anteil von 187,16 h (181,83 h) gleich 47,20 % (44,99 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	9 (10)	9 (10)	18 (20)	50,00 (50,00)	187,16 (181,83)	209,34 (222,34)	396,50 (404,17)	47,20 (44,99)
Beamt*innen								
insgesamt	9 (10)	9 (10)	18 (20)	50,00 (50,00)	187,16 (181,83)	209,34 (222,34)	396,50 (404,17)	47,20 (44,99)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	insgesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende	0	0	0	0
Befristet Beschäftigte	2 (1)	0	2 (1)	100
Geringfügig Beschäftigte	1	0	1	100

Beschäftigte Betriebsteil Kultur & Theater

Es waren 19 (18) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 627,80 h (594,20 h). Darunter 8 (7) Frauen gleich 42,11 % (38,89 %) mit einem Anteil von 234,80 (190,80) gleich 37,40% (32,11 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	7 (6)	10 (10)	17 (16)	41,18 (37,50)	193,80 (149,80)	352,00 (362,40)	545,80 (512,20)	35,51 (29,25)
Beamt*innen	1	1	2	50,00	41,00	41,00	82,00	50,00
insgesamt	8 (7)	11 (11)	19 (18)	42,11 (38,89)	234,80 (190,80)	393,00 (403,40)	627,80 (594,20)	37,40 (32,11)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	2(1)	1 (2)	3 (3)	66,66 (33,33)
Befristet Beschäftigte	0 (1)	1 (1)	1 (2)	0 (50,00)
Geringfügig Beschäftigte	38 (41)	26 (25)	64 (66)	59,38 (62,12)

Beschäftigte Betriebsteil Bücherei

Es waren 16 (16) Mitarbeiter*innen in unbefristeten Arbeitsverhältnissen beschäftigt, zeitlicher Umfang 536,50 (513,75). Darunter 15 (15) Frauen 93,75% (93,75 %) mit einem Anteil von 497,50 (474,75) gleich 92,73% (92,41 %).

	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf Stellenumfang			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Beschäftigte TVöD	15 (15)	1 (1)	16 (16)	93,75 (93,75)	497,50 (474,75)	39 (39)	536,50 (513,75)	92,73 (92,41)
Beamt*innen								
insgesamt	15 (15)	1 (1)	16 (16)	93,75 (93,75)	497,50 (474,75)	39 (39)	536,50 (513,75)	92,73 (92,41)

Zusätzlich waren beschäftigt:

	Frauen	Männer	gesamt	% Anteil Frauen bezogen auf die absoluten Zahlen
Auszubildende *	1 (1)	0	1 (1)	100 (0)
Befristet Beschäftigte	2 (1)	0 (1)	2 (2)	100 (50,00)
Geringfügig Beschäftigte	7 (6)	1 (1)	8 (7)	87,50 (85,71)

Gesamtbetrieb

Beschäftigungsstruktur - Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen

Beamt*innen Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
Höherer Dienst A13h.D-A16 und höherer Dienst, EG 13 – 15	3 (3)	2 (2)	5 (5)	60,00 (60,00)	110,00 (110,00)	79,00 (80,50)	189,00 (190,50)	58,20 (57,74)
Gehobener Dienst A9- A13 g.D. gehobener Dienst EG 9 - 12/S10-S15	33 (24)	22 (19)	55 (43)	60,00 (55,81)	1016,16 (636,08)	665,34 (543,84)	1681,50 (1179,92)	60,43 (53,91)
Mittlerer Dienst A5-A9g.D mittlerer Dienst EG 5 – 8	24 (23)	8 (8)	32 (31)	75,00 (74,19)	667,30 (642,05)	284,00 (294,40)	951,30 (936,45)	70,15 (68,56)
einfacher Dienst EG 2Ü – 4	2 (2)	0 (0)	2 (2)	100,00 (100)	39 (39)	0 (0)	39 (39)	100,00 (100)
insgesamt	62 (52)	32 (29)	94 (81)	65,96 (64,20)	1.832,46 (1.427,13)	1028,34 (918,74)	2860,80 (2.345,87)	64,05 (60,84)

Gesamtbetrieb

Beschäftigt*innenstruktur - befristet Beschäftigte

Entgeltgruppe TVöD	Beschäftigte in absoluten Zahlen				Beschäftigte bezogen auf den Stellenumfang in h			
	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %	Frauen	Männer	gesamt	Anteil Frauen in %
höherer Dienst, EG 13 – 15	0	0	0	0	0	0	0	0
gehobener Dienst EG 9 - 12/S10-S15	12 (22)	1 (7)	13 (29)	92,31 (75,86)	332,17 (670,50)	20,00 (214,50)	352,17 (885,00)	97,08 (75,76)
mittlerer Dienst EG 5 – 8	6 (8)	1 (1)	7 (9)	85,71 (88,89)	184,50 (207,00)	19,50 (13,00)	204,00 (220,00)	90,44 (94,09)
einfacher Dienst EG 2Ü – 4	0	0	0	0	0	0	0	0
insgesamt	18 (30)	2 (8)	20 (38)	90,00 (78,95)	516,67 (877,50)	39,50 (227,50)	556,17 (1105,00)	92,90 (79,41)

Gesamtbetrieb
Mitarbeiter*innen in Führungspositionen

Funktion	Frauen	Männer	Frauenanteil in %, bezogen auf absolute Zahlen
Betriebsleitung		1	
Leitung Betriebsteile, stellvertretende Leitungen	6 (5)	2 (2)	75,00 (62,50)
Abteilungsleitungen	9 (3)	3 (6)	75,00 (33,33)
Sonstige			
Insgesamt	15 (8)	6 (9)	71,43 (50,00)

Gesamtbetrieb
Altersstruktur Mitarbeiter*innen mit unbefristeten Verträgen (VZ=Vollzeit, TZ=Teilzeit)

	Bis 20 Jahre	Bis 21 - 30 Jahre	Bis 31- 40 Jahre	Bis 41- 50 Jahre	Bis 51- 60 Jahre	Bis über 60 Jahre
Männer VZ		0 (2)	1 (1)	4 (2)	6 (8)	4 (4)
Männer TZ		1 (0)	2 (1)	1 (2)	9 (6)	4 (3)
Frauen VZ		2 (1)	2 (2)	5 (4)	12 (12)	2 (2)
Frauen TZ		1 (2)	5 (6)	15 (10)	15 (12)	3 (1)
Insgesamt		4 (5)	10 (10)	25 (18)	42 (38)	13 (10)

Gesamtbetrieb
Fluktuationsabschätzung

Entgeltgruppe	Frauenanteil in %	Abschätzung der Altersfluktuation bis 2020
Gesamt	66,67 (0)	3 (0)

Teilzeitarbeit und Beurlaubungen

Zum Stichtag 31.12.2018 waren keine Beschäftigten beurlaubt.

Entwicklung und Struktur

Im Betriebsteil vhs waren in 2018 225 (263) Kursleiterinnen und Kursleiter beschäftigt. Diese Beschäftigung fand auf Grundlage von Honorarverträgen bzw. Werkverträgen statt.

1 (1) Mitarbeiterin konnte 2018 ihr 40-jähriges Dienstjubiläum im öffentlichen Dienst feiern.

Die Aufgaben im Bereich der Personalverwaltung wurden 2018 durch die eigene Personalabteilung des Eigenbetriebs wahrgenommen.

Neben der regelmäßigen Betreuung der Beschäftigten wurden 78 (82) neue Arbeitsverträge erstellt. Dabei wurden 7 (14) Mitarbeiter*innen neu eingestellt.

Mit 7 (10) Mitarbeiter*innen wurden Aufhebungsverträge geschlossen.

Zweiter Schwerpunkt war der Service- und Bühnenbereich des Theaters, mit seinen geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen.

Bei der Personalverwaltung bediente sich Kultur123 auch 2018 der Unterstützung des Personalamtes der Stadt, das gegen Kostenberechnung Serviceleistungen im Personalbereich und Beratungsdienstleistungen übernahm.

Ausbildung und Praktika

Im Eigenbetrieb waren 2018 5 (4) Auszubildende beschäftigt. Damit waren alle vorhandenen Ausbildungsplätze besetzt.

Im Betriebsteil Kultur & Theater waren 3 Auszubildende beschäftigt. Davon zwei zur Fachkraft für Veranstaltungstechnik (2. + 3. Ausbildungsjahr); eine Auszubildende zur Veranstaltungskauffrau (1. Ausbildungsjahr). Im Betriebsteil Kultur & Theater waren zudem eine FSJ-Absolventin und eine ein freiwilliges kulturelles Jahr Leistende eingesetzt.

Im Betriebsteil Stadtbücherei erfolgt eine Ausbildung zur Fachkraft für Medien- und Informationsdienste/Bibliothek (3. Ausbildungsjahr) und im Betriebsteil vhs eine Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement (1. Ausbildungsjahr).

()=jeweils Vergleichszahl aus 2017

1.4. Wirtschaftliche Lage

Aus Gründen der Vereinfachung sind die Ist-Werte 2018 im Folgenden auf volle Euro gerundet. Dadurch können geringe Rundungsdifferenzen zu den Werten der GuV entstehen.

Der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Wirtschaftsplan 2018 sieht in den Aufwendungen des Betriebs 11.542.950 € und in den Erlösen 4.720.160 € vor. Damit ist für das Jahr 2018 ein Betriebsergebnis von –6.822.790 € als Rahmen vorgegeben. Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 weist ein Betriebsergebnis von –6.494.924 € aus. Damit weicht das Gesamtbetriebsergebnis gegenüber dem Plan um 327.866 € oder 5% positiv ab.

Die Gesamterträge von Kultur123 konnten mit 4.377.198 € das hohe Niveau der letzten Jahre nicht ganz erreichen. Die Vergleichsjahre 2017 und 2016 müssen aber durch Vorbereitung und Durchführung des Hessentages auch in ihren finanziellen Auswirkungen als außergewöhnlich angesehen werden.

Die Erträge des Jahres 2018 verteilen sich auf:

○ Zentraler Bereich	456 €
○ vhs	3.017.978 €
○ Kultur & Theater	825.407 €
○ Musikschule	432.856 €
○ Stadtbücherei	100.501 €

Der Gesamtbetrag der Aufwendungen blieb deutlich unter den prognostizierten Werten. Die Gesamtaufwendungen betrugen 10.872.122 € und lagen damit um 6% oder 670.828 € unter den Erwartungen.

Bei der Beurteilung des Plan-/Ist-Vergleiches ist jedoch zu berücksichtigen, dass in den Planungen für das Jahr 2018 zwei Positionen verrechnet sind, die nicht oder nicht zur Gänze in 2018 wirksam wurden.

Für die Begutachtungen und die Erstellung eines Instandhaltungsplanes der sich im Eigentum von Kultur123 befindlichen Liegenschaften waren 50.000 € im Wirtschaftsplan 2018 vorgesehen. Die Bewertung des soziokulturellen Zentrums Das Rind in der Mainstraße 11 und des Bildungszentrums Kürbisstraße 42 sind bereits erfolgt und wurden in 2018 mit einem Aufwand in Höhe von 9.269 € verbucht. Die verbleibenden 40.731 € wirken sich erst im Jahr 2019 erfolgswirksam aus.

Auch die Renovierung des Theaterfoyers wurde mit 277.000 € im Wirtschaftsplan 2018 berücksichtigt und genehmigt. Ausgeführt werden diese Arbeiten jedoch erst in der Sommerpause 2019 des Theaters. In 2018 wurden Planungsleistungen für das Projekt erbracht und das Vergabeverfahren für die notwendigen Gewerke durchgeführt. Hierfür wurden 9.500 € verausgabt. Der Restbetrag in Höhe von 267.500 € wird ebenfalls erst im Jahr 2019 erfolgswirksam.

Addiert man die noch ausstehenden Planausgaben von 267.500 € und 40.731 € zu dem vorliegenden Betriebsergebnis ergibt sich ein Vergleichswert in Höhe von -6.803.155 €. Dieser liegt um 19.635 € unter dem geplanten Ergebnis für das Jahr 2018.

Zentraler Bereich

Hier bilden sich Aufwendungen und Erträge der zentralen Aufgaben Personal, Finanzen, Organisation, EDV, Liegenschaften und Marketing ab. Dieser zentrale Bereich schließt mit einem Ergebnis von -1.278.464 € und liegt damit um 37.046 € oder rund 3% unter dem Planansatz. Zur Bildung von Kennzahlen wurden die im zentralen Bereich verbuchten Aufwendungen und Erträge geschlüsselt und auf die Betriebsteile umgelegt.

Die Betriebskosten der von Kultur123 genutzten Gebäudeteile Am Treff wurden, da noch keine Abrechnung vorliegt, nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht mit 195.000 € überschlägig ermittelt und als sonstige Rückstellungen eingestellt.

vhs

Im Betriebsteil vhs konnten die Erlöse der Vorjahre nicht ganz erreicht werden. Der Gesamtbetrag der Einnahmen liegt aber im 3. Jahr in Folge über der Grenze von 3 Millionen Euro. Die Erlöse in Höhe von 3.017.978 € bilden mehr als 68% der Gesamterlöse des Eigenbetriebs Kultur123 ab.

Insgesamt übersteigt das Ergebnis mit -894.767 € die Planvorgaben um 35.047 € oder 4%.

Kultur & Theater

Die Erlöse im Betriebsteil Kultur & Theater konnten im Berichtsjahr um 30.407 € über die Planerwartungen hinaus gesteigert werden.

Gegenüber dem Vorjahr ist Rückgang der Erlöse um 62.342 € festzustellen. Es gilt aber zu berücksichtigen, dass sowohl das Jahr 2016 als auch 2017 Einmalerlöse aus Erstattungen der Stadt Rüsselsheim am Main für den Einsatz des Eigenbetriebes bei Vorbereitung und Abwicklung des Hessentags beinhalteten. Diese werden, wie auch die entsprechenden Aufwendungen, in 2018 nicht mehr in gleicher Weise wirksam.

Die Aufwendungen bleiben um 265.268 € unter den Planansätzen. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass die geplante Renovierung des Theaterfoyers mit 267.500 € in 2018 nicht erfolgswirksam wurde.

Insgesamt blieb der Betriebsteil Kultur & Theater im Jahr 2018 mit -2.405.265 € um 295.675 € oder rund 11% unter dem geplanten Betriebsergebnis von -2.700.940 €.

Musikschule

In den Planzahlen der Musikschule waren Erlöserwartungen für Unterrichtsplanungen enthalten, die nicht realisiert wurden. Die Planansätze wurden um 67.314 € verfehlt.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Umsatz um 17.406 €.

Die Aufwendungen des Jahres 2018 blieben um 89.513 € oder 8% unter den Planerwartungen.

Das Teilbetriebsergebnis 2018 der Musikschule lag somit um 22.199 € unter dem Planansatz.

Stadtbücherei

In der Stadtbücherei wurden die Planwerte fast erreicht. Das Ergebnis des Betriebsteils Stadtbücherei für 2018 zeigt eine nur geringe Abweichung vom Planansatz. Geringere Erlöse aber auch geringere Aufwendungen gegenüber den Planwerten führen zu einer Unterschreitung des Planansatzes um 7.993 € oder 0,6%.

Investitionen

Die Gesamtinvestitionssumme für das Jahr 2018 liegt bei 653.290 €.

Zusätzlich zu der im Vermögensplan 2018 festgelegten Investitionshöhe von 461.000 € beinhaltet die Gesamtsumme Mittel aus Haushaltsübertragungen der Jahre 2017 und 2014 in Höhe von 192.290 €. Diese Mittel wurden im Rahmen der Wirtschaftspläne 2014 und 2017 genehmigt und per Haushaltsübertragung in das Jahr 2018 übernommen.

Bis zum 31.12.2018 wurden insgesamt 427.498 € als Investitionen verbucht.

Davon wurden aus den Haushaltsübertragungen insgesamt 131.555 € in die Ergänzung von Büroausstattung, die Neuarchitektur des zentralen Servers und Speichersystems, die technische Ausstattung von Theater und Außenveranstaltungen sowie Schallschutztrennungen in der Stadtbücherei investiert. Auch die Restarbeiten bei der Erneuerung der ELA-Anlage des Theaters aus dem Jahr 2014 konnten damit in 2018 abgeschlossen werden.

Von den investiven Mitteln aus dem Vermögensplan des Jahres 2018 in Höhe von 461.000 € wurde bis zum 31.12.2018 eine Summe von 295.943 € verausgabt.

Diese Mittel wurden überwiegend in die Anpassung von Datenschutz- und Datensicherheitstechnik, die Erweiterung und Ausstattung der Bildungszentren der vhs sowie die technische Ausstattung im Bereich Kultur & Theater und der Außenveranstaltungen investiert. Weiterhin angeschafft wurden Instrumente für die Musikschule und EDV-Ausstattung für den Lesebereich der Stadtbücherei

Die Verwaltung und Pflege des Kunstbestandes der Stadt Rüsselsheim erfolgt treuhänderisch durch den Eigenbetrieb Kultur123. Die Erweiterung des Kunstbestandes zu Dokumentationszwecken, die regelmäßig mit jährlich 10.000 € im Wirtschaftsplan von Kultur123 vorgesehen ist und im Jahr 2017 wegen der fehlenden städtischen Haushaltsgenehmigung (§99 HGO) nicht umgesetzt werden konnte, wurde im Jahr 2018 wieder aufgenommen.

Zusätzlich zu den verausgabten Mitteln 2018 werden Haushaltsübertragungen auf das Folgejahr in Höhe von 186.450 € gebildet. Dies betrifft Investitionsbedarfe, die 2018 angestoßen, deren Umsetzung jedoch bis zum 31.12.2018 nicht abgeschlossen werden konnten. Dazu gehören die Ergänzung von Büroausstattung, Investitionen in Datenschutz und Datensicherheit, die Umstellung von Windows 7 nach Windows 10, die technische Ausstattung von Theater und Außenveranstaltungen sowie die Einrichtung des Kunstdepots in der Eisenstraße.

Weitere Angaben gem. § 26 EigBGes

Das Eigenkapital zeigt folgende Entwicklung:

	Stammkapital	Allgemeine Rücklagen	Zweckgebundene Rücklage	Gewinn/Verlust	Gesamt
	€	€	€	€	€
1. Januar 2018	1.700.000,00	1.683.307,10	6.000.600,00	- 5.949.439,19	3.434.467,91
Einzahlungen des Trägers	-	-	529.400,00	5.949.439,19	6.478.839,19
Verlustübernahme durch den Träger	-	-	-	-	-
Jahresergebnis 2018	-	-	-	- 6.494.923,19	- 6.494.923,19
31. Dezember 2018	<u>1.700.000,00</u>	<u>1.683.307,10</u>	<u>6.530.000,00</u>	<u>- 6.494.923,19</u>	<u>3.418.383,91</u>

Die Rückstellungen zeigen folgende Entwicklungen

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>2.410.473,00</u> (2.077.493,00)
1. Januar 2018	2.077.493,00
+ Zuführung	<u>332.980,00</u>
31. Dezember 2018	<u>2.410.473,00</u>

2. sonstige Rückstellungen

	Stand am 01.01.2018	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/Lebensarbeitszeit	250.200,63	177.340,69	192.263,65	265.123,59
Abschluss- und Prüfungskosten	20.933,20	12.333,20	12.309,25	20.909,25
unterlassene Instandhaltung	22.320,93	22.320,93	9.268,84	9.268,84
ausstehende Rechnungen	411.965,05	36.596,64	249.738,74	625.107,15
Personalkosten	0,00	0,00	29.249,63	29.249,63
	<u>705.419,81</u>	<u>248.591,46</u>	<u>492.830,11</u>	<u>949.658,46</u>

2. Statistik und Kennzahlen

Bei den finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist aus Gründen der Vergleichbarkeit eine Umlage der Aufwendungen und Erträge des Zentralbereichs auf die 4 Betriebsteile vhs, Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei vorgenommen worden.

vhs

Anzahl Veranstaltungen		2014	2015	2016	2017	2018
1.	Kursveranstaltungen	395	384	419	270	235
2.	Projekte und Lehrgänge	82	122	167	299	207
3.	Einzelveranstaltungen	107	109	415	735	604
	Summe	584	615	1.001	1.304	1.046

Anzahl Unterrichtsstunden		2014	2015	2016	2017	2018
1.	Kursveranstaltungen	13.774	13.756	18.326	6.637	6.023
2.	Projekte und Lehrgänge	41.663	39.110	43.302	50.497	51.706
3.	Einzelveranstaltungen	7.530	5.885	2.418	12.771	14.667
	Summe	62.967	58.751	64.046	69.905	72.396

Anzahl Teilnehmende		2014	2015	2016	2017	2018
1.	Kursveranstaltungen	3.832	3.753	4.326	3.039	2.903
2.	Projekte und Lehrgänge	2.284	3.364	3.187	4.634	2.975
3.	Einzelveranstaltungen	2.907	3.259	3.422	3.444	3.313
	Summe	9.023	10.376	10.935	11.117	9.191

vhs Kennzahlen

Weiterbildungsdichte
(Anzahl der Unterrichtsstunden pro 1000
Einwohner)

Jahr	Kennzahl
2014 ¹	1.049,5
2015 ¹	979,2
2016 ²	1.016,6
2017 ³	1.092,3
2018 ⁴	1.113,8

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2014	15,89 €
2015	22,59 €
2016	18,61 €
2017	17,16 €
2018	18,36 €

¹ Basis 60.000 Einwohner

² Basis 63.000 Einwohner

³ Basis 64.000 Einwohner

⁴ Basis 65.000 Einwohner

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der vhs:

Jahr	Bereich	Kennzahl
2014	Land	1,4 %
	Stadt	27,8 %
	vhs	70,8 %
2015	Land	1,3 %
	Stadt	34,0 %
	vhs	64,7 %
2016	Land	1,2 %
	Stadt	28,0 %
	vhs	70,8 %
2017	Land	1,3 %
	Stadt	26,3 %
	vhs	72,4 %
2018	Land	1,4 %
	Stadt	30,6 %
	vhs	68,0 %

Kultur & Theater

Besucher*innen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2014	Kultur	41.317
	Theater	50.872
2015	Kultur	47.768
	Theater	58.373
2016	Kultur	46.026
	Theater	56.488
2017	Kultur	36.000
	Theater	64.327
2018	Kultur	53.450
	Theater	52.064

Veranstaltungen

Jahr	Bereich	Kennzahl
2014	Kultur	222
	Theater	156
2015	Kultur	219
	Theater	173
2016	Kultur	221
	Theater	165
2017	Kultur	120
	Theater	185
2018	Kultur	191
	Theater	168

Zuschuss pro Besucher*in

Jahr	Bereich	Kennzahl
2014	Kultur	20,45 €
	Theater	32,40 €
2015	Kultur	17,94 €
	Theater	25,85 €
2016	Kultur	18,46 €
	Theater	29,22 €
2017	Kultur	21,32 €
	Theater	26,80 €
2018	Kultur	17,44 €
	Theater	36,39 €

Musikschule

Zuschuss pro Schüler*in

Jahr	Kennzahl
2014	520,40 €
2015	545,70 €
2016	631,31 €
2017	720,46 €
2018	642,21 €

Zuschuss pro Unterrichtsstunde

Jahr	Kennzahl
2014	44,92 €
2015	49,14 €
2016	50,21 €
2017	53,18 €
2018	54,01 €

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Musikschule

Jahr	Bereich	Kennzahl
2014	Land	1,3 %
	Stadt	64,3 %
	Musikschule	34,4 %
2015	Land	1,9 %
	Stadt	64,1 %
	Musikschule	34,0 %
2016	Land	2,4 %
	Stadt	64,3 %
	Musikschule	33,3 %
2017	Land	2,4 %
	Stadt	66,1 %
	Musikschule	31,5 %
2018	Land	1,6 %
	Stadt	67,1 %
	Musikschule	31,3 %

Stadtbücherei

Jahr	Entleihungen	Entleihungen/Einwohner*in
2014	430.081	7,1
2015	380.923	6,1
2016	421.967	6,7
2017	338.040	5,3
2018	317.362	4,9

Jahr	Besucher*innen	Medienbestand	Ausstellungen/ Veranstaltungen/ Führungen
2014	128.549	106.148	222
2015	108.866	99.266	301
2016	125.443	90.383	293
2017	124.722	87.591	294
2018	127.233	87.310	304

Finanzierungsanteile am Gesamtaufkommen der Stadtbücherei

Durchschnitt	Bereich	Kennzahl
2014-2018	Land	1,5 %
	Stadt	90,1 %
	Stadtbücherei	8,4 %

Stadtbücherei - Onleihe

Jahr	Entleihungen	Medien	Nutzer*innen neu	Nutzer*innen gesamt
2016	36.187	2.851	271	4.167
2017	41.495	3.496	287	4.472
2018	48.855	4.298	283	4.755

Gesamtbetrieb

Anteil am Gesamtbetriebsergebnis

Bereich	2014	2015	2016	2017	2018
vhs	17,9 %	23,0 %	20,2 %	20,1 %	20,47%
Kultur & Theater	44,6 %	41,1 %	42,3 %	41,9 %	43,53%
Musikschule	14,1 %	13,7 %	13,6 %	14,1 %	13,59%
Stadtbücherei	23,4 %	22,2 %	23,9 %	23,9 %	22,42%

Finanzierungsanteile im Gesamtbetrieb

Bereich	2014	2015	2016	2017	2018
Kultur123	39,3 %	40,0 %	42,1 %	43,8 %	39,4 %
Stadt	59,9 %	59,1 %	56,7 %	55,1 %	59,7 %
Land	0,8 %	0,9 %	1,2 %	1,1 %	0,9 %

Anzahl Veranstaltungen

Betriebsteil	2014	2015	2016	2017	2018
vhs	584	615	1.001	1.304	1.046
Kultur & Theater	378	392	386	305	359
Musikschule	494	479	453	435	455
Stadtbücherei	222	301	293	294	304
Gesamt	1.678	1.787	2.133	2.338	2.164

Teilnehmer*innen/Besucher*innen /Schüler*innen

Betriebsteil	2014	2015	2016	2017	2018
vhs	9.023	10.376	10.935	10.884	9.191
Kultur & Theater	92.189	106.141	102.514	100.327	105.514
Musikschule	1.519	1.447	1.276	1.165	1.374
Stadtbücherei	128.549	108.866	125.443	124.722	127.233
Gesamt	231.280	226.830	240.168	237.098	243.312

3. Perspektiven und Risiken

Seit Gründung des Betriebs im Jahr 1998 stand neben der Erfüllung gesetzlicher und der von der Stadt an den Eigenbetrieb übertragenen inhaltlichen Aufgaben das Ziel „Minimierung des notwendigen städtischen Finanzierungsanteils“ an der Spitze der Prioritäten. Dieses wurde durch Ausschöpfung von Kostensynergien, der Verbesserung der betrieblichen Infrastruktur und durch Umsetzung von Optimierungsmöglichkeiten ausgiebig betrieben. Diese Optimierungsanstrengungen wurden in den Folgejahren nicht immer in vollem Maße sichtbar, wenn beispielsweise durch wichtige Beschlüsse neue Wegmarken gesetzt wurden oder durch gesellschaftliche Herausforderungen neue Aufgaben durch Kultur123 bewältigt werden mussten. So in den Jahren 2007 und 2013 die Erweiterung um die Betriebsteile Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei oder die Erweiterung der Aufgaben, wie Übernahme Gebäude und Förderung „das Rind“, durch die Eröffnung des (mittlerweile nicht mehr betriebenen) Servicepoint Innenstadt, durch Eröffnung des Selbstlernzentrums, oder durch Umzug des Bildungszentrums Goetheschule in das angemietete Bildungszentrum Opel-Altwerk. Ziel dieser Veränderungen war für Politik und Betriebsleitung stets die Verbesserung der Angebote an Bildung und Kultur, an kultureller Bildung und des Freizeitwertes für alle Bevölkerungsgruppen der Stadt. Ebenso war die Bewältigung des sprunghaften Anstiegs der Sprachförderbedarfe der Zuwanderer, Geflüchteten und Asylsuchenden seit 2015 eine große Herausforderung. Das Betriebsergebnis des Gesamtbetriebes wurde dementsprechend jeweils negativ beeinflusst.

Zukünftige **Risiken und Belastungen** für das Betriebsergebnis von Kultur123 sind in unterschiedlichen Bereichen identifizierbar.

Kostenstruktur

Bei einer Eigenfinanzierungsquote des Eigenbetriebes von knapp 40% stehen den erzielten Erlösen von rund 4.377.000 € Aufwendungen in Höhe von rund 10.872.000 € gegenüber. In der Summe erhält die Stadtgesellschaft also Leistungen für 10,8 Mio. € und wendet dafür einen Zuschussbetrag von weniger als 6,5 Mio. € auf.

Diese 10,8 Mio. € Aufwendungen unterliegen jedoch der allgemeinen Preissteigerung. Insbesondere die Personalkosten, mit einem Anteil von 60% am Gesamtaufwand, steigen durch die vereinbarten Tarifierhöhungen um jährlich etwa 3%. Unterstellt man eine durchschnittliche Preissteigerung auf den Gesamtaufwand von 2,5%, führt dies zu einem jährlichen Anstieg um 271.800 € ohne jegliche Leistungsänderung. Eine 100%ige Umlage dieser Kostensteigerungen auf die Nutzer*innen von Kultur123 ist nicht möglich, ohne die Barrierefreiheit von Bildungs- und Kulturangeboten für die Rüsselsheimer Stadtgesellschaft zu gefährden. In der Praxis führen zudem als übermäßig empfundene Preiserhöhungen erfahrungsgemäß dazu, dass die Inanspruchnahme dieser Angebote und damit die Erlöse sinken, sie wirken sich also kontraproduktiv aus. Bei unveränderter Leistungsstruktur des Eigenbetriebes sind negative Auswirkungen auf das Betriebsergebnis unumgänglich.

Liegenschaften

Kultur123 nutzt und verwaltet 10 sehr unterschiedliche Liegenschaften im gesamten Stadtgebiet. Insbesondere die drei im Bestand von Kultur123 zu verwaltenden Gebäude stellen ein Risiko für die zukünftige Entwicklung des Betriebsergebnisses dar. Diese Häuser und ihre technischen Einbauten sind 40 Jahre alt und älter. Das Bildungszentrum Kürbisstraße mit Werkstatt, das Veranstaltungszentrum „das Rind“ mit Veranstaltungssaal und insbesondere das Theater sind komplexe Liegenschaften mit hohen Anforderungen an

Gebäudezustand, Brandschutz und technische Ausstattung. Um auch zukünftig eine uneingeschränkte Nutzbarkeit zu ermöglichen, ist es notwendig, diese auf einem baulich aktuellen Stand zu halten.

Gesetzliche Rahmenbedingungen und Vorgaben

Insbesondere der Geschäftsbereich Sprache und Integration der vhs, der den weitaus größten Umsatzanteil im Gesamtbetrieb erbringt, ist abhängig von Entscheidungen, Vorgaben und Vergabepraxis der öffentlichen Finanzierungsträger.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung haben direkten Einfluss auf Umsatzmöglichkeiten von Kultur123. Finanziert werden diese Angebote überwiegend durch Programme des Bundes, des Landes und der EU. Diese Mittel werden regelmäßig von der vhs Rüsselsheim beantragt und abgewickelt und decken die direkten Kosten der Kurse zur Sprachförderung und beruflichen Integration. Die wirtschaftliche Abwicklung durch den Eigenbetrieb ist hierbei abhängig von den gesetzlichen Rahmenbedingungen und der finanziellen Ausstattung der Programme durch die Finanzierungsträger.

Zukünftige Belastungen für das Betriebsergebnis stellen auch immer wieder neue, zu erfüllende Verwaltungsbestimmungen in den Bereichen Arbeitnehmer*innenschutz, Umweltschutz, Datenschutz und IT-Sicherheit dar. Hier unternimmt der Eigenbetrieb große Anstrengungen, auch finanzieller Art, diese Vorgaben zu erfüllen. Beispielhaft sind hier die Gefährdungsbeurteilung bei psychischen Belastungen gemäß Arbeitsschutzgesetz, Energieaudits nach dem Gesetz über Energiedienstleistungen (EDL-G) und die Umsetzung der Europäischen-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zu nennen.

Entfristungen

Der in der Vergangenheit praktizierten Sachgrundbefristung von Projektmitarbeitenden wurden gemäß Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, des Bundesarbeitsgerichtes und einem Urteil vom 15.03.2017 des Arbeitsgerichtes Darmstadt engere Grenzen gesetzt. Gemäß Beschluss 72/16-21 der Stadtverordnetenversammlung hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs nach jeweiliger Einzelfallprüfung 12 zusätzliche Stellen in den Wirtschaftsplan 2018 von Kultur123 Stadt Rüsselsheim aufgenommen und im Laufe des Jahres die Arbeitsverhältnisse von 16 Mitarbeiter*innen von Kultur123 entfristet. In gleicher Art und Weise ist in den Folgejahren 2019 bis 2020 zu verfahren.

Die Entfristung der betreffenden Arbeitsverhältnisse hat kurzfristig keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis von Kultur123, stellt aber für die Zukunft ein gesteigertes Risiko dar. Die variablen Kosten für den Personaleinsatz befristet beschäftigter Projektmitarbeiter*innen werden durch die Entfristung zu fixen Kosten für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter*innen. Insbesondere im Hinblick auf sich möglicherweise verändernde Rahmenbedingungen der öffentlichen Arbeitsmarkt-, Sprach- und Integrationsförderung und einem Auslaufen bestehender Projekte, wächst dem Generieren von entsprechenden Anschlussgeschäften damit eine noch größere Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg von Kultur123 zu.

Perspektiven

Entwicklungsperspektiven, sowie die sich daraus ergebenden Handlungsfelder müssen für die unterschiedlichen Geschäftsfelder und Betriebsteile des Eigenbetriebes unterschiedlich bewertet werden.

Der eingeschlagene Weg in der vhs mit der Konzentration von Unterrichtsstätten in Bildungszentren muss fortgesetzt und intensiviert werden. Ein innerstädtisches Bildungs-

und Kulturzentrum hätte für die vhs neben der Schaffung inhaltlicher Entwicklungsmöglichkeiten, des Schöpfens vorhandener Synergieeffekte und der Belebung der Innenstadt auch positive Auswirkungen auf die Aufwendungen für Instandhaltung. Eine Konzentration der Bildungszentren in einem modernisierten Bildungs- und Kulturzentrum würde die Instandhaltungskosten und den Verwaltungsaufwand für die notwendigen Flächen verringern.

Das Theater muss als Spielstätte aufgewertet und programmatisch gestärkt werden. Die Musikschule muss trotz Konsolidierungsvorgaben auf dem Markt der vielfältigen Freizeit- und Schulungsanbieter in die Lage versetzt werden, auch als öffentlicher Bildungsträger mit einer wichtigen Aufgabe zu überleben. Nicht zuletzt muss das Angebot der Stadtbücherei in seiner Vielfalt erhalten bleiben.

Für den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim gilt es auch über das Jahr 2018 hinaus, das Zusammenwachsen der Betriebsteile weiter zu forcieren, um zukunftsfähig zu bleiben. Hier liegen Chancen im Bereich der finanziellen Leistungsfähigkeit, bei den inhaltlich programmatischen Möglichkeiten und der weiteren Suche und Nutzung von Kostensynergien. Die eigentlichen wirtschaftlichen Potentiale von Kultur123 Stadt Rüsselsheim liegen jedoch in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Schon heute machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils vhs und der Vermietungen im Theater nahezu die kompletten Erlöse des Betriebes aus. In der konsequenten Nutzung dieser Refinanzierungsmöglichkeiten liegt auch zukünftig noch Potential. Die Steigerung und Verbesserung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise wird der Betrieb mittelfristig jedoch nur mit zusätzlichem, qualifiziertem Personal leisten können. Hierzu muss die Betriebsleitung in den Wirtschaftsplänen der Folgejahre die Rahmenbedingungen schaffen. Es muss gelingen, die Entscheidungsgremien des Betriebes von diesem Weg zu überzeugen.

Die Betriebsleitung sieht in der verstärkten Konzentration auf disziplinübergreifende Angebote im Betrieb ein wesentliches Potential der Optimierung und Weiterentwicklung. Auch das Generieren neuer Angebotsstrukturen, das verstärkte Konzipieren vernetzter Angebote mit Dritten und das Herausbilden von optimierten Förderketten bieten Chancen.

Kultur123 ist in seiner Organisationsform als Eigenbetrieb und durch seine inhaltlichen Bereiche geradezu geschaffen, aus der Fachlichkeit, aber auch disziplinübergreifend auf die sich stark und schnell entwickelnden Anforderungen dynamisch zu reagieren. Gerade im Kernbereich seiner Aufgabe bei Bildung und Kultur, bei der kulturellen Bildung, bieten sich diese Möglichkeiten. Vernetztes Denken gilt es als eine Stärke des Betriebes weiter zu fördern. Kreativität, Nachhaltigkeit und Dynamik sind dabei die Stärken des Betriebes und seiner qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es wird auch mittel- und langfristig enorme Aktivitäten bedürfen, den Einsatz von Personal- und Sachressourcen und damit den Mitteleinsatz zu optimieren. Die Betriebsleitung begreift dies als eine ständige Herausforderung. Die geeigneten Marketingstrategien wie auch das Erschließen neuer Bereiche gehören ebenso dazu wie die Optimierung aller Abläufe, wie der ökonomisch wichtige Bereich der Projekte und eine kontinuierliche Verbesserung des Werbe- und Öffentlichkeitsbereiches.

4. Volkshochschule

Editorial

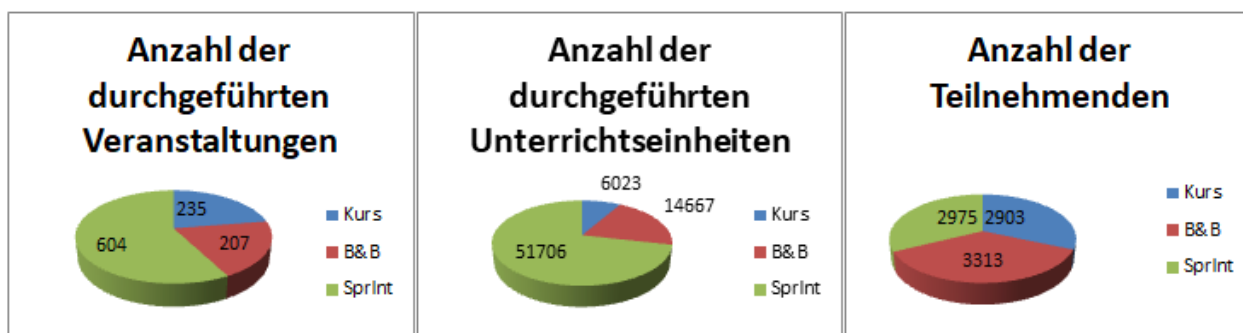
Ein wichtiger und immer wieder neu zu verhandelnder Wert ist die Freiheit. Kultur123 war so frei und wählte dieses zum Fokusthema. Im Programmheft der vhs fand dieses Thema durch attraktive Bildungsangebote zahlreiche Umsetzung. Stellvertretend für die Teilnehmenden in den Kursen, die sich mit dem Thema in unterschiedlichen Formaten auseinandergesetzt haben, ein Gedicht einer Sprachkursteilnehmerin:

*„Frei zu sein, fühlt sich gut an, wie wenn man das Ende des Tunnels sieht.
Da erblickt man das Licht des Lebens.
Ein Zeichen für ein neues, glückliches und fröhliches Leben.
Frei zu denken, frei die eigene Meinung zu äußern, frei das Leben zu führen, sein Leben,
seinen eigenen Weg.“ (Margaret Ndichu aus Kenia)*



Programmheft und
Frühjahrsbroschüre
2017/2018

Über 9.000 Teilnehmende konnten aus 1.046 Veranstaltungen auswählen, welches Angebot für sie das Passende war. Insgesamt wurden dabei 72.396 Unterrichtseinheiten umgesetzt. Die vhs teilt ihre Geschäftstätigkeit in drei Bereiche: vhs-Kurs, vhs-Sprint (Sprache und Integration), vhs Bildungs- und Beratungsservice. Die Verteilung der Veranstaltungen auf die drei Geschäftsbereiche zeigt einen Schwerpunkt im Bereich Sprint. Die Verteilung der Unterrichtseinheiten auf die Geschäftsfelder weist erneut einen Hauptanteil im Bereich Sprint aus. Allerdings ist die Verteilung der Teilnehmenden annähernd gleichmäßig. Während die Zahl der Veranstaltungen und die Teilnehmendenzahl sich gegenüber 2017 leicht abgesenkt haben, blieb die Zahl der Unterrichtseinheiten annähernd stabil. Dies bedeutet eine Erhöhung der Unterrichtsstundenanzahl pro Teilnehmenden, was für eine bessere Auslastung der Kursangebote spricht.



Programm und Frühjahrsbroschüre

Im Februar 2018 erschien die Frühjahrsbroschüre. Sie diente als ideale Ergänzung zum Jahresprogramm und bot auf 38 Seiten die Möglichkeit, neue Bildungsangebote zu präsentieren, neue Perspektiven zu entdecken und neue Talente und Kompetenzen zu entfalten.

Das Team

Möglich machen diese Angebote ein Team aus 63 Mitarbeitenden (inklusive geringfügig Beschäftigte und Auszubildende) und rund 250 freiberufliche Honorardozierenden. Auch 2018 wurde an zwei Tage am vhs-Konzept gearbeitet. Wie jedes Jahr nutzten alle im Januar die Konzepttage dafür, Arbeitsprozesse zu optimieren, den Austausch zu intensivieren, kreative Prozesse in Gang zu bringen, gemeinsam festzulegen, wohin die Reise geht, Visionen und Strategien zu formulieren. Die hier entwickelten Ideen und Projekte (z.B. gemeinsame Fortbildungskonzepte, Optimierung von Organisationsprozessen) wurden unterjährig in Arbeitsgruppen weiter bearbeitet. Die vhs arbeitet in diesem Sinne an einem gemeinsamen kontinuierlichen Verbesserungsprozess, an dem alle Ebenen und Bereiche beteiligt sind.



Das Team an den Konzepttagen 2018 | Foto: Kultur123

Was bedeutet: Unter der Lupe

In dieser Rubrik werden Besonderheiten aus dem jeweiligen Bereich im Berichtsjahr hervorgehoben und beschrieben.

Unter der Lupe: Zentralisierung im OAW

Hervorheben möchte die vhs, dass die Zentralisierung der Bildungsangebote im Opel-Altwerk immer weiter voranschritt. Startete man 2015 mit 3.050 Unterrichtseinheiten, so konnte man für das Studienjahr 2017/2018 eine Erhöhung auf ca. das 6-fache, nämlich 18.657 Unterrichtseinheiten verzeichnen. Neben Projekten wie der Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme und der Perspektive für junge Flüchtlinge ergänzten die Fremdsprachen- und Deutsch als Fremdsprache-Kurse die Angebotspalette im Opel-Altwerk. Mit der Zentralisierung der Angebote im Opel-Altwerk gingen Umzüge aus der Kantschule und anderen Bildungszentren einher. Mit Beginn des Studienjahres wurden allerdings Nachbesserungen notwendig, um die räumlichen Gegebenheiten auch für Teilnehmenden mit Beeinträchtigungen (z.B. Gehbehinderte) zu optimieren.



Unterrichtsraum im OAW | Foto: Kultur123

Unter der Lupe: Erste Vorarbeiten zur Statistikreform (StaRe) wurden getroffen

Die Statistik der deutschen Volkshochschulen wird vom DIE seit 1962 jährlich erstellt. Bei einer Beteiligung von über 900 Einrichtungen liegen nahezu 100 Prozent der Volkshochschul-Daten vor. Es liegen Daten zu Angeboten, Finanzierung und institutionellen Aspekten vor, die Beobachtungen z.B. über Angebotsverläufe, Teilnahmequoten und Strukturveränderungen in Zeitreihen ermöglichen. Diese Statistik wurde im Berichtsjahr reformiert. Damit verbunden war eine neue Systematik der Erfassung der Daten in der Kursdatenbank. Insbesondere die Beratungs- und Betreuungsleistungen, die bisher nicht erfasst wurden, sollen qualifiziert und quantifiziert erfasst werden.

Dazu wurde im Berichtszeitraum eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die entsprechende Verfahren zur internen Erfassung vorbereitet und installiert. Mit dem Beginn des neuen Studienjahres werden diese Leistungen in der Datenbank erfasst und gezählt.

Geschäftsfeld vhs Kurs

Das Geschäftsfeld Kurs setzt sich aus den Fachbereichen Gesellschaft, Beruf, Sprachen, Gesundheit, Kultur und junge vhs zusammen. Bürger*innennahe Bildung wird hier in verschiedenste Angebote und Formate gebracht, so dass diese wohnortnah, bezahlbar und zeitlich auf die Bedarfe der verschiedenen Zielgruppen angepasst genossen werden können.

Anzahl Mitarbeitende	5
Anzahl Dozierende	113
Anzahl Kurse	235
Anzahl Unterrichtseinheiten	6.172
Anzahl Teilnehmende	2.903
Lernorte	Albrecht-Dürer-Schule, Landrat-Harth-Heim, Opel-Altwerk, Kürbisstraße, Selbstlernzentrum, Pflegeschule GPR Haus am Ostpark, Observatorium Trebur, Stadtbücherei

Das Fokusthema des Gesamtbetriebes verbindet auch die einzelnen Fachbereiche thematisch miteinander. Der Kursbereich unterliegt einer permanenten Schärfung, um den Rüsselsheimer Bürgern und Bürgerinnen ein möglichst breites, aber auch inhaltlich sinnhaftes und aufeinander abgestimmtes Kursprogramm präsentieren zu können. Trends werden diskutiert, neue Kursformate besprochen, Entwicklungen bewertet und die Bedürfnisse der Kund*innen berücksichtigt. So ergaben sich Verknüpfungen der Geschäftsfelder Kurs und Bildungs- und Beratungsservice beispielsweise dahingehend, dass die im EDV-Bereich mit Durchführungsgarantie (Kurse finden ab zwei Anmeldungen garantiert statt) deklarierten Kurse bei nur einer Anmeldung an den Bereich Treffsicher

weitergeleitet wurden. Dort konnte dann gezielt ein Angebot für den/ die Kund*in erstellt werden. Qualität in der Bildung setzt Professionalität voraus. Um gut strukturierte, zielgruppengerechte und pädagogisch aufgearbeitete Angebote gemeinsam mit den Dozierenden zu erstellen, ist eine stete Professionalisierung der Lehrenden Bedingung. Die Seminare für Kursleitende unterliegen somit einer dauerhaften Weiterentwicklung – auch gemeinsam mit den Dozierenden. Zudem wird auf Weiterbildungsangebote des Hessischen Volkshochschulverbandes verwiesen. Das jährlich stattfindende Format „Brunch and Brain“ dient zum einen der Vernetzung der Dozierenden und zum anderen der Bekanntgabe des Fokusthemas. Hier entstehen gemeinsam neue Kursformate, Fokuskurse und Kooperationen. Auch die Räumlichkeiten und deren technische Ausstattung werden den Anforderungen angepasst.



Brunch and Brain 2017 | Foto: Kultur123

Fachbereich Gesellschaft

Das Programmangebot des Fachbereiches Gesellschaft umfasst die Themen Politik und Wissenschaft, im Besonderen sei hier die Kooperation mit dem Verein Rüsselsheimer Sternfreunde e.V., der Astronomiestiftung Trebur und der Hochschule RheinMain genannt, Gender Mainstreaming, Interkulturelle Bildung sowie Lebenslanges Lernen. Hinzu kommen Lesungen, Führungen sowie Literatur und Philosophie. In Kooperation mit Kultur & Theater entstanden Einführungsveranstaltungen zu musikalischen Vorführungen im Theater. Der Vortrag „Freiheit“, als Kurs zum Fokusthema platziert, informierte über wissenschaftliche Freiheiten in Bezug auf die größte Maschine der Welt – der Large Hadron Collider.

Das Angebot informiert, lädt zur Diskussion und zum aktiven Handeln ein.

Fachbereich Beruf

Berufliche Bildung setzt auf Kompetenzzuwachs im Hinblick auf Arbeit und somit auf das Bewahren der gesellschaftlichen Teilhabe und der Entwicklung einer beruflichen Identität. Der kompetente Umgang mit Informationstechnologie und Neuen Medien stellt einen Schwerpunkt des Programmbereichs dar. Neben diesen Themen, wie EDV-Trainings für diverse Software, wurden auch Angebote für soziale und pädagogische Berufe entworfen. Kaufmännisches Wissen wurde zum ersten Mal ausschließlich in Form von Xpert-Business Webinaren, also Live-Seminaren im Internet, angeboten. Im Anschluss an ein Webinar ist das Ablegen einer Prüfung möglich. Unter „Kompetent im Beruf“ fanden Kommunikationstrainings, so beispielsweise der Kurs „Rhetorik – klar formulieren, frei sprechen“ statt, der ebenfalls dem Fokus zugeordnet war.

Fachbereich Sprachen

Sprachkenntnisse und Interkulturelle Kompetenz werden in der von Globalisierung und Migration geprägten Gesellschaft immer wichtiger und machen Kommunikation bei stetig wachsender Mobilität in Europa und der Welt möglich. Fundiertes Sprachwissen über die Nutzung im Alltag und Freizeit hinaus kann für Beruf und Karriere entscheidend sein. Grundlage dafür ist eine Spracheinstufung und eine gezielte Sprachberatung. Neben der Möglichkeit, sich online einstufen zu lassen, wurden auch feste Termine genannt, welche offen für Interessierte waren. Angebotene Sprachen waren neben Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch auch Russisch, Polnisch, Schwedisch, Türkisch und Arabisch. Auch die Kompaktkurse Deutsch, als zugangsunbeschränktes Angebot, befinden sich in diesem Kursbereich. Eine Mischung aus verschiedenen Kursformaten bereicherte das Programm. So gab es Wochenendseminare, Kompaktkurse, Intensivkurse als Bildungsurlaube und auch Konversationskurse. Zum ersten Mal wurde auch Deutsche Gebärdensprache angeboten.

Fachbereich Gesundheit

Der Bereich Gesundheit bietet zum einen ein Programm mit differenzierten Angeboten der Gesundheitsbildung, sowie Themen rund um die Geburt, und zum anderen Kochkurse in regionaler, nationaler und internationaler Küche. Neben Vorträgen und Workshops zum Thema Gesundheit wurde speziell in den Bildungsurlauben auf Stressresistenz, Resilienz und Entspannung gesetzt. Gerade Bewegungskurse, hier vor allen anderen Yoga, erfreuen sich größter Beliebtheit. Spezielle Angebote wurden hier für Ältere konzipiert, so fanden sich „Yoga für Senior*innen“ und „Yoga mit und auf dem Stuhl“ im Programm und wurden angenommen. Auch der Trend Entspannung wurde bedient mit dem Kurs „Meditation – der Weg zur inneren Freiheit“, welcher Anfänger*innen und Erfahrene zur Leere und dem Eins-Sein führte.

Fachbereich Kultur

Das Verständnis des Begriffes Kultur, nämlich dass Kultur die Art und Weise ist, wie Menschen ihren Alltag und ihre Lebenswelt gestalten, zeigt, dass hier jegliche kreative Form des menschlichen Ausdrucks zu finden ist. Der Bereich vermittelt Kenntnisse zu Kunst, Kultur und Gestaltungsfähigkeit – Kreativität wird gefördert. Neben den Besuchen von Kunstausstellungen finden sich Kurse zu Malen & Zeichnen, Plastischem Gestalten, Metallarbeiten, Schmuckgestaltung, Nähen & Handarbeiten, Schmuckgestaltung, aber auch Upcycling und musische Themen. Ihre Freiheit zum Malen und Zeichnen auf Sylt nutzten sieben Teilnehmende beim somit ausgebuchten Kurs „Von Meereszeichen, Wind und Wolken – Malen und Zeichnen auf Sylt“. Die Freiheit, sich selbst Platz im Leben zu verschaffen nahmen Teilnehmende wörtlich und gestalteten Objekte aus Fundstücken.

Fachbereich Junge vhs

Die „junge vhs“ begleitet Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung, ihrem Erwachsenwerden und bei der Entfaltung ihrer Persönlichkeit.

Hilfreiche Kurse, die schulische Themen abdecken, aber auch Medienbildung sowie Kochen & Backen, Kreatives & Nähen bearbeiten spannende, für Kinder und Jugendliche interessante Themen. In den angebotenen Ferienkursen konnten Eltern ihre Kinder zum einen gut betreut und zum anderen mit einem sinnvollen Thema beschäftigt wissen. Singen, Computerwissen oder ein Englisch Sommercamp, aber auch das Schmieden von Wünschen zeigen das bunte Portfolio der jungen vhs. Im generationsübergreifenden Kurs „Ton? Das superkreative Material“ konnten alle Altersgruppen gemeinsam mit der Bildhauerin Birgid Helmy Becker Modelliererfahrungen sammeln.

Unter der Lupe: Neugestaltung Kürbisstraße

Ende des Studienjahres 2017/18 stand die Erneuerung des Kreativraumes an.

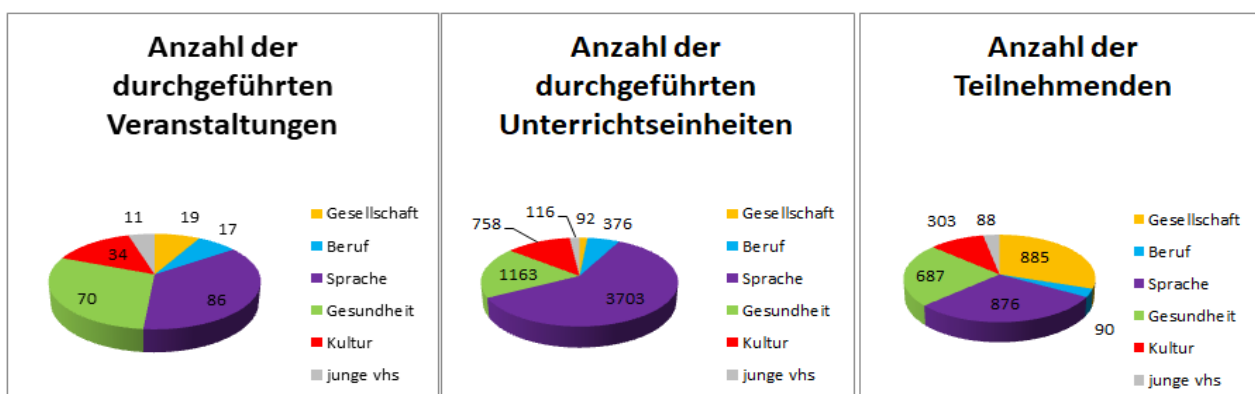
Final zog der Kreativraum in der Kürbisstraße vom Hinterhaus im 1. OG ins Vorderhaus ins Parterre und bietet dort neben einem kreativen Ambiente auch einen barrierefreien Zugang.



Der neue Kreativraum | Foto: Kultur123

Es gibt jetzt zwei Regalkonstruktionen, in denen Unterrichtsmaterialien in abgeschlossenen Fächern gelagert werden können, so dass der Raum auch für andere Kurse nutzbar ist. Für die Teilnehmenden der Kreativkurse besteht zudem nun die Möglichkeit, ihre für die Dauer des Kurses benötigten Materialien in abgeschlossenen Fächern unterzubringen. Außerdem verfügt der Raum nun über eine Vorrichtung für die Tiefdruckpresse und einen Waschplatz.

Unter der Lupe: die Kursbereiche im Vergleich



Im direkten Vergleich der Kursbereiche zeigt sich, dass der Bereich Sprachen die meisten Veranstaltungen, mit den meisten Teilnehmenden und den meisten Unterrichtseinheiten generiert. Allein 17 durchgeführte Veranstaltungen der Kompaktkurse Deutsch speisten 1.732 durchgeführte Unterrichtseinheiten und 266 Teilnehmende in den Bereich Sprachen ein. Mit nur 19 durchgeführten Veranstaltungen, zumeist Vorträge, und lediglich 92

Unterrichtseinheiten schafft der Bereich Gesellschaft jedoch die zweithöchste Teilnehmerszahl. Dies wird noch deutlicher, wenn man die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmenden im Hinblick auf die Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen berechnet: so liegt man im Bereich Gesellschaft bei über 46 Teilnehmenden pro Veranstaltung, wohingegen die Bereiche Kultur und Gesundheit mit 10 Teilnehmenden im Durchschnitt aufwarten konnten. Der Bereich junge vhs kann noch 8 Teilnehmende, der Bereich Beruf – bedingt durch die Garantiekurse, welche bereits ab 2 Anmeldungen stattfinden, noch 5 Teilnehmende im Durchschnitt vorweisen.

Geschäftsfeld vhs Sprache & Integration

Das Geschäftsfeld Sprache & Integration, kurz SprInt genannt, verbindet den Bereich der Sprachförderung Deutsch-als-Fremdsprache und den Bereich der beruflichen Qualifizierung. Bei den hier verorteten Angeboten handelt es sich um geförderte Projekte, die sich an Menschen aller Altersgruppen richten. Daher besteht in diesem Geschäftsfeld ein starker Bezug zu verschiedenen Kooperations- und Netzwerkpartnern, die als Ideen- und Auftraggebende fungieren; diese sind im Einzelnen die Agentur für Arbeit, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das Kommunale Jobcenter, das Land und der Bund. Durch den Aufbau von Sprachkompetenz und die Unterstützung bei der Berufswegeplanung geben wir unseren Kund*innen Hilfestellung für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration und die Chance auf Vermittlung in Ausbildung und Arbeit.

Der Bereich „vhs SprInt“ ist in folgende sechs Bereiche gegliedert

- Deutsch-als-Fremd- & Zweitsprache (Integrationskurse, Mitsprache Deutsch4U, Sprachförderung in Kindertagesstätten)
- Berufsbezogene Sprachförderung (ESF-BAMF, Berufsbezogene Deutsch-Sprachförderung)
- Grundbildung (Alphabetisierungskurse)
- Qualifizierung für junge Menschen (Kreisproduktionsschule, Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung, Perspektive für junge Flüchtlinge)
- Qualifizierung für Erwachsene (Berufliche Qualifizierung im Tagespflegebereich)
- Qualifizierung fürs Ehrenamt

Anzahl Mitarbeitende	34 (inkl. geringfügig Beschäftigte)
Anzahl Dozierende	91
Anzahl Kurse	207
Anzahl Unterrichtseinheiten	51.706, davon 9.822 Beratungsarbeit
Anzahl Teilnehmende	2.975
Lernorte	Albrecht-Dürer-Schule, Landrat-Harth-Heim, Opel-Altwerk, Kürbisstraße, Selbstlernzentrum

Unter der Lupe: Deutschsommer Rüsselsheim

„Deutschsommer“ ist ein Modellprojekt der Stiftung Polytechnische Gesellschaft Frankfurt am Main und wird im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums in verschiedenen hessischen Kommunen durchgeführt. Die Volkshochschule organisiert das Ferienprojekt in Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt für den Landkreis Groß-Gerau und den Main-Taunus-Kreis und der Stadt Rüsselsheim am Main. Eine Mitarbeiterin fungiert als Koordinatorin für die Planung im Vorfeld und übernimmt die Koordination vor Ort während des Projektes.



Bühne frei für die Deutschsommer-Kinder |
Foto: Kultur123

In den Sommerferien 2018 nahmen 28 Rüsselsheimer Schüler*innen im Alter von 8 bis 11 Jahren am „Deutschsommer Rüsselsheim“ teil. Die Akquise erfolgte über die Grundschulen. Nach Deutschunterricht und Theaterspiel am Morgen folgte ein umfangreiches freizeitpädagogisches Angebot am Nachmittag. Am Ende der drei Wochen fand eine Abschlusspräsentation nach Motiven von „Ronja Räubertochter“ für Familien, Freunde und Lehrende statt.

2019 wird das Projekt am gleichen Standort (Albrecht-Dürer-Schule) durchgeführt, 30 Kinder aus allen Rüsselsheimer Grundschulen können teilnehmen.

Unter der Lupe: Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)

Die vhs führte von August 2017 bis August 2018 im Auftrag der Agentur für Arbeit die Maßnahme „Perspektiven für junge Flüchtlinge (PerjuF)“ durch.

Die Maßnahme stellte ein niedrighschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung dar. Ziel war es, den Teilnehmenden Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben, um ihnen eine eigenständige Berufswahlentscheidung zu ermöglichen, die gegebenenfalls in einer Ausbildung mündet.

Gegenstand der Maßnahme war die Heranführung an das deutsche Ausbildungs- und Beschäftigungssystem und das Kennenlernen der Rahmenbedingungen und Anforderungen in verschiedenen Ausbildungen, Berufsfeldern und der Arbeitswelt allgemein. Dabei wurden auch die für eine berufliche Eingliederung notwendigen berufsbezogenen Sprachkenntnisse vermittelt. Berufliche Orientierung boten verschiedene Projektarbeiten mit den Werkstoffen Farbe, Holz und Metall sowie aus dem Berufsfeld Hauswirtschaft. Zusätzlich wurden Praxisphasen in Betrieben absolviert. Zudem gab es Fördereinheiten zu



Praktische Übung – Hocker Bau |
Foto: Kultur123

den Themen Bewerbungstraining, Grundlagen gesunder Lebensführung, Sucht- und Schuldenprävention.

Die Maßnahme lief über sechs Monate und wurde von der Volkshochschule Rüsselsheim zweimal durchgeführt. Insgesamt haben 55 junge Menschen an der Maßnahme teilgenommen, davon 37 über einen längeren Zeitraum. Die Teilnehmenden wurden in 1.894 Unterrichtseinheiten qualifiziert und in 1.548 Unterrichtseinheiten beraten. Für das Projekt wurde eine halbe Personalstelle befristet neu geschaffen. Der Rest der gemäß den Anforderungen des Auftraggebers mit Personal zu besetzenden Stunden wurde von vorhandenem Personal und Honorarkräften übernommen.

Als größte Schwierigkeit erwies sich die Tatsache, dass Teilnehmende aus dem gesamten Agenturbezirk Bad Homburg der Maßnahme in Rüsselsheim zugewiesen wurden, was zum Teil zu langen Reisezeiten führte. Sehr erfreulich war die Bereitschaft der jungen Menschen, ihre betrieblichen Praxisphasen in Berufen durchzuführen, bei denen auf dem Arbeitsmarkt Fachkräfte fehlen. So konnten viele Teilnehmende motiviert werden, sich in den Berufsfeldern Pflege, Handwerk und Gastronomie zu erproben. Ein Teilnehmer konnte dadurch einen Ausbildungsplatz als Altenpfleger antreten. Fünf Teilnehmende wechselten anschließend in berufsvorbereitende Maßnahmen, um sich weiter zu qualifizieren. Die übrigen Teilnehmenden konnten auf Grund mangelnder Sprachkompetenzen und wegen des Wunsches, arbeiten zu gehen, um Geld zu verdienen, am Ende der Maßnahme noch nicht in Ausbildung vermittelt werden.

Insgesamt zeigte sich, dass ein halbes Jahr Förderung für die Zielgruppe junger Geflüchteter zu kurz ist, um die individuellen, teils hohen und sehr unterschiedlichen Förderbedarfe zu bearbeiten.

Unter der Lupe: Rückgang der Anmeldungen in Integrationskursen nach Welle der Geflüchteten

Anfang des Jahres 2017 mussten viele Geflüchtete aufgrund fehlender Kursberechtigung oder eines limitierten Kursplatzangebotes länger auf einen Kursplatz warten. Daraufhin beschleunigte das BAMF die Erstellung der Berechtigungen, und die vhs richtete ausreichend Kursplätze ein, um der gestiegenen Nachfrage gerecht zu werden. Durch die Anmietung von Räumlichkeiten im Opel-Altwerk war es möglich, mehr Personen in die Kurse aufzunehmen.



Einblicke in den Unterricht
Foto: Kultur123

Ende 2017 wurden die Integrationskurse gut besucht und die Mehrheit der geflüchteten Personen konnte einen Integrationskurs absolvieren. Da im Folgejahr weniger Geflüchtete nach Rüsselsheim zugewiesen wurden, nahm 2018 die Anfrage nach Kursplätzen ab. Das führte wiederum dazu, dass weniger Kurse eingerichtet wurden.

Der Rückgang der Teilnehmendenzahlen in den Integrationskursen spiegelt sich in den Auswertungszahlen für 2017/2018 wider.

Da viele Teilnehmende den Integrationskurs mit einem B1Zertifikat abgeschlossen hatten, stieg die Nachfrage für die berufsbezogene Deutschförderung B2, was sich in einer wachsenden Zahl an Anmeldungen abbildete. Eine ebenso hohe Nachfrage für das Folgeangebot der berufsbezogenen Deutschförderung mit Hinführung zum Sprachniveau B2 ist auch für 2019 zu erwarten.

Geschäftsfeld vhs Bildungs- und Beratungsservice

Der Bildungs- und Beratungsservice liegt als Geschäftsfeld zwischen dem Kursgeschäft und dem Geschäftsfeld Sprache und Integration. Die Bereiche sind durch Schnittstellen miteinander verbunden, die sich überwiegend im Bereich Beratung und zu einem geringen Umfang im Bereich der Bildungsangebote befinden.

Den Schwerpunkt der Leistungen bildet die Beratung. Ausgehend von den individuellen Bedarfslagen der Kund*innen werden Orientierungshilfen und Unterstützung im lebenslangen Prozess von Bildung und Beratung angeboten. Zielgruppen sind Einzelpersonen, Institutionen und Firmen sowie kommunale Partner*innen aus den Rechtskreisen SGB II und VIII. Zusätzlich setzt das Geschäftsfeld Projekte und Maßnahmen um, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie Mitteln von Bundes- und Landesministerien gefördert werden.

Die Beratungsleistungen richten sich generell an Menschen zwischen 15 und 30 Jahren. Die Zugänge erfolgen durch Auftraggebende und sind als Teil einer kreisweiten Struktur in Schulen institutionell geregelt. Andere Kund*innen nehmen das Angebot freiwillig wahr, wobei z.B. Mundpropaganda eine Rolle spielt. Vom Grundsatz ist die Beratung kostenfrei, neutral, trägerübergreifend, qualitativ und vertraulich.



Gemeinsam Potentiale entdecken
Foto: Kultur123

Beratungsanlässe variieren nach Alter, Zielgruppe und Auftrag und können sein:

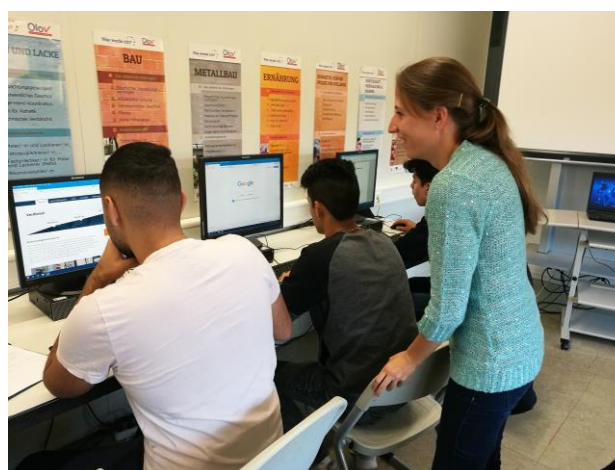
- Informationen zu schulischen Anschlussperspektiven / Übergängen
- Berufswegplanung
- Berufliche (Neu-) Orientierung
- Beratung in beruflichen Veränderungsprozessen
- Beruflicher Wiedereinstieg
- Kompetenzerfassung / Stärkenanalyse
- Informationen über Finanzierungsmöglichkeiten zu geförderter Weiterbildung
- Lernberatung

Anzahl Mitarbeitende	16
Anzahl Dozierende	ca. 45 vorwiegend im Bereich Sprachberatung und Prüfungen
Anzahl Kurse	604
Anzahl Unterrichtseinheiten	14.667
Anzahl Teilnehmende	3.313
Lernorte	Kürbisstrasse, Selbstlernzentrum, Opel-Altwerk, Landrat-Harth-Heim, Albrecht-Dürer-Schule sowie Schulen in Rüsselsheim und im Nordkreis Groß-Gerau

Sicherstellung von Strukturen im Übergangssystem

Der Bildungs- und Beratungsservice übernimmt die Beratung von Institutionen mit dem Ziel, Lücken im Angebotssystem zu identifizieren und geeignete Angebote und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehört auch die Beantragung von Drittmitteln. Diese Funktion nimmt die vhs als Mitglied in verschiedenen kommunalen und regionalen Netzwerk-Strukturen wahr.

Entsprechend dieses Auftrags hat die Fachstelle Jugendberufshilfe und Bildungsberatung die Federführung bei der Interessensbekundung für die zweite Förderperiode des Programms „Jugend stärken im Quartier“ (JustiQ) übernommen. Im August 2018 wurde die Interessensbekundung positiv beschieden und die Stadt zu einer Antragstellung aufgefordert. Der Ausgang steht zum Berichtszeitpunkt noch aus.



Berufliche Perspektiven entwickeln
Foto: Kultur123

Die Fachstelle ist Teil der hessenweiten Strategie zur Sicherung und Optimierung lokaler Vermittlungsbemühungen (OloV) und des regionalen Bildungsprogrammes und nimmt im Auftrag der Stadt Aufgaben nach §13 SGB VIII wahr.

Sie ist u.a. zuständig für die Sicherstellung von Übergangsperspektiven und führt daher regelmäßig Rücksprachen mit dem Dezernat, den Partner*innen beim Kreis und den Schulen in Rüsselsheim. Dazu gehören auch die wieder aufgenommenen Jahresgespräche an den Sek. I-Schulen, zu denen die Ansprechperson für Berufliche Orientierung des Staatlichen Schulamts für den Landkreis einlädt. Diese hat die vhs genutzt, um die bisherige Zusammenarbeit zu reflektieren und neu abzustimmen. Das wurde infolge der Umstrukturierung der Zusammenarbeit mit dem Kreis Groß-Gerau im Rahmen der Berufswegplanung notwendig.

Diese Umstrukturierung kam durch veränderte Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums zustande, wodurch die Aufgaben zur Berufsorientierung zum überwiegenden Teil an die Schulen delegiert wurden. Der Kreis hat dies zum Anlass genommen, die seit 2006 existierenden Verträge mit der vhs zu kündigen und die Aufgaben im eigenen Fachbereich anzusiedeln.

Unterstützungsangebote an Schulen

Die Angebote, die im Auftrag Dritter an Schulen umgesetzt werden und die sozialpädagogische Begleitung der Schüler*innen zum Ziel haben, spiegeln sich zu großen Teilen in der Anzahl der Unterrichtsstunden und der Teilnehmenden wider. Dazu gehören auch die 56 Abgänger*innen aus den Klassen zur Sprachförderung an den Beruflichen Schulen. Für 30 von ihnen wurde im Sommer eine zusätzliche gesonderte Spracheinstufung aus Mitteln des Hessencampus Groß-Gerau/Rüsselsheim durch die vhs vorgenommen. Die vhs ist Mitglied in der Steuerungsgruppe und diversen Fachgruppen.



Eure Stärken im Mittelpunkt
Foto: Kultur123

Die Zahlen dieser Klassen sind entsprechend der Abnahme an Geflüchteten insgesamt rückläufig. Zukünftig finden sich dort überwiegend Seiteneinsteigende aus dem europäischen Ausland mit Sprachförderbedarf.

Die bisher im Auftrag des Kreises durchgeführten Testungen zur Feststellung handwerklich – motorischer Fähigkeiten (hamet) in den Jahrgangsstufen acht an den Sek. I-Schulen, die ebenfalls in die Statistik der Vorjahre eingeflossen sind, entfallen ab dem Schuljahr 2017/2018 aufgrund der veränderten Erlasslage durch das Kultusministerium.

Einzelfallberatung – individuelle Hilfen und Orientierung

Die Beratung für die Zielgruppe außerhalb von Schule nahm im Vergleich zum Vorjahr zu. Vielfach finden sich dort junge Erwachsenen mit säkularisierten Lebensläufen ein, die als Seiteneinsteiger aus dem europäischen Ausland kommen und nicht über ausreichende Sprachkenntnisse sowie einen Berufsabschluss verfügen.

Hier zeigt sich die Schnittstelle mit dem Bereich Sprache und Integration der vhs. Interessierte konnten hier gezielt beraten und geeigneten Angeboten zur Sprachförderung mit und ohne Berufsanteil angeboten werden. Unterstützt wird dieser Ansatz durch die Beratung in den Integrationskursen, die seit Ende 2017 über Mittel aus dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen finanziert wird.

Für die Zielgruppe der über 30-Jährigen fanden im Selbstlernzentrum vermehrt Kurzberatungen statt. Diese münden nicht in die Statistik ein, wenn sie geringer als 45 Minuten sind. Kunden*innen wünschen sich Informationen über Angebote zu den

verschiedenen Lernumgebungen, wie selbstgesteuertes, multimediales Lernen (Onlinelernen am PC und über APPs), bei denen sie ein Zertifikat erwerben können sowie trägerunabhängige Qualifizierungsmöglichkeiten. Hinzu kamen Beratungen zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen sowie zu Weiterbildungsmöglichkeiten im deutschen Bildungssystem. Diese Beratungen haben keine direkte Gegenfinanzierung, sondern werden als Dienstleistung der vhs im Kontext ihres Auftrags als kommunale Weiterbildungseinrichtung vorgehalten.

Prüfungen und Zertifikate

Die Produkte und Dienstleistungen, die in diesem Segment abgebildet werden, stehen in enger Verbindung mit den Entwicklungen in den beiden anderen Geschäftsfeldern. So haben sich die Schwankungen beim Zuzug der Geflüchteten im letzten Jahr auch auf die Anzahl der durchgeführten Prüfungen und Zertifikaten ausgewirkt. Eine nähere Erläuterung zu diesen Entwicklungen ist dem Textteil zum Geschäftsfeld SprInt zu entnehmen. Den größten Teil der Prüfungen und Tests nehmen die Formate im Bereich Deutsch als Fremdsprache ein. Prüfungsformate im klassischen Fremdsprachenbereich sind die School-Prüfungen English. Die Anzahl dieser Prüfungen ist durch die erhöhte Nachfrage von verschiedenen Schulen in Rüsselsheim leicht gestiegen.

Unter der Lupe: Treffsicher

Treffsicher ist das Segment aus dem vhs-Portfolio, an dem die Bereiche Beratung und Kursangebot zusammenkommen.

Ausgangspunkt sind Anfragen von Privatpersonen, Firmen und Institutionen. Diese wünschen sich Privatkurse mit klaren Vorgaben zu Inhalt und Zeit. Firmen haben die Möglichkeit, für einzelne Mitarbeitende oder Kleingruppen Angebote einzukaufen, die zu ihren Voraussetzungen passen und bei denen sie Inhalt, Dauer, Tag und Uhrzeit vorgeben können.



Die Synergie mit dem Kursbereich zeigt sich, wenn mangels der Mindestzahl an Teilnehmenden ein Kurs nicht zustande kommt. Dann haben die Interessierten die Möglichkeit, dass „Treffsicher“ das Angebot als Privatkurs abwickelt. Somit kann die vhs allen Kund*innen ein passendes Produkt anbieten.

Individualität und spezielle Betreuung sind die Unterscheidungsmerkmale, die die Attraktivität dieses Angebots ausmachen. Diese bedarf einer intensiven Beratung mit einem hohen Zeitaufwand, um die individuellen Voraussetzungen und Bedarfe zu erfragen. Darin liegt die Besonderheit und eines der Unterscheidungsmerkmale zum allgemeinen Kursbereich. Gemeinsam greifen die Bereiche auf den Pool an Dozierenden und die Liegenschaften zurück. Damit ist sichergestellt, dass die Kund*innen eine gleichbleibende Qualität erhalten.

Der Bereich stellt eine gute Ergänzung zum traditionellen Kursbereich dar.

Beispiele für Angebote im Bereich Treffsicher im Berichtszeitraum waren:

- Tastschreiben und Kochkurse am Max-Planck-Gymnasium
- MS Office Einstiegsschulung für die Auszubildenden der Stadtverwaltung Rüsselsheim
- Umsteigerfortbildungen MS Office und Gesundheitskurse für Mitarbeitende der Gewobau
- Private Kochkurse
- Private Sprachkurse in den Bereichen Business Englisch und Deutsch als Zweitsprache.

5. KULTUR & THEATER

GASTSPIELBETRIEB

Spielzeit 2017/2018 Theater Rüsselsheim

168 Veranstaltungen wurden in der 49. Spielzeit im Theater Rüsselsheim durchgeführt und 52.064 Besucher*innen konnten gezählt werden.

2012/2013	162 Veranstaltungen	54.422 Besucher*innen
2013/2014	156 Veranstaltungen	51.335 Besucher*innen
2014/2015	173 Veranstaltungen	58.373 Besucher*innen
2015/2016	165 Veranstaltungen	56.488 Besucher*innen
2016/2017	185 Veranstaltungen	64.327 Besucher*innen
2017/2018	168 Veranstaltungen	52.064 Besucher*innen

Das Programmangebot setzt sich aus eigenen Angeboten des Theater Rüsselsheim, Veranstaltungen von Partneragenturen, Produktionen Rüsselsheimer Künstler*innen, lokalen Ensembles und der Rüsselsheimer Vereine zusammen.

Das Theater ist die zentrale Spielstätte der Stadt Rüsselsheim am Main für Bühnenproduktionen und fungiert als Gastspielhaus.

Auf den Bereich Junges Theater mit der Nachwuchsförderung und seinen vielfältigen Formaten wird im Rahmen der kulturellen Bildung ein besonderer Schwerpunkt gesetzt.

Darüber hinaus wird das Haus an Firmen und Institutionen aus Rüsselsheim am Main und der Region vermietet.



Das Programmangebot gliedert sich in die Bereiche:

- Schauspiel & Komödie
- Oper & Operette
- Ballett & Tanz
- Musical & Show
- Kabarett & Comedy
- Konzerte & Classic-Café
- Junges Theater
- Jazz-Fabrik

In der Spielzeit 2017/2018 fanden nachfolgende besonders erwähnenswerte Veranstaltungen statt:

- Zum Saisonstart präsentierten wir mit „**Max Mutzke**“ einen der aktuell bekanntesten und beliebtesten deutschen Sänger. Er begeisterte das Publikum mit einem breitgefächerten Song-Portfolio.
- Die Operette „**Die Csárdásfürstin**“ von der Johann-Strauß-Operette Wien sorgte am Silvesterabend 2018 für ein ausverkauftes Haus.
- „**Hairspray – Das Musical**“, eine Hommage an die 60er Jahre, war auch beim ersten Gastspiel binnen weniger Wochen ausverkauft.
- „Eine Weihnachtsgeschichte“, nach Charles Dickens in der Interpretation von **Miroslav Nemeč und Udo Wachtveitl** (die Münchner Tatort-Kommissare) begeisterte das Publikum bei ausverkauftem Haus ein Tag vor Weihnachten.
- Die Bühnenfassung des Romans „**Glasmenerie**“ brachte die „Komödie am Kurfürstendamm Berlin“ mit den beiden Schauspielerinnen **Anna** und **Nellie Thalbach** unter der Regie von **Katharina Thalbach** nach Rüsselsheim.
- Für atemberaubende Tanzabende sorgten das „**Kibbutz Dance Company**“ und das „**Bayerische Staatsballett II**“.
- In der Jazz-Fabrik jagte wieder ein Highlight das andere: Die **hr-Bigband** kam mit dem Saxophonisten **Joe Lovano** und es gelang, den Weltstar „**Jan Garbarek**“ nach Rüsselsheim zu holen.
- Musicals und Shows erfreuen sich besonderer Beliebtheit. In der Spielzeit 2017/2018 waren dies zum Beispiel: „**Footloose**“, die „**Andrew Lloyd Webber Gala**“, „**20 Jahre Christmas Moments**“ und „**My Fair Lady**“.
- Im Bereich Comedy & Kabarett sorgten „**Erwin Pelzig**“, „**Rainald Grebe**“, „**Max Uthoff**“, „**Johann König**“ und „**Gerhard und die Well-Brüder**“ für gute Unterhaltung.
- Das „Festliche Weihnachtskonzert mit dem Weltstar **Deborah Sasson**“ sorgte stimmungsgewaltig für Weihnachtsstimmung.



Das Theater team stellt alljährlich ein spartenübergreifendes Angebot für die unterschiedlichsten Alters- und Interessengruppen zusammen, um den Rüsselsheimer Bürger*innen sowie Gästen aus der Region unterhaltsame und spannende Veranstaltungen im Theater Rüsselsheim anbieten zu können.

Das Theater verantwortet das komplette Abonnementprogramm. Angeboten werden drei Gemischte Ringe und ein Schauspielring mit jeweils sechs Veranstaltungen. Die Kund*innen erhalten einen Bonus von 25 % auf die regulären Eintrittspreise. Der Anteil der Abonnementbuchungen in den Ringen am Gesamtbesuch beträgt 19,55 % (10.183 Besucher*innen).

Ein Auswahl-Abonnement bietet die Möglichkeit, aus dem Gesamtprogramm vier Veranstaltungen auszuwählen. Hier gewährt das Theater einen Preisnachlass von 10 %. In der Spielzeit 2017/2018 erwarben 180 Auswahlabonnenten 336 Auswahlabonnements.

Veranstaltungsart	Anzahl VA	Besucher*innen				Besucher*innen pro Veranstaltung
		Abonnement	Einzelkarte	Internet	Gesamt	
Abo-Ringe Kultur123	18	5.626	2.725	1.814	10.183	565
Sonderveranstaltungen Zagovec	4	203	1.511	520	2.238	559
Junges Theater Abo-Ringe	14	6.251	2.020	810	9.081	649
Junges Theater SonderVA	25	28	2.044	664	2.736	109
Fremdsprachiges Theater	7	2	1.295	15	1.312	145
Jazz-Fabrik	9	44	1.043	1.087	2.174	242
Freie Produktionen	3	0	180	119	299	100
Eigene Veranstaltungen	28	596	3.374	3.351	7.321	262
Vermietungen/sonst. VA	60	130	13.368	3.222	16.720	290
Summe 2017/18	168	12.880	27.560	11.602	52.064	310

In der Spielzeit 2017/18 wurden im Vergleich zum Vorjahr 17 Veranstaltungen weniger durchgeführt. Vier Veranstaltungen fanden nicht statt. Rund 12.000 Gäste weniger wurden registriert. Dieser Rückgang steht insbesondere im Zusammenhang mit dem Hessentag im Berichtsjahr 2016/2017.

Der Kauf von Theaterkarten über das Online-Ticketing-System des Theaters konnte um 4 % auf nun rund 18 % am Gesamtkartenverkauf gesteigert werden.

Dies bildet allerdings nicht den Onlineverkauf unserer Kooperationspartner und externer Veranstalter ab, die zusätzlich über andere Portale, wie zum Beispiel AD-Ticket/Reservix, CTS oder eigene Systeme Eintrittskarten verkaufen. Der Gesamtanteil am Verkauf wird entsprechend höher eingeschätzt.

Die durchschnittliche Auslastung insgesamt ist geringfügig von 70 % auf 71,52 % gestiegen. Dieser Wert wird aus dem tatsächlichen Verkauf über das hausinterne Vibus-Ticketing-System und über Schätzungen bei Veranstaltungen ohne Eintritte oder die Besucherzahlen bei Vermietungen ermittelt.

Die Anzahl der Veranstaltungen variiert von Spielzeit zu Spielzeit. Dies hängt unter anderem von der Nachfrage im



Bereich Vermietungen und den aktuellen Angeboten von Künstler*innen, Agenturen und Ensembles sowie den Rhythmen einzelner Veranstaltungsformate, wie zum Beispiel der Schultheaterwandertage (alle zwei Jahre), ab.

Abonnementveranstaltungen

Besucher*innen					
Spielzeiten	Verkaufs-	G I	G II	G III	Gesamt
	arten	6 VA	6 VA	6 VA	
2017/2018	Abo	2.712	1.869	1.045	5.626
	Einzelkarten	922	896	907	2.725
	Internet	612	716	486	8.351
	Gesamt	4.246	3.481	2.438	10.165
2016/2017	Abo	2.417	2.109	1.275	5.801
	Einzelkarten	520	537	851	1.908
	Internet	327	305	260	892
	Gesamt	3.264	2.951	2.386	8.601
2015/2016	Abo	2.484	2.516	1.438	6.438
	Einzelkarten	683	532	979	2.194
	Internet	415	256	442	1.113
	Gesamt	3.582	3.304	2.859	9.745
2014/2015	Abo	2.370	2.938	1.758	7.066
	Einzelkarten	937	929	1.006	2.872
	Internet	480	416	428	1.324
	Gesamt	3.787	4.283	3.192	11.262

Das Theater bietet drei spartenübergreifende Abonnementringe an und einen Schauspielring, der sich aus sechs Vorstellungen der Gemischten Ringe zusammensetzt. Die Auslastung im Gemischten Ring I stieg von 63,56 % auf 86,14 % und im Gemischten Ring II von 56,99 % auf 79,17 %. Der Gemischte Ring III entwickelte sich leicht rückläufig von 62,74 % auf 60,83 %.

Die Besucherzahlen in den Abonnement-Veranstaltungen konnten um 1.330 Besucher*innen gesteigert werden (Vorjahr 9.932 Tickets). 781 Abonnent*innen nutzen die Möglichkeit, in andere Veranstaltungen zu tauschen.

Mit insgesamt 11.262 verkauften Einzelkarten an Abonnenten stieg der Anteil am Gesamtbesuch von 15,44 % auf 19,55 %.

Die Nachfrage nach den Abonnements ist nach wie vor -auch aufgrund der Altersstruktur dieses Kundenstammes- rückläufig. Trotzdem konnte der Besuch der Abonnementveranstaltungen entgegen dem Trend gesteigert werden. Die Zahlen beim Auswahl-Abonnement entwickeln sich -wie bereits erwähnt- gut. Dieses System bietet insbesondere jüngeren Menschen, flexiblere Bedingungen bei der inhaltlichen und terminlichen Zusammenstellung ihres persönlichen Theaterprogrammes.

Musicals, Operetten und Komödien führen die Beliebtheitsskala nach wie vor an. Die Zusammenarbeit mit der renommierten Norddeutsche Konzertdirektion Melsine Grevesmühl GmbH ermöglicht es dem Theater, zeitgenössisches Tanztheater internationaler Ensembles auf allerhöchstem Niveau zu präsentieren. Es gestaltet sich nach wie vor schwierig, diese Angebote einem größeren Publikum, auch über Rüsselsheim hinaus, zu vermitteln. Hier bedarf es vermehrter Werbemaßnahmen, für die entsprechendes Personal und eine entsprechende finanzielle Ausstattung derzeit fehlt.

Besucherzahlen Sonderveranstaltungen Agentur Zagovec

SoVA Zagovec	Anzahl VA	Besucher*innen				Besucher*innen pro Verant.
		Abonnement	Einzelkarten	Internet	gesamt	
2017/2018	4	203	1.511	520	2.234	556
2016/2017	6	192	1.557	511	2.260	377
2015/2016	5	205	1.583	394	2.182	436
2014/2015	5	171	1.494	397	2.062	412
2013/2014	4	141	1.539	368	2.048	512

Die Italienische Nacht, das Weihnachtskonzert, die Festliche Opern-Gala im Dezember und das Neujahrskonzert werden traditionell von der Rüsselsheimer Agentur Zagovec angeboten und erfreuen sich nach wie vor großer Beliebtheit.

Das Theater Rüsselsheim kooperiert regelmäßig mit der Agentur im Rahmen des Abonnementprogramms. So ist es möglich, große Sinfonierchester in Rüsselsheim präsentieren zu können. Das Konzert der Schlesischen Philharmonie fand innerhalb des Gemischten Ring III statt.

Vermietungen/Sonstige Veranstaltungen

60 Mal wurde das Theater in der Spielzeit 2017/18 durch Dritte genutzt. Ballettschulen aus der Region oder Rüsselsheimer Vereine fragten das Haus nach.

Das Türkische Theaterfestival gehört inzwischen zu einem festen Bestandteil des Angebotes und zeigt internationale und nationale Ensembles in türkischer Sprache mit deutschen Untertiteln. Veranstalter ist Tiyatro Frankfurt e. V.

Der Neujahrsempfang des Rüsselsheimer Gewerbevereins, Kulturveranstaltungen von Agenturen, die alljährlichen Aufführungen von KANTvokal und zum Beispiel das Projekt „Lebenslinien“ der Rüsselsheimer Künstlerin Inge Besgen sind hier zu nennen. In der Spielzeit 2017/2018 fanden außerdem die städtische Sportlerehrung, der Neujahrsempfang von Kultur123 Stadt Rüsselsheim, die Übergabe der Verdienstplakette, ein FSJ Bildungstag und vieles mehr statt.

Hinzu kommen Anmietungen von Rüsselsheimer Firmen und Institutionen aus Rüsselsheim und der Region für Personalversammlungen oder Mitarbeiterveranstaltungen sowie die Übergaben der Abiturzeugnisse einiger Rüsselsheimer Schulen.

Eigene Veranstaltungen

Neben den Abonnements, dem Jungen Theater und der Jazz-Fabrik trat das Theater bei weiteren 28 Angeboten als Veranstalter auf. Hierzu gehörten u. a. Konzerte, Shows, Angebote in der Sparte Kabarett & Comedy und Workshops.

Zu Gast waren beispielsweise Max Mutzke und Band, der Kabarettist Gerd Knebel, Max Uthoff, Gerhard Polt und die Familie Flöz.

Führungen

In der Spielzeit 2017/2018 wurden erstmals regelmäßig Führungen mit dem Titel „Blick hinter die Kulissen“ angeboten. Im November, Dezember, Februar, April und Mai konnten Teilnehmer*innen dabei einen Einblick in das Rüsselsheimer Gastspielhaus bekommen, die rund 10 Stockwerke im Bühnenraum erklimmen und den unterhaltsamen und fachkundigen Anekdoten der technischen Mitarbeiter*innen lauschen.

Das Format wurde bereits in der vergangenen Spielzeit über die Maßen gut angenommen und es gab lange Wartelisten, so dass ergänzend vier Führungen für Familien und vier Führungen für Kitas und Grundschulklassen angeboten wurden. Vor allem die Familien-Führungen, die sich den Sonntags-Veranstaltungen im Jungen Theater voranschließen, sind sehr beliebt.

Lehrer- und Erzieherworkshops

Unter der Anleitung der Theaterpädagogin Heike Mayer-Netscher bot das Theater Multiplikatoren-Workshops für Lehrer*innen und Erzieher*innen und deren Gruppen an. Die Finanzierung erfolgte durch die Kooperation mit der KulturRegion FrankfurtRheinMain, über Drittmittel der Starke Stücke GbR und dem Kulturkoffer Hessen. Die Kita- und Klassen-Workshops werden in den Institutionen durchgeführt und gemeinsam mit den Erzieher*innen und Lehrer*innen sowie den Kindern gestaltet, um den Theaterbesuch vor- oder auch nachzubereiten.

In diesem Jahr wurden insbesondere die Kita-Workshops wieder sehr gut angenommen. Vier Kitas, mit knapp 80 Kindern, nahmen das Angebot wahr. Im September gab es einen Workshop zu „Schritt für Schritt“, im April/Mai zu „Der Froschkönig“. Dieses Konzept ist von der Auslastung sehr zufriedenstellend und wird daher für die darauffolgende Spielzeit beibehalten.

Kooperationen

Die Zusammenarbeit mit Studierenden der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt am Main wurde bei der Reihe „Classic-Café“ fortgesetzt.

Die hr-Bigband führt pro Spielzeit in Kooperation mit der Jazz-Fabrik Rüsselsheim ein Konzert im Theater Rüsselsheim durch.

Die Junge Oper Rhein-Main e.V. ist ein gemeinnütziger Verein, der sich zwei Ziele auf die Fahne geschrieben hat: Zum einen will er jungen Nachwuchs-Sängerinnen und -Sängern die Möglichkeit geben, ihr Können unter Beweis zu stellen und ihre künstlerischen Fähigkeiten im Bereich Musiktheater unter professionellen Bedingungen weiter zu entwickeln. Zum anderen will die Junge Oper Rhein-Main unbekannte oder zu Unrecht vergessene Opern

ausgraben und diese dem Publikum präsentieren und nahe bringen. Das Theater Rüsselsheim kooperiert seit einigen Jahren mit der Jungen Oper Rhein Main und ermöglicht so, dass junge Künstlerinnen und Künstlern in Rüsselsheim aufzutreten können und den Spielplan des Theaters um eine zeitgenössische Aufführung ergänzen. Die Junge Oper Rhein-Main präsentierte die Oper „La Dame Blanche“ auf Französisch mit deutschen Dialogen.

Die Kooperation mit der Schauspielschule Mainz, die ihr Jahresabschlussstück „Dogville“ auf der Hinterbühne darbot, wird fortgeführt. Hier ist es erneut gelungen, einen Austausch zwischen den Mainzer Schüler*innen und unseren Mitspieler*innen des Jungen Ensembles herzustellen. Die Zusammenarbeit soll in Form von weiteren Spielmöglichkeiten für die Schauspielschüler*innen aus Mainz intensiviert werden.

Seit 2017 ist die BüchnerBühne Riedstadt e.V. regelmäßig zu Gast in Rüsselsheim. Mit dem Shakespeare-Schauspiel „Viel Lärm um nichts“ startet das Ensemble auf der Hinterbühne des Theaters.

Zu Gast war zu dem Hergen Schulz mit einer Produktion seiner Hörspielreihe Kolportage.com.

Junges Theater Besucherzahlen Junges Theater

Junge Formate	Kinder-Abonnemant		SonderVA+ Fremdspr.Th.		Summen		Besucher*innen pro Verant.
	Anzahl VA	Besucher	Anzahl VA	Besucher	Anzahl VA	Besucher	
2017/2018	14	9.081	32	4.048	46	13.129	286
2016/2017	12	6.773	40	8.970	52	15.743	303
2015/2016	12	6.531	37	6.761	49	13.292	271
2014/2015	12	6.635	48	7.233	60	13.868	231
2013/2014	12	6.414	46	6.725	58	13.139	227

Der Bereich Junges Theater (inkl. Fremdsprachentheater, Schultheater(wander)tage, und der theaterpädagogischen Formate) ist ein wichtiger Schwerpunkt im Angebot des Theater Rüsselsheim. Die durchschnittliche Besucherzahl ist im Vergleich zum Vorjahr um 17 Zuschauer*innen gesunken. Dies steht im Zusammenhang mit dem jährlichen Wechsel der Schultheatertage und der Schultheaterwandertage.

Im Jahr 2018 fanden turnusgemäß Schultheatertage statt. Dabei handelt es sich um ein sechstägiges Workshop-Angebot, bei denen die Rüsselsheimer Schulen mit ihren Arbeitsgruppen und Darstellendes-Spiel-Kursen im Theaterunter professioneller Anleitung in verschiedenen Disziplinen, wie zum Beispiel Improvisationstheater, Mediengestaltung, Bühnendekoration, Zirkus-Akrobatik, Tanz und Musik geschult werden. Innerhalb der ersten drei Tage durften rund 135 Grundschüler*innen und im zweiten Dreitagesblock 64 Schüler*innen der weiterführenden Schulen das Theater als Probepattform nutzen und am

Ende eine kleine Abschlusspräsentation zeigen, zu der rund 250 Zuschauer*innen auf der Hinterbühne Platz nahmen.

Die Veranstaltungen im Grundschulabonnement waren erneut ausgebucht. In der Spielzeit 2017/2018 haben insgesamt 9.081 junge Zuschauer*innen die 14 Vorstellungen im Rahmen des Jungen Theater-Programms besucht.

Das Angebot des Grundschul-Abonnements mit 9.081 jungen Gästen garantiert, dass jedes Grundschulkind mindestens zweimal pro Schuljahr Vorstellungen im Theater Rüsselsheim erleben kann. Nach wie vor fragen alle Rüsselsheimer Grundschulen dieses Angebot nach, und die Vorstellungen sind kontinuierlich ausgebucht. Aus diesem Grund wurde dieses Angebot durch zwei weitere Spieltermine ausgeweitet. Die Nachfrage ist weiterhin beständig und reicht weit über den Landkreis Groß-Geraus hinaus.

Die Familienvorstellungen für Kinder von drei bis fünf Jahren werden ebenfalls gut nachgefragt.

Seit nun schon 17 Jahren ist das Theater Rüsselsheim Mitinitiator und Spielstätte des „Internationalen Kinder- und Jugendtheaterfestivals „Starke Stücke Rhein-Main“. 2018 zeigten wir auf der Hinterbühne das Zauber- und Objekttheater „AaiPet“ von der Compagnie Bontehond aus Belgien.

Schultheatertage 2018



In der Zeit vom 28.- 30.05.2018 und vom 04.-06.06.2018 fanden die Schultheatertage am Theater Rüsselsheim statt. Dabei sind die Rüsselsheimer Schulen mit ihren Arbeitsgruppen und Darstellendes-Spiel-Kursen eingeladen, um unter professioneller Anleitung in verschiedenen Disziplinen Workshops mitzumachen. In dieser Spielzeit nahmen sieben Schulen teil und zeigten jeweils nach den drei Workshoptagen ihre beeindruckenden und facettenreichen Ergebnisse. Die Schultheaterwandertage finden im jährlichen Wechsel mit den Schultheatertagen statt.



Junges Ensemble am Theater Rüsselsheim

Angegliedert an das Theater Rüsselsheim bietet das Junge Ensemble Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren die Möglichkeit, sich unter professionellen Bedingungen im Theaterfach zu probieren. Einmal pro Spielzeit können sich Jugendliche und junge Erwachsene im Rahmen eines Kennenlern-Workshops für die Teilnahme bewerben. Die Teilnehmer*innen studieren dann unter Anleitung einer professionellen Regisseurin oder eines professionellen Regisseurs ein Stück ein und führen dieses drei Mal im Theater Rüsselsheim auf.



Das Junge Ensemble widmete sich in dieser Spielzeit unter der Regie von Milena Wichert einer Adaption des Transgender-Jugendfilms „Romeos“ aus dem Jahre 2011 von Sabine Bernardi und trug den Titel „SOMEBODY“.

Über 370 junge Menschen besuchten vom 20. - 22. Februar 2018 die drei Vorstellungen des Projekts auf unserer Hinterbühne. Die dramaturgische Vorlage von Philipp Kehder orientierte sich zum einen an der Film-Skript Vorlage und zum anderen an autobiographischen Elementen der jungen Spieler*innen selbst.

Zwei Wochen vor der Premiere des Stückes ‚Somebody‘ des Jungen Ensembles lud das Theater den Ex-Leichtathlet und Transgender Balian Buschbaum in die Rüsselsheimer Stadtbücherei zum Dialog über Vielfalt und Toleranz ein. Diese Veranstaltung wurde mit großer Besucherbeteiligung durchgeführt.

Theaterscouts werden zu Experten

In der Spielzeit 2017/2018 wurde das Format „Theater-Scouts“ am Theater Rüsselsheim weiter entwickelt, jedoch im gleichen Prinzip als „Experten-AG“ an unserer Kooperationsschule der Alexander von Humboldt-Schule im Ganztags-Programm der Schule fest verankert. Diese neue Konstellation gewährt mehr Kontinuität der Treffen der jungen Theaterinteressierten. Das Format der „Experten“ entstand aus den Erfahrungen des Starke Stücke-Festival und wird aus dort angesiedelten Drittmitteln über die KulturRegion RheinMain und das Landes-Förderprogramm Kulturkoffer mitfinanziert.

Die „Experten“ fungieren als theaterbegeisterte junge Kontaktpersonen an ihren Schulen und in ihrem Freundeskreis. Zum einen sind sie Ansprechpartner*innen für andere Schüler*innen und können zudem durch die regelmäßige Rezeption diverser Theaterstücke eine gewisse „Schau-Expertise“ entwickeln. Sie unterstützen damit unter anderem die Starke Stücke-Programmkommission als Berater*innen. Insgesamt waren es im Durchschnitt fünf AG-Beteiligte. Eine Ausweitung ist in der kommenden Saison von Seiten der Schule geplant.

Während der Spielzeit wurden verschiedene Stücke aus dem Kinder- und Jugendtheaterbereich besucht. Zudem gab es zwei Treffen mit anderen Experten-Gruppen aus Bad Homburg und Frankfurt am Main. Es wurden im Rahmen des Starke Stücke Festival viele Stücke im gesamten Rhein-Main-Gebiet angesehen, und auch der alljährliche Probeneinblick in die Arbeit des Jungen Ensembles und der Premierenbesuch war Programm. Durch das neue Experten-AG-Format wird eine verbindlichere Regelmäßigkeit der Treffen erzielt.

Theaterhaus „sechzig90“

Das Theaterhaus „sechzig90“ ist ein Zusammenschluss von unabhängigen Schauspielern, Regisseuren, Musikern, Bühnenbildnern, Filmemachern und Freunden, die mehrheitlich aus Rüsselsheim stammen.



Der Name „sechzig90“ begründet sich auf die ehemalige Postleitzahl Rüsselsheims.

Das Ensemble zählt zu den Förderungen, die in besonderem Maß der künstlerischen Nachwuchsförderung gewidmet sind.

Das Ensemble führt regelmäßig seine (Eigen-) Produktionen im Theater Rüsselsheim auf.



Das Theaterhaus „sechzig90“ zeigte im April 2018 „Eine Enthandung“ von Martin McDonagh unter der Regie von Nadja Stübinger und mit Kai Schumann und David Brendin.

Kai Schumann ist bekannt aus der Serie „Doctors Diary“ und „Heldt“, David Brendin aus „Der Tatortreiniger“ in dem er als Bombe brillierte.

Dem Theaterhaus gelingt es immer wieder, renommierte Regisseur*innen und Schauspieler*innen einzubinden und somit das Angebot des Rüsselsheimer Theaters durch zeitgemäße Inszenierungen zu bereichern.

Nach dem Auszug aus den Proberäumen in der baufälligen Taunusstrasse und Zwischenstopps beim Städteservice Raunheim Rüsselsheim AÖR in der Walter-Flex-Straße und in der Kita Plantanenstraße hat das Ensemble nun einen festen Proberaum im Opel-Altwerk. Dies lässt hoffen, dass die kreative Arbeit der Gruppe nun auf stabileren Bedingungen fußt und weitere spannende Inszenierungen für Rüsselsheim produziert werden können.

Kultur123 Fokus

Der gemeinsame Fokus von Kultur123 widmete sich 2018 dem Thema FREIHEIT! Einem der wichtigsten, und immer wieder neu zu verhandelnden Werte.



Alle Betriebsteile griffen das Thema für ihre Angebote auf.

Unter dem Titel „Freispruch“ lud Joline Quast, die ihr Freiwilliges Kulturelles Jahr im Theater absolvierte, junge Poet*innen zu einem Slam-Wettbewerb ins Theater Rüsselsheim ein.

Zum gemeinsamen Auftakt des Fokus-Themas waren in einer Talkrunde Hartmut Boger, Sabine Bernardi, Christina Oldenburg, Regula Venske und Henrik von Holtum auf der Hinterbühne zu Gast und formulierten in spannender Art und Weise ihre Gedanken zum Thema Freiheit.

Jazz-Fabrik



Besucherzahlen Jazz-Fabrik

Jazz-Fabrik	Theater		das Rind		Summen	
	Anzahl VA	Besucher	Anzahl VA	Besucher	Anzahl VA	Besucher
2017/2018	9	2.174			9	2.174
2016/2017	8	1.434			8	1.434
2015/2016	10	1.283	1	62	10	1.345
2014/2015	10	2.385			10	2.385

In dieser Spielzeit wurden insgesamt acht Konzerte im Theater auf der Hinterbühne und im Großen Haus durchgeführt. Zudem startete im Rahmen der Jazz-Fabrik-Akademie die Reihe „Lessons in Jazz“ mit Jürgen Schwab.

Rüsselsheim gilt nicht nur als Opelstadt, sondern kann sich seit vielen Jahren auch mit der Jazz-Szene identifizieren.

Die Konzertinitiative „Jazz-Fabrik Rüsselsheim“ besteht aus den Partnern Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Theater, dem IKS Jazz e.V., dem Kulturzentrum „das Rind“ mit seinen Jazzcafés, dem Folk- und Jazzclub „Dorflinde“ und der Jazz im Inselhof-Reihe des Kulturpreisträgers 2016, Stephan Völker. Für den Ausbildungsbereich, Jazz-Fabrik-Akademie, ist bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim die Musikschule verantwortlich.

Seit 1997 sorgt die Jazz-Fabrik nun schon dafür, dem Genre ein repräsentatives Forum zu bieten. Sie veranstaltet eine außergewöhnliche Fülle an Jazz-Konzerten, mitten im Zentrum des Rhein-Main-Gebiets. Gleichzeitig bindet das Netzwerk die bereits ansässigen Initiativen mit ein und bietet jungen Nachwuchsmusiker*innen eine Plattform. Weltstars des Jazz wie Dee Dee Bridgewater, John McLaughlin, Dave Brubeck, Jan Garbarek oder Carla Bley, aber auch angehende Profi-Jazzler aus der Gegend, die jeden Sonntag bei freiem Eintritt im Jazzcafé spielen, nationale und internationale Musiker des klassischen New Orleans-Jazz, der Latin-Rhythmen oder des Gypsy Swing, die bei der „Dorflinde“ im Festungskeller zu hören sind, und viele mehr lädt die Jazz-Fabrik ein und zieht mit diesem erfolgreichen Programm Jazzfans aus der Region und weit über diese hinaus nach Rüsselsheim.



Dreh- und Angelpunkt ist das Theater Rüsselsheim, in dem die Große Reihe der Jazz-Fabrik stattfindet, ob auf der attraktiven Hinterbühne, in moderner Studiooptik, oder im Großen Haus, das einer stattlichen Zahl an Besuchern Platz bietet. Dort spielt auch einmal im Jahr die hr-Bigband, mit namhaften Gaststars. Dieses Mal brachte die hr-Bigband Joe Lovano mit nach Rüsselsheim und begeisterte rund 600 Jazz-Fans.

Über 50 Konzerte wurden von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und den weiteren Partnern im Netzwerk Jazz-Fabrik Rüsselsheim in der Spielzeit 2017/2018, sowohl bei Innen- als auch bei Außenveranstaltungen, wie zum Beispiel im Rahmen von Kultur im Sommer, auf die Bühne gebracht.

Zu Gast in der Großen Reihe, die von Stephan A. Dudek kuratiert wird, waren in der Spielzeit 2017/18 folgende Ensembles:

- Wolfgang Muthspiel Trio
- Human Feel
- Food
- Jan Garbarek Group feat. Trilok Gurtu
- Kinga Glyk
- Jakob Bro Trio
- Donny Mc Caslin

Kinga Glyk (Bass) ist derzeit in ihrem Heimatland Polen die einzige Frontfrau einer Jazz-Band. Mit riesigem Erfolg: bis heute erschienen drei CDs mit ihrer Musik. Ihr Auftritt in Rüsselsheim wurde von der Hinterbühne ins Große Haus verlegt und über 300 Jazzbegeisterte waren dabei.

Der norwegische Saxophonist Jan Garbarek hat sich mit einem unverwechselbaren Sound weltweite Anerkennung erspielt. In Rüsselsheim sorgten über 800 Gäste für ein fast ausverkauftes Theater.

Das Theater legt zweimal jährlich ein Programmheft mit allen Konzerten der Jazz-Fabrik auf und sorgt für den Vertrieb in Rüsselsheim und im Rhein-Main-Gebiet. Außerdem sind alle Konzerte auf der Homepage des Theaters gebündelt präsentiert, regelmäßig werden hier Newsletter versandt und das Theater betreut den Account der Jazz-Fabrik auf Facebook.

Technik im Theater

In der Spielzeit 2017/2018 wurde die Steuerung der Beleuchtungstechnik auf den neusten Stand gebracht. Durch den vermehrten Einsatz sogenannter intelligenter Scheinwerfer (Movinglights) und LED-Technik wurde es notwendig, das in die Jahre gekommene Lichtsteuerpult durch ein neues zu ersetzen. Als eins der ersten Theater in Deutschland ist das Theater Rüsselsheim nun im Besitz einer GrandMA3 light CRV Konsole. Damit wurde ein Grundstein geschaffen, um auch für zukünftige Anforderungen gut gerüstet zu sein.

Der erste umgerüstete Handkonterzug erhielt eine TÜV-Zulassung und ist in den laufenden Betrieb gegangen. Die Umrüstung der alten Handkonterzüge auf Elektrozüge bedeutet eine erhebliche Arbeitserleichterung im täglichen Handling mit fliegenden Lasten über der Bühne.

Im Zuge der geplanten Teppicherneuerung im Sommer 2019 wurden eine verdeckte Kabelführung für die Veranstaltungstechnik im Theaterfoyer sowie die Netzwerkverkabelung und der Einsatz von weiteren Präsentationsmonitoren geplant.

Förderverein Theater Rüsselsheim

Engagierte junge Rüsselsheimer*innen haben den im April 2015 ins Leben gerufenen Förderverein Theater Rüsselsheim weiter voran getrieben und mittlerweile über 80 Mitglieder gewinnen können.



Der Förderverein tritt für den Bestand und die Sicherung der Zukunft des Theater Rüsselsheim ein und will die gesellschaftlich kulturelle Arbeit des Hauses dauerhaft in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken. Dabei besteht ein besonderes Interesse daran, junge Menschen für das Theater Rüsselsheim zu begeistern. Die Vereinsziele werden u. a. durch Veranstaltungen, Ausstellungen und Maßnahmen zur Förderung der Arbeit und der Bekanntheit des Theaters, der Unterstützung von Inszenierungen, Konzerten und Gastspielen sowie anderen Veranstaltungen sowie der Förderung des künstlerischen Nachwuchses und von Projekten erreicht.

Der Förderverein organisiert regelmäßig Informationsstände bei Außenveranstaltungen und Veranstaltungen im Theater. Zudem wird alljährlich eine Reinigungsaktion rund um das Theater zu Beginn der Saison durchgeführt. Die Premierenfeier des Jungen Ensembles am Theater Rüsselsheim wird vom Förderverein organisiert und finanziert.

Ebenfalls konnte wir dank der Initiative des Fördervereins bei einem Wettbewerb für Kultur im Jugendbereich von eprimo ein Förderpreis in Höhe von 1.300,00 Euro erzielt werden, mit dem die Finanzierung des Erwerbs der Filmrechte zu „Romeos“ gestemmt wurden.

AUSSENVERANSTALTUNGEN

Kultur im Sommer 2018

In der Zeit vom 9. Juni bis 8. Juli 2018 fand »Kultur im Sommer« mit einer Vielzahl von Veranstaltungen statt. Kultur live und zumeist Open Air im Verna-Park, auf der Stadtwerke-Bühne in der Festung sowie in den Stadtteilen Rüsselsheims zu erleben.

Bereits das Eröffnungswochenende bot ein umfangreiches Programm: Am Samstagvormittag, 9. Juni, wurde der Kunstpfad am Mainufer feierlich eingeweiht, auf dem Theaterplatz sorgte das zweitägige Festival der Kulturen mit Tanz, Musik und Folklore, einer Legoausstellung sowie Theaterführungen für ein besonderes Kulturerleben. Die Band „Funk4You“ stand am Abend auf der Bühne und eröffnete den Kultursommer.

In 2018 fanden erstmalig Veranstaltungen an und in der Alten Mühle im Verna-Park statt. Eine Ausstellung von Sam Khayari, Wein und Musik von „das Rind“ sowie die Lesungen von Rania Daoudi und Melis Ntente dienten zum Test des neuen Veranstaltungsortes, der sich bravours gleich im ersten Jahr bewährte und von Akteuren und den Gästen gelobt wurde.

Im Rahmen des 3. Rüsselsheimer Weinfestes fand von Freitag bis Sonntag ein abwechslungsreiches Programm mit Livemusik, unter anderem mit dem Shanty-Chor Rüsselsheim e. V., einem Kinderkonzert von »Randale« und einem Jazzcafé mit »JazzApple« am Sonntagabend statt.

Vom Sommercafé mit Musik-, Spiel- und Mitmachangeboten für die jüngsten Kultursommergäste über das Klassikertreffen, Theater, Lesungen, Führungen, Konzerte, einem Foto-Wettbewerb sowie Kunstaktionen war für alle Alters- und Interessengruppen wieder etwas dabei.

Der Kultursommer 2018 wurde von 26 lokalen Veranstaltern (Vereinen, Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen) und Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Kultur & Theater veranstaltet. Bei



insgesamt 49 Veranstaltungen konnten über 49.450 Besucherinnen und Besucher begrüßt werden. Der Zuwachs von ca. 10.000 Besucher*innen ist dem Klassikertreffen und dem guten Besuch des Weinfestes zu verdanken. Beim Klassikertreffen, das traditionell wieder am letzten Sonntag im Juni stattfand, wurde ein Besucherrekord mit rund 35.000 Gästen erzielt.

Als zweiter Hauptveranstaltungsort präsentierte sich in diesem Jahr der kleine Festungshof. Der Hof wurde in erster Linie für Konzerte von regionalen und überregionalen Bands genutzt. So fand das Festival „School of Rock“ zum dritten Mal statt, Konzerte der Musikschule, die „Funk & Soul Night, die Bands „Balla Balla“, „Kick la Luna“ und die „Phonys“ rundeten das Programm ab. Insgesamt wurden die Konzerte von 2.325 Besucher*innen gehört.

Das „Verdammte Volkstheater“ musste seine Inszenierung kurzfristig absagen.

Unter Einbindung der Stadtteile Haßloch, Bauschheim, Königstädten und dem alten Stadtkern von Rüsselsheim fanden traditionell die beliebten Führungen mit folgenden Themen statt: „Schützenswertes Alt-Haßloch“, „Der Marktplatz im Wandel der Zeit“, „Von Eck zu Eck-Königstädten“ und „Am Rand ist Bauschheim auch noch schön“.

Zum zweiten Mal gab es die „Skate Night“ am Sommerdamm.

Die Förderstipendiatin der Stadt Rüsselsheim, Tamara Dauenhauer, überraschte mit ihrer Kunstaktion „Disaster Rituals III“ auf dem Kunstpfad.

Als Veranstaltungen mit besonders hoher Besucherresonanz sind folgende Veranstaltungen zu nennen: Klassikertreffen (35.000 Besucher*innen), Rüsselsheimer Weinfest (8.000 Besucher*innen), Gugg im Park und Guggen Morgen (1.200 Besucher*innen) und das Singplatzfest (500 Besucher*innen).

Während des gesamten Zeitraumes begleitete Radio Rüsselsheim „Kultur im Sommer“ täglich mit seiner Sendung „Ortszeit“.

Das Theater ist bei Kultur im Sommer verantwortlich für die Koordination und Kommunikation, die Vergabe der Fördermittel, die Einrichtung und Betreuung der zentralen Veranstaltungsorte, Unterstützung bei Planung und Umsetzung sowie die Bewerbung der Veranstaltungsreihe mit einem Programmheft, umfassender Onlinepräsenz und der Pressearbeit.

Besucherstatistik Kultur im Sommer 2018			
Datum	Veranstaltung	Ort	Besucher*innen
Samstag 09.06.2018	Einweihung Kunstpfad Mainvorland, Stadt Rüsselsheim am Main	Mainvorland	200
Samstag 09.06.2018	Vorspann, Verdammtes Volkstheater	Marktplatz	ausgefallen
Samstag 09.06.2018	Festival der Kulturen	Theaterplatz, Am Treff	800
Sonntag 10.06.2018	Vorspann, Verdammtes Volkstheater	Theaterplatz, Am Treff	ausgefallen
Sonntag 10.06.2018	Festival der Kulturen	Theaterplatz, Am Treff	500
Sonntag 10.06.2018	Das Grüne Hemd, Jazzcafé, Kulturzentrum "das Rind"	Pavillon im Verna-Park	80
Montag 11.06 - Freitag 22.06.2018	Kleiner Kunstpfad, Grundschule Innenstadt	Rathaus, Lobby des Ratsaals	50
Dienstag 12.06.2018	Sommerabend im Verna-Park mit Kapp & Chino, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Pavillon im Verna-Park	100
Dienstag 12.06.2018	Vortrag Michael Riedel, Stadt Rüsselsheim am Main	Rathaus, Rotunde	50
Mittwoch, 13.06.18	Kleiner Kunstpfad, Grundschule Innenstadt	Rathaus, Lobby des Ratsaals	100
Donnerstag 14.06.2018	Führung "Schützenwertes Alt- Haßloch", Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Haßloch, An der Wied	25
Donnerstag 14.06.2018	"VERNA" - Theaterhaus sechzig90, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Pavillon im Verna-Park	60
Freitag 15.06.2018	Reinhard Horn/Kinderrechte - Präsentation der Werke, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Kindertagesstätte Kohlseestraße	100
Freitag 15.06.2018	Fotowettbewerb, Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen Rüsselsheim	Opelvillen	10
Freitag 15.06.2018	Vernissage Ausstellung Sam Khayari, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Alte-Mühle im Verna-Park	120

Freitag 15.06. - Samstag 16.06.2018	3. School of Rock, Michael Hamann	Stadtwerke-Bühne, kleiner Festungshof	50
Samstag 16.06. 2018	Vorspann, Verdammtes Volkstheater	Marktplatz	ausgefallen
Samstag 16.06. 2018	Rollrausch, B'Skateboarding e. V.	Skatepark Rüsselsheim	100
Samstag 16.06. 2018	Disaster Rituals III, Tamara Dauenhauer	Mainvorland	100
Samstag 16.06. 2018	Gugg im Park, Rüsselsheimer Carneval-Verein 1936 e. V.	Pavillon im Verna-Park	900
Samstag 16.06. - Sonntag 17.06.2018	Offene Ausstellung - Sam Khayari, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Alte-Mühle im Verna-Park	30
Sonntag 17.06.2018	Guggen-Morgen, Rüsselsheimer Carneval-Verein 1936 e. V.	Verna-Park	300
Sonntag 17.06.2018	Angst II, Steffen Jobst	Rathaus, Rotunde	10
Montag 18.06.2018	Kammerorchester, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Stadtwerke-Bühne, kleiner Festungshof	50
Dienstag 19.06.2019	KinoSommer Hessen, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Stadtwerke-Bühne, kleiner Festungshof	200
Mittwoch 20.06.2018	Lesung Rania Daoudi, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Alte-Mühle im Verna-park	35
Donnerstag 21.06.2018	Führung "Der Marktplatz im Wandel der Zeit", Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Marktplatz	20
Donnerstag 21.06.2018	Pfeifkonzert spielt Sommerbrise, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Stadtwerke-Bühne, kleiner Festungshof	35
Freitag 22.06.2018	Sommercafé: Flausenfabrik, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Kindertagesstätte Am Borngraben	150
Freitag 22.06.2018	Funk & Soul Night, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Stadtwerke-Bühne, kleiner Festungshof	100
Samstag 23.06.2018	Kindernachmittag Afrikanische Nacht, Förderverein Partnerschaft CR Kafontaine e. V.	Waldschwimmbad	30
Samstag 23.06.2018	Afrikanische Nacht, Förderverein Partnerschaft CR Kafontaine e. V.	Waldschwimmbad	150

Sonntag 24.06.2018	18. Klassikertreffen, Kultur123 Stadt Rüsselsheim und Opel Automobile GmbH	Verna-Park, Opelvillen, Mainufer	35.000
Sonntag 24.06.2018	Offene Ausstellung - Sam Khayari, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Alte-Mühle im Verna-Park	300
Sonntag 24.06.2018	Balla Balla, Jazzcafé, Kulturzentrum "das Rind"	Stadtwerke-Bühne, kleiner Festungshof	80
Sonntag 24.06.2018	Stephan Völkers - Tribute to Antonio Carlos Jobim, Stephan Völker	Wohnstätte Inselhof, Königstädten	100
Dienstag 26.06.2018	Führung "Von Eck zu Eck", Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Bismarckplatz, Königstädten	40
Dienstag 26.06.2018	Sommerabend im Verna-Park mit Marcus Wolf, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Pavillon im Verna- Park	100
Mittwoch 27.06.2018	Lesung Melis Ntente, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Alte-Mühle im Verna-Park	35
Donnerstag 28.06.2018	Kick La Luna, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Alte-Mühle im Verna-Park	60
Freitag 29.06.2018	Pia Nino Band, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Kindertagesstätte Godesberger Straße	150
Freitag 29.06.2018	Wein & Musik, Kulturzentrum "das Rind"	Alte Mühle im Verna-Park	50
Freitag 29.06.2018	Pentatonikum Live	Stadtwerke-Bühne, kleiner Festungshof	50
Samstag 30.06 - Sonntag 01.07.2018	Offene Atelier - Sam Khayari, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Alte Mühle im Verna-Park	50
Sonntag 01.07.2018	Singplatzfest am alten Waldsee, Gesangverein Frohsinn e. V.	Gelände der Werkstätten für Behinderte Rhein- Main e. V.	500
Sonntag 01.07.2018	Wonderfrolleins, Café in der Festung	Festung Rüsselsheim, Großer Hof	120
Sonntag 01.07.2018	New Orleans Originals, Jazzcafé, Kulturzentrum "das Rind"	Pavillon im Verna- Park	100
Sonntag 01.07.2018	Konzert Phonys	Stadtwerke-Bühne, kleiner Festungshof	70

Donnerstag 05.07.2018	Führung "Am Rand ist Bauschheim auch noch schön!", Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Bauschheim, Brunnenstraße	20
Donnerstag 05.07.2018	Abschlussveranstaltung Sam Khayari, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Alte Mühle im Verna-Park	100
Freitag 06.07. - Sonntag 08.07.2018	3. Rüsselsheimer Weinfest (inkl. Randale; Seefahrtsromantik am Main: Shanty-Chor Rüsselsheim e. V.; JazzApple), WINE-Crew	Verna-Park	8.000
Samstag 07.07. - Sonntag 08.07.2018	Offenes Atelier - Sam Khayari, Kultur123 Stadt Rüsselsheim	Alte Mühle im Verna-Park	70
Gesamt			49.450

Klassikertreffen 2018

Das 18. Klassikertreffen wurde in 2018 wieder am letzten Sonntag im Juni bei schönstem Wetter veranstaltet.

Wiederum wurden über 35.000 Besucher*innen gezählt und 3.400 Teilnehmer*innen stellten ihre Fahrzeuge aus. Automobile, Traktoren, Motor- und Fahrräder aller Marken können alljährlich bestaunt werden. Darüber hinaus gibt es ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit viel Musik, leckerem Essen und bester Unterhaltung.



Märkte & Feste 2018



Das Main-Fest wurde nach seinem Ausflug an die Großsporthalle wieder auf dem Landungsplatz durchgeführt.

Auch die Fährverbindung nach Flörsheim wurde wieder aktiviert und mit einem Musikprogramm aufgewertet. Herzstück ist natürlich der Vergnügungspark der Schausteller mit einem reichhaltigen Angebot.

Über 2000 Schülerinnen und Schüler haben am 14. Mainuferlauf teilgenommen.

Rüsselsheimer Kerb 2018

Aufgrund der Bebauung des Mainblocks und der neuen Gestaltung des Mainvorlandes und des Landungsplatzes wurde der „Kerbetreff“ schon 2017 wieder auf den Marktplatz verlegt. Dies hat sich auch 2018 bewährt und wurde von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen.

Neben der technischen und logistischen Unterstützung, wird das musikalische Programm gemeinsam von der Schwarzen Elf und Kultur123 geplant und durchgeführt.

Diese Zusammenarbeit ermöglicht ein hochwertiges Programm für die Besucher*innen und gute Bedingungen für alle Anbieter im Bereich der Gastronomie



Technik- und Logistikpool

Rund 190 (inkl. des Kultursommers) Veranstaltungen wurden im Rahmen des Technik- und Logistikpools im Berichtsjahr organisiert und/oder technisch, personell, logistisch unterstützt.

Die Unterstützung durch den Technik- und Logistikpool von Kultur123 ist bei kulturellen Veranstaltungen im Freien in Rüsselsheim nicht mehr weg zu denken.

Die Leistungen werden für den Stadtverband der kulturellen und der interkulturellen Vereine, sowie für die städtischen Regelveranstaltungen (Weihnachtsmärkte, Kunsthandwerkmärkte, Kerben etc.) erbracht. Außerdem werden Leistungen bei städtischen Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Stiftungen, kulturellen Initiativen, Schulen, Kirchen, sozialen Einrichtungen, kirchlichen Institutionen u.a. zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der technischen Entwicklung wird stets darauf geachtet, die Ausstattung des Pools auf aktuellem Stand zu halten, zu ergänzen und zu pflegen. Die Anschaffungen sind mit dem Material des Theaters kompatibel.

Die Betreuung und Ausstattung der Veranstaltungen ist in den letzten Jahren technisch viel anspruchsvoller geworden. Kultur123 hat bei der Anschaffung von technischem Material diese Entwicklung berücksichtigt.

Die personelle Abwicklung, Planung und Beratung in diesem Bereich erfolgt durch zwei fest angestellte Mitarbeiter und den Einsatz von geringfügig Beschäftigten, in der Regel studentischen Aushilfen und Honorarkräften. Die freien Mitarbeiter sind zeitlich nicht immer einsetzbar und aufgrund ihrer Qualifizierung nicht in der Lage, die technischen Anlagen zu installieren und zu bedienen.

Zunehmend müssen zusätzlich Fachfirmen und freie Techniker engagiert werden, um die anfallenden Aufgaben abwickeln zu können.

Förderung in Kunst und Kultur

Vereinsförderung

Die Förderung und Unterstützung der kulturellen Vereine ergibt sich aus den Förderrichtlinien und zählt zu den Aufgaben von Kultur123.

Die Richtlinien sind Grundlage dieser Arbeit: „Kulturelle Vereine tragen zu einem vielfältigen Programmangebot in Rüsselsheim bei. Durch ihre Aktivitäten schaffen sie Möglichkeiten, zur kulturellen und künstlerischen Eigentätigkeit, zur schöpferischen Nutzung der Freizeit für die Bürger/innen der Stadt Rüsselsheim. Es ist eine wesentliche Zielsetzung kommunaler Kulturpolitik, kulturelle Teilhabe aller Bürger/innen zu initiieren und zu gewährleisten.“

In diesem Bestreben sind kreative, künstlerische und kommunikative Vorhaben und Aktivitäten aufzuspüren, zu ermutigen und zu fördern. Wichtige Träger solcher Aktivitäten sind dabei die kulturellen Vereine. Sie zu unterstützen, ist eine der zentralen Aufgaben der Kulturpolitik der Stadt Rüsselsheim.“

Die anerkannten kulturellen Vereine erhalten in der Regel finanzielle Zuschüsse und haben die Möglichkeit, logistische Leistungen und Beratung gemäß den Vereinbarungen des Technik- und Logistikpools abzurufen.

Entsprechend den Richtlinien der Vereins- und Jugendförderung, wird gemeinsam mit dem Stadtverband der kulturellen Vereine die Auszahlung der Fördermittel vorbereitet und abgestimmt.

Gefördert wird insbesondere die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. Außerdem werden – neben dem Sockelbetrag – Anschaffungen für Verbrauchsgegenstände, Kosten von Veranstaltungen oder die Einrichtung für die Ausstattung von Räumlichkeiten unterstützt.

Die Auszahlung der Fördergelder konnte 2018 wieder vorgenommen werden, nachdem im letzten Jahr die fehlende Genehmigung des RP dies verhinderte.

Kunstreihe illust_ratio

illust_ratio ist eine Kunstreihe mit internationaler Ausrichtung von Kultur123 Stadt Rüsselsheim und dem Kunstverein Rüsselsheim. Diese Reihe beschäftigt sich mit Illustration. Die spannende Schnittstelle von freiem und angewandtem Bilderschaffen liegt im Fokus dieser Reihe.

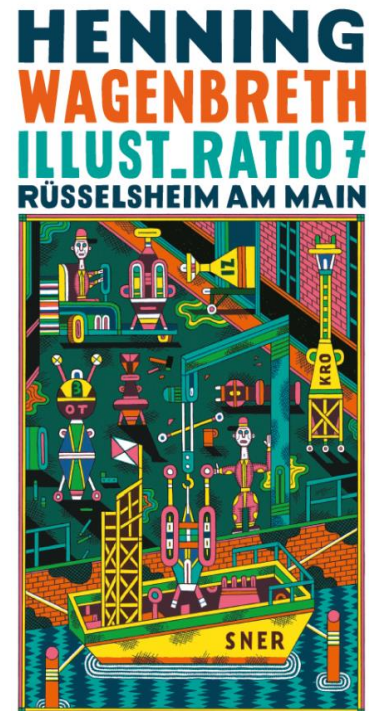
Die Illustration erhält hiermit eine Plattform, die mit ihrer städtischen Verankerung außergewöhnlich ist in Deutschland. Ausstellungen bedeutender Illustrator/innen, der Aufbau einer Sammlung zeitgenössischer Illustratorenkunst mit Bezug zur Stadt Rüsselsheim, sowie Vorträge und Podiumsgespräche prägen das Format dieser Kunstreihe. Die Künstler*innen ATAK, Bengt Fosshag, Anke Feuchtenberger, Nora Krug, Thomas Fuchs, Christoph Niemann, Line Hoven, Henning Wagenbreth, Paula Bulling und weitere prägende Protagonisten der illustrativen Kunst haben im Rahmen der illust_ratio bereits gastiert.

Ein umfangreicher, einwöchiger Workshop für junge Illustratorinnen und Illustratoren dient im Besonderen der Förderung des künstlerischen Nachwuchses. Der Prozess und die Ergebnisse der illust_ratio werden über Ausstellungen, Publikationen und die magic box of illustration dokumentiert und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

illust_ratio 7 – Henning Wagenbreth
(Ausstellung 7.10.–11.11.2018, Vernissage 6.10.2018).

Im Berichtszeitraum wurden konzeptionelle und konkrete planerische Schritte für die illust_ratio 7 getroffen. Henning Wagenbreth ist einer der aktivsten wie interessantesten zeitgenössischen Illustratoren. Seine Arbeiten sind bunt, schrill, unkonventionell und enthalten viel Sinn für grafische Details und inhaltlichen Hintersinn. Seit 1994 arbeitet er als Professor der Illustrationsklasse an der Universität der Künste Berlin. Als Gründer des Ministeriums für Illustration in Berlin betreut er diesen Projekt- und Ausstellungsraum kuratorisch.

In illust_ratio 7 wurde eine Leistungsschau dieses vielfältigen Illustrators gegeben, die bei Besuchern aus Rüsselsheim und der Fachwelt großen Anklang fand. Highlight war die Vernissage, zu der der Künstler mit Sofia Martineck eine Musikperformance lieferte.



Aktives illust_ratio Netzwerk

In der Unternehmenskommunikation von Kultur123 gehört hochwertige Illustration zur prägenden Bildsprache. Zentrale Printmedien wie das vhs-Programmheft, Einladungskarten zu besonderen Veranstaltungen, sowie traditionelle Weihnachts- und Neujahrskarten werden illustriert. Für die Bildgestaltung werden Künstler und Designer aus dem illust_ratio Netzwerk gewonnen.

Kontinuierliche Kontaktpflege zu Fachkreisen wie der Illustratoren Organisation e.V., Kunsthochschulen/-professor*innen, aktiven Illustrator*innen hält das Netzwerk lebendig und verschafft dem Rüsselsheimer Ausstellungsformat nationale Aufmerksamkeit.

9.5.2018 – Adam Opel zum Geburtstag

Das durch die Stadt Rüsselsheim initiierte biografische Comicprojekt zum Leben von Sophie und Adam Opel wurde im Jahr 2016/2017 mit Kooperationsbeteiligung der illust_ratio realisiert. Über das illust_ratio Netzwerk konnte der preisgekrönte Illustrator Martin Stark für das Projekt gewonnen werden. Die Publikation wurde in der Zwischenzeit in der zweiten Auflage verlegt. Zum Anlass des Geburtstags von Adam Opel wurde nun mit einem Podiumsgespräch mit Vertretern der Firma Opel, der Familie Opel, der Stadt Rüsselsheim, des Illustrators und der illust_ratio die künstlerische Entstehung des Buches reflektiert.

6. Musikschule

Gesamtübersicht

Bei dem vorliegenden Zahlenmaterial handelt es sich um eine Jahresauswertung mit Ausnahme des Kita-Projekts. Bei der Jahresauswertung werden die Teilnehmenden über den kompletten Jahreszeitraum gezählt, die Unterrichtseinheiten (UE) sind anteilig berechnet. Das ist beim Kita-Projekt nicht möglich, da bei diesem nur die Anzahl der Kinder, nicht aber die Kinder namentlich erfasst werden können. Außerdem gibt es feste und offene Gruppen. Da auch bei den offenen Gruppen nur die durchschnittliche Anzahl der teilnehmenden Kinder erfasst wird, kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der Kinder noch höher als ermittelt ist.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 1.374 Teilnehmende in 415 Jahreswochenstunden unterrichtet. Jahreswochenstunden sind die innerhalb einer Woche erteilten Unterrichtsstunden. Bei durchschnittlich 39 Unterrichtswochen im Jahr sind das 16.176 Unterrichtseinheiten, wobei die UE im Kita-Projekt ab April 2018 gerechnet wurden.



Der Unterricht wurde von insgesamt 31 Lehrkräften erteilt, die entsprechend den Aufnahmeleitlinien des Verbandes deutscher Musikschulen und den Förderrichtlinien des Landes Hessen qualifiziert sind. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, frei werdende Stellen mit Ausnahme der Fachbereichsleitungen durch freiberufliche Lehrkräfte zu ersetzen, wurde weiter umgesetzt. Bei den Freiberuflichen Lehrkräften konnte eine Lehrkraft für E-Gitarre verpflichtet werden. Die Anzahl der Lehrkräfte für Jazz und Populärmusik ist damit weiter gestiegen, und die stilistische Bandbreite im Unterrichtsangebot der Musikschule wird kontinuierlich ausgebaut. Im Berichtszeitraum ist der Anteil des Unterrichts durch Freiberufliche Lehrkräfte von 22% im Vorjahr auf 23,74% gestiegen.

Unterricht

Die Anzahl der Teilnehmenden ist durch das Kita-Projekt deutlich erhöht worden. Der Unterricht im Rahmen von Kooperationen wird statistisch erfasst, da mit ihm ein Personaleinsatz durch Lehrkräfte der Musikschule verbunden ist.

Der Trend, dass sich beim Ausscheiden von Lehrkräften langjährige Teilnehmende abmelden, hält weiter an und wird sich in den nächsten Jahren eher erhöhen. Seit 2014 gehen kontinuierlich Lehrkräfte in den Ruhestand. Die Anzahl der Lehrkräfte im Alter von Ende 50 bis Anfang /Mitte 60 Jahren ist an der Musikschule überproportional groß.

Grund hierfür ist, dass nicht nur die Musikschule Rüsselsheim, sondern viele andere Musikschulen im Rhein-Main-Gebiet Anfang der 70-iger Jahre gegründet wurden. Die dafür ausreichende Anzahl an Lehrkräften stand damals nicht zur Verfügung.

Die Musikhochschulen und Konservatorien, heute Akademien in Hessen, hatten in dieser Größenordnung viel zu wenige Absolventinnen und Absolventen. Also begannen schon viele Studierende während des Studiums zu unterrichten und blieben nach ihrem Staatsexamen ihrer Musikschule treu.

Elementar-/Grundstufe

Das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Kita-Projekt, mit den zwei Bausteinen Singende Kita und Teamteaching-Modell, konnte wegen der vorläufigen Haushaltsführung nicht wie geplant im Oktober 2017 beginnen. Nach Feststellung der Übereinstimmung mit §99 HGO, erfolgte der Start nach den Osterferien 2018 am 08. April. Es nehmen 16 Kindertagesstätten mit 12 Singenden Kitas und 8 im Teamteaching-Modell teil. An 4 Kitas werden beide Modelle angeboten.

In der Elementar-/Grundstufe hat sich der Rückgang der Belegungen der vergangenen Jahre nicht fortgesetzt. Durch eine höhere Anmeldequote bei den Eltern-/Kindkursen und der Musikalischen Früherziehung hat sich sogar ein leichter Zuwachs eingestellt.

Das Instrumenten-Karussell, das mit 7 verschiedenen Instrumenten für je 4 Unterrichtswochen als Orientierung angeboten wird, erfreut sich mit einer nochmals gestiegenen Zahl an teilnehmenden Kindern bis 8 Jahren weiterhin eines erfreulichen Zuspruchs.

Instrumental- und Vokalunterricht

Auch wenn die Anzahl der Asylsuchenden in Deutschland drastisch zurückgegangen ist, ist die Nachfrage von Menschen im Asylverfahren nach Instrumentalunterricht an der Musikschule höher als in der Vergangenheit. Insbesondere Gitarre, Keyboard/Klavier und Violine sind nachgefragt.

Bei den Blasinstrumenten ist festzustellen, dass die Nachfrage nach Blockflöten-Unterricht weiter steigend ist. In der Vergangenheit war sie eines der meist nachgefragten Instrumente, da sie als Einstieg in den Instrumental-Unterricht gesehen wurde, um anschließend ein „Richtiges Instrument“ zu erlernen. Durch die Musikalische Früherziehung im Vorschul- und der Musikalischen Grundausbildung im Grundschulalter wurden Kinder schon früh systematisch an das Musizieren herangeführt. Der Körpergröße entsprechenden Instrumente gab es aber nur bei den Streichinstrumenten. Gitarre und insbesondere Blasinstrumente waren nur in Größen für Erwachsene vorhanden. Die Blockflöte hatte auch die Funktion, die Zeit bis zum Erlernen eines Wunschinstrumentes zu überbrücken. Diese Umstände waren ihrem Ansehen, auch in Verbindung mit ihrem Einsatz in der Allgemeinbildenden Schule (was inhaltlich völlig falsch bewertet wurde), nicht besonders förderlich. Nach und nach wurden dann auch bei Gitarre und Blasinstrumenten alle Größen bereits für Kinder im Grundschulalter gebaut, so dass der Bedarf an Blockflötenunterricht drastisch zurückging. Hier gibt es nun eine Trendwende. Nicht nur im deutschsprachigen Raum ist eine steigende

Nachfrage nach Blockflöten-Unterricht festzustellen. Z.B. in Korea gibt es eine wahre Massenbewegung auf einem erstaunlich hohen künstlerischen Niveau. Dieser Trend hatte sogar eine Berichterstattung im Fernsehen (Arte) zur Folge.

Die Anzahl der Teilnehmenden bei den Holz-Blasinstrumenten ist leicht rückläufig gewesen. Das hängt eventuell damit zusammen, dass die Kooperation Bläserklasse der Immanuel-Kant-Schule über zwei Jahre läuft und erst im Sommer 2019 endet. Üblicherweise wird dann ein weiterführender Unterricht an der Musikschule, bei der bisherigen Lehrkraft, nachgefragt.

Die Zahlen bei den Blech-Blasinstrumenten sind konstant. Das ist auch bei Gitarre, E-Gitarre und E-Bass so, wobei es eine leichte Verlagerung hin zu E-Gitarre gab.

Bei Klavier sind die Zahlen weiter leicht rückläufig, wobei das durch einen geringfügigen Anstieg bei Keyboard kompensiert werden konnte. Trotzdem ist der prozentuale Anteil des Klavierunterrichts mit fast 30% am gesamten Gesangs- und Instrumentalunterricht an der Musikschule noch immer sehr hoch und liegt deutlich über dem hessischen Durchschnitt. Gesang wurde weiter vermehrt nachgefragt, ein zweiter Unterrichtsnachmittag musste deshalb eingerichtet werden.

Die Stelle der Fachbereichsleitung Streichinstrumente war seit August 2017 vakant und wurde ab August 2018 wieder besetzt. Dies hat zu einer deutlichen Belebung des Streicherbereichs geführt. Im Fach Violoncello gab es einen Personalwechsel, was wie schon an anderer Stelle beschrieben zu einem Rückgang bei den Teilnehmenden geführt hat. Der Schlagzeugunterricht hatte einen leichten Zugang.

Ensembleunterricht und Kooperationen

Die Teilnahme am Ensemble-Unterricht ist weiterhin konstant. Erfreulich ist dies insbesondere beim Kinderchor. Es gibt mittlerweile kaum noch eine Grundschule in Rüsselsheim, die keinen Schulchor als AG anbietet. Trotzdem gibt es anscheinend auch außerhalb der Schulen Bedarf an chorischem Singen für Kinder in diesem Alter.

In den Gitarren-Spielkreisen, im Vororchester für Streicher und im Bandunterricht haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit instrumentenspezifisch gemeinsam zu musizieren. Ergänzt werden die Angebote zum gemeinsamen Musizieren durch Kammermusik-Projekte. Diese haben meistens das Ziel eines Auftritts bei einem Konzert der Musikschule.

Im Sinne eines lebenslangen Lernens haben auch Erwachsene vielfältige Musiziermöglichkeiten an der Musikschule. Sei es im Kammerorchester, das mittlerweile seit 1996 existiert, im Blockflöten-Ensemble, dem Bläser-Ensemble Tutti, Pfeifkonzert in wechselnden Besetzungen für Querflötist*innen, Gitarren-Kammermusik und weiterer Kammermusikprojekte: Für alle ist etwas dabei. Unterstützt wird dieses Musizieren für Erwachsene durch besondere Formen des Instrumental-Unterrichts, die dem Zeitbudget von Erwachsenen entgegen kommen. Dies sind der Kombi-Unterricht im 14-tägigen Wechsel mit dem Ensemble und 14-tägiger Unterricht mit doppelter Unterrichtszeit. Für nicht Berufstätige oder Berufstätige mit späten Arbeitszeiten wird Unterricht am Vormittag oder frühen Nachmittag angeboten.

Die Kooperation mit der Grundschule Königstädten in Form einer Cajon AG, die im Februar 2017 startete, konnte erfolgreich weitergeführt werden. Die Kinder glänzten bei einem Besuch des Kultusministers und nahmen als Gäste beim Konzert für Kinder der Musikschule im Theater Rüsselsheim teil. Die Finanzierung erfolgt über Öffnung von Schule. Seit Jahren besteht eine Keyboard AG mit der Borngrabenschule. Kooperationen mit Förderschulen sind eher eine Ausnahme. Pro Schulhalbjahr musizieren 4-5 Kinder mit einer Lehrkraft der Musikschule und treten bei schulinternen Feiern auf. Die Kooperation mit der Bläserklasse der Immanuel-Kant-Schule bewährt sich weiterhin bestens. Der zusätzliche Instrumental-Unterricht durch Lehrkräfte der Musikschule garantiert eine erfolgreiche Nachwuchsarbeit für die Big Bands der Schule und des IKS Jazz e.V. Auch die Orchesterkooperation mit Immanuel-Kant- und Max-Planck-Schule ist eine dauerhafte Erfolgsgeschichte und ermöglicht seit Jahrzehnten eine kontinuierliche Orchesterarbeit in Rüsselsheim.

Im Jahr 2017 hatten Lehrkräfte der Musikschule in der Grundschule Innenstadt Instrumente vorgestellt. Das Konzept ist, dass nicht nur Lehrkräfte der Musikschule etwas vorspielen sondern auch Kinder, die die präsentierten Instrumente bereits erlernen. Anschließend haben die Klassen die Gelegenheit, die Instrumente auszuprobieren. Im März 2018 erfolgte diese Instrumentenvorstellung in der Georg-Büchner-Schule. Sechs Lehrkräfte stellten 1. bis 4. Klassen an 6 Tagen Blockflöte, Gitarre, Klavier und Schlaginstrumente vor.

Projekte K123 Jazz-Fabrik-Akademie

Nach 2015, 2016 und 2017 fand im Jahr 2018 in der Gerhart-Hauptmann-Schule das 4. Konzert in der Reihe der Schnupperkonzerte mit anschließendem Schnupperkurs statt. Wie in den Jahren zuvor, wurde das Konzert von der Musikschule von Kultur123 Stadt Rüsselsheim gemeinsam mit Kulturpreisträger 2016 Stephan Völker, dem Initiator und Ideengeber der Schnupperkonzerte geplant und durchgeführt. Das von Stephan Völker und Kultur123 gemeinsam entwickelte Konzept sieht vor, dass im direkten Anschluss Schnupperkurse stattfinden, in denen die Kinder die erlebten Instrumente unter Anleitung der Bandmitglieder ausprobieren können. Auch eine Gesangsstunde wird angeboten. Auf Wunsch können sich bis 10 Kinder für ein kostenloses Stipendium für Unterricht an der Musikschule bewerben, das zwölf Unterrichtsstunden umfasst.

Kultur123, Musikschule hat wie in den vorhergehenden Jahren für dieses Konzert die Kosten getragen. Außerdem stellte die Musikschule die der Schule fehlenden Instrumente in spezieller Größe für Kinder und Zubehör wie Verstärker zur Verfügung. Der Technik- und Logistik-Pool des Betriebsteils Kultur & Theater sorgte wie immer für den Transport von Musikschule zur Schule.



Am 02. Mai 2018 startete Kultur123 mit den Betriebsteilen Kultur & Theater, Musikschule und Stadtbücherei eine neue Vortragsreihe mit dem Titel Lessons in Jazz. Für sie konnte mit Jürgen Schwab ein Musiker und Redakteur des Hessischen Rundfunks gewonnen werden, der über ein profundes Wissen über alles, was mit Jazz zusammenhängt, verfügt. Der erste Vortrag hatte den Titel Die Wurzeln des Jazz und wurde durch zahlreiche Hörbeispiele

ergänzt. Die Reihe findet in der Stadtbücherei statt. Grund hierfür ist, dass die Stadtbücherei in ihrem Medienbestand über zahlreiche CD's aus dem Jazz verfügt und diesen nach Möglichkeit mit CD's der Künstlerinnen und Künstler ergänzt, die in der großen Reihe der Jazz-Fabrik im Theater Rüsselsheim gastieren.

Aus- und Weiterbildung, Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems für die Musikschule

Die Musikschule nahm ab September 2017 erstmals am vom Verband deutscher Musikschulen (VdM), Landesverband Hessen ausgeschriebenem modularen Qualitätsmanagement-Systemteil teil. Es handelt sich um ein auf Basis von EQFM (European Quality Foundation Model) für die Mitgliedsschulen im VdM entwickeltes System. Die Musikschule ist nun für das Modul 6. Unterrichtsqualität steuern zertifiziert. Mit der Zertifizierung ist es allerdings alleine nicht getan. Mit ihr wurde ein Prozess innerhalb der Musikschule angestoßen, der verbindliche Verabredungen beinhaltet und zu einer kontinuierlichen Qualitätssicherung und -weiterentwicklung des Unterrichts führen soll. Dazu gehören:

- Kollegiale Unterrichtsbesuche auf freiwilliger Basis.
- die Teilnahme jeder Lehrkraft mindestens an einer Fortbildungsveranstaltung innerhalb von 3 Jahren.
- Durchführung von jährlichen Pädagogischen Tagen mit möglichst dem gesamten Kollegium an einem unterrichtsfreien Tag wie z.B. Rosenmontag.
- Durch die Leitung der Musikschule organisierte Fortbildungen des Verbandes deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen vor Ort in Rüsselsheim.

Veranstaltungen

Im Berichtszeitraum haben Lehrkräfte der Musikschule 17 interne Vorspiele organisiert, die sich an Eltern, Geschwister und Verwandte als Publikum richteten. Diese Vorspiele sind die 1. Stufe eines Bühnentrainings, das auch Schülerinnen und Schülern mit wenig Unterrichtserfahrung die Scheu vor einem Auftritt in einer entspannten und familiären Atmosphäre nehmen soll. Hierzu gehört auch das Erwachsenen Frühstück, bei dem sich erwachsene Teilnehmende zwanglos treffen und freiwillig nach Lust und Laune einen Programmbeitrag beisteuern. Den fortgeschrittenen meist Kindern und Jugendlichen werden öffentliche Auftritte beim Jungen Podium und dem Classic Café im Theater Rüsselsheim ermöglicht. Speziell für diese Konzerte werden häufig Kammermusikgruppen zusammengestellt. Auch Lehrkräfte musizieren gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern. Das Classic Café steht seit einigen Jahren unter dem Motto des Fokusthemas von Kultur 123, dass diesmal das Thema Freiheit hatte. Das Fokusthema wird auch im Konzert für Kinder behandelt, das einmal jährlich mit wechselnden Ensembles und Chören der kooperierenden Schulen als Gästen im Großen Haus des Theaters Rüsselsheim stattfindet. Rechnet man die Beteiligung der Musikschule bei den Schulkonzerten mit den gemeinsamen Orchestern, die Mitwirkung bei Kultur im Sommer und dem Weihnachtsmarkt, einem traditionellen vorweihnachtlichen Vorspiel in der Seniorenresidenz Haus am Ostpark zu den eigenen Veranstaltungen, war die Musikschule bei insgesamt 40 Konzerten und Veranstaltungen präsent. Eine stolze Zahl, wird dies alles mit viel Aufwand neben dem reinen Unterrichtsbetrieb geplant, organisiert, vorbereitet und durchgeführt.

7. Stadtbücherei

Die Stadtbücherei Rüsselsheim ist eine gut frequentierte kommunale Einrichtung der Stadt Rüsselsheim, die in die Region hineinwirkt. Seit dem 01.01.2013 ist sie ein Teilbetrieb des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim. Als öffentliche Allgemeinbibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim folgende Aufgaben wahr:

- sie dient der Bevölkerung als Informationszentrum für Bildung, Kultur, Gesellschaft und Freizeit
- sie liefert Literatur und Medien für Schule, Hochschule, Ausbildung, Weiterbildung, Beruf und Umschulung
- sie wählt aus, präsentiert Sach- und Fachliteratur zur theoretischen Wissensvermittlung und praktischen Lebenshilfe
- sie bereitet Informationen auf zur Meinungsbildung, politischem Handeln und sozialer Kommunikation
- sie ist Bestandteil des Netzwerks „lebenslanges Lernen“
- sie stellt den lokalen Initiativen, Verbänden und Interessengruppen Informationen zur Verfügung sowie Raum zur eigenen Präsentation
- sie bietet Bücher und Medien zur Unterhaltung und abwechslungsreichen Freizeitgestaltung
- ihre Beständen bieten eine wichtige Basis, sich über Kunst und Kultur zu informieren und zu eigenem Schaffen inspirieren zu lassen
- sie erteilt Fachauskünfte in Bezug auf Medien der Bibliothek
- sie fördert die Lesekultur und vermittelt allen Bevölkerungsgruppen und Bibliotheksbenutzer*innen Medienkompetenz im Umgang mit Informationen. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Leseförderung mit speziellen Zielgruppen: Erzieher*innen und Lehrer*innen, Kindern und Jugendlichen



Die Stadtbücherei dient der benachbarten Max-Planck-Schule in Teilen als Schulbibliothek. Des Weiteren arbeitet sie mit den drei Büchereien in den Stadtteilen zusammen und unterstützt sie finanziell oder personell bzw. finanziell und personell, je nach Vertrag.

Bibliotheken sind die am stärksten genutzten Kultur- und Bildungseinrichtungen in Deutschland. Dies gilt auch für die Rüsselsheimer Bibliothek. Rund 127.000 Menschen besuchten die Räumlichkeiten Am Treff. Um die 6.000 Familien, Einzelpersonen und Institutionen nutzten regelmäßig ihren Bibliotheksausweis.

Medien und Entleihungen

Rund 90.000 Medien aus allen Themen- und Interessensgebieten stehen aktuell für die Besucherinnen und Besucher in der Stadtbücherei Am Treff bereit. Der physische Medienbestand wurde der sich verändernden Nachfrage angepasst. Mit dem physischen Bestand wurden rund 317.000 Entleihungen erzielt. Die Gesamtzahl der Entleihungen betrug rund 366.000 Einheiten. Hier sind die Entleihungen aus der ONLEIHE enthalten.

Durch den bereitgestellten Medienetat, einen Landeszuschuss (12.500 €) sowie Sachspenden, konnte der Medienbestand aktualisiert werden.

Schwerpunkte waren die Bereiche „Sprachförderung für Erwachsene“, „Miteinander gestalten“ und „Medienkompetenz“. Die Sprachförderung wurde erweitert um berufsbezogene Bücher und Medien, darunter Fachkunden in den gängigen Berufen für Geflüchtete und Bewerbungsratgeber in möglichst einfacher Sprache. Das Thema Toleranz wurde unterstützt durch Jugendbücher und pädagogische Ratgeber zur Akzeptanzförderung der unterschiedlichen sexuellen Lebensweisen (LSBT).



Die Stadtbücherei Rüsselsheim ist Mitglied im Verbund hessischer öffentlicher Bibliotheken, die gemeinsam eine virtuelle Zweigstelle betreiben. Rüsselsheim steuerte zum Angebot rund 2.600 Lizenzen bei.

Mit ihrem Bibliotheksausweis erhalten Kundinnen und Kunden der Stadtbücherei Rüsselsheim Zugriff auf rund 92.000 virtuelle Medien des Verbandes. Sie können 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche bequem E-Books, Videos, Hörbücher, Lernhilfen etc. über das Internet auf den eigenen Rechner oder andere Endgeräte herunterladen und nutzen.

Knapp 49.000 Entleihungen bzw. Downloads wurden registriert. Dies ist erneut eine Steigerung von knapp 18% gegenüber dem Vorjahr.

Leseförderung und Erlebnisraum – die Kinder- und Jugendbücherei ist ein Lieblingsplatz

Die Kinder- und Jugendbücherei ist sehr beliebt. Kinder belagern das grüne Lesepodest und bauen dort Kissenberge. Im Lesehaus wird auf dem Sitzsack und dem Dinosaurierteppich gekuschelt, mit bequemer Holzbank für Eltern und die vielfach aktiven Großeltern.





Jugendliche finden ihren Platz auf den Leseloops und fotografieren sich dort mit Gleichaltrigen und Büchern. Die Tische sind mit Hausaufgaben ständig belegt.

Der Leseclub der Max-Planck-Schule trifft sich mehrmals in der Woche im neu ausgestatteten „Club“-Raum, eine neue Förderphase hat hier begonnen.

Brettspiele werden - oft lautstark - im Nebenraum gespielt.

Lern- und Freizeitort der Generationen - Aufenthaltsqualität hat Priorität

Die 2015 neu eingerichtete Abteilung für Erwachsene und Jugendliche ab 14 Jahren wie auch der Foyerbereich im Erdgeschoss bieten zahlreiche Arbeitsmöglichkeiten für das Lernen an einem Einzelplatz oder in kleinen Gruppen. Die Arbeitsplätze sind stark nachgefragt und die Besucher*innen bleiben in der Regel mehrere Stunden, um mit Hilfe von Laptop, Handy oder Büchern zu lernen und Referate vorzubereiten.

Mit einem Bibliotheksausweis kann das WLAN frei genutzt werden. Dies hat insbesondere für geflüchtete Menschen die Bibliothek zu einem zentralen Ort der Begegnung und des Lernens gemacht.

Knapp 10 Kurse und Gruppen mit über 120 Teilnehmer*innen wurden mit dem Medienangebot „Deutsch als Fremdsprache“ und den weiteren Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek vertraut gemacht. Zahlreiche ehrenamtliche Helfer*innen nutzten die Materialien und besuchten mit den betreuten Personen die Bibliothek.

Treffpunkt und Veranstaltungsort

Neben regelmäßigen Veranstaltungen und Workshops für Kinder, finden auch Erwachsene Anregungen bei literarischen Veranstaltungen: Es gab das beliebte und gut besuchte Erzählcafé in Kooperation mit dem Verein „Lesen und lesen lassen“ sowie verschiedene Lesungen, Buchvorstellungen und Ausstellungen. Ein besonderes Highlight war die mitreißende Lesung der Autorin Stephanie Quitterer mit ihrem Buch „Hausbesuche“ in Kooperation mit der Volkshochschule. Der übliche Besuch mit Kuchen im neuen Quartier wird hier zur Eroberung eines neuen Stadtteils und zur Überwindung von Vorurteilen genutzt.



Neu war die Kooperation mit dem Theater mit Vorträgen zur Musikgeschichte unter „Lessons in Jazz“. Nach leichten Anlaufschwierigkeiten war die Reihe gut frequentiert.

Ebenfalls neu waren Angebote zum Thema Sicherheit. Dazu gab es eine Ausstellung und verschiedene Vorträge der Polizei und dem ehrenamtlichen Sicherheitsberater für Senior*innen in Rüsselsheim.

Eine besonders gelungene und gelobte Ausstellung war die bibliophile „Buchgestalten“ von der angehenden Fachangestellten Stephanie Danner. Diese wurde auch in Veranstaltungen für Erwachsene umgesetzt – mit begeistertem Echo.



Ebenfalls ein Augenschmaus war die Fotoschau der Fotografin Isabella Groth zum Hessentag 2017.

Der Treff der Sinne als gemeinsamer Tag der offenen Türen bei Kultur123 war auch in der Stadtbücherei sehr gut besucht – als die Musikschule auf der Leseinsel auftrat, war kein Durchkommen.



Die kabarettistische Mitmach-Asterix-Lesung von Jürgen Leber füllte das Foyer der Stadtbücherei. Im Leseclub war von Klein bis Groß unter „BUMM“ Kreativität beim Comiczeichnen angesagt – der kleine Raum war stets erfüllt von Kreativität und Menschen.

Aktivitäten mit Kindern, Schulklassen und Pädagog*innen

Bibliotheken sind in vielfältiger Weise in der Leseförderung aktiv. In Rüsselsheim wird besonders intensiv mit anderen Institutionen wie Schulen, der vhs, der Musikschule, Kitas und Vereinen zusammengearbeitet.



Präsentationen von Ergebnissen aus dem Unterricht, egal, ob Kunst oder Literatur, sind in der Stadtbücherei gern gesehen und schaffen für alle Beteiligten eine breite Plattform in der Öffentlichkeit.

Besonders bewährt hat sich für diesen wichtigen Aufgabenbereich der große Unterstützerkreis der Kinder- und Jugendbücherei. Freiwillige Vorleser*innen am Samstagvormittag, Helfer*innen bei Veranstaltungen und die Aktiven des Vereins „Lesen und lesen lassen“, zeigen die Verbundenheit mit der Stadtbücherei und ihrem Anliegen möglichst vielen Kindern Zugang zu Literatur, zum Lesen und zur Freude an Sprache und Texten zu ermöglichen.

Es wurden rund 280 Vorlesenachmittage, Gruppenbesuche, Klassenführungen und andere Veranstaltungen durchgeführt. Besuche von Klassen bis zur Stufe 7 blieben stabil, während Besuche von höheren Klassen in der Stadtbücherei weiterhin eine besondere Herausforderung darstellen. Erfreulich zugenommen haben die Besuche von Kitas, von der nahen Ahornallee bis hin zum gerngesehenen Naturkindergarten aus Trebur.

Rüsselsheim, 18. Mai 2019

Eckhard Kunze
(Betriebsleiter)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Rüsselsheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i. V. m. den einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Betriebsleitung und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Ge-

schäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Frankfurt am Main, den 31. Mai 2019



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Ludwig".

(Ludwig)
Wirtschaftsprüfer

Erläuterungen zur
Bilanz zum 31.12.2018

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage I diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2018 erläutert.

Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern mit angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem in Anlage III, Blatt 2 dargestellten Anlagespiegel.

Die im Berichtsjahr erfolgten Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	93.360,17
	(106.458,01)

Folgende Entwicklung ist zu zeigen:

Anschaffungskosten 01.01.2018	381.160,77
+ Zugänge 2018	10.147,59
./. Abgänge 2018	0,00

	391.308,36
./. Abschreibung (kumuliert)	- 297.948,19

Stand 31.12.2018	93.360,17
	=====

Die Position beinhaltet im Wesentlichen die Internetpräsenz sowie Nutzungsrechte an Software-Programmen.

Die Zugänge betreffen vor allem Nutzungsrechte an Software-Programmen.

II. <u>Sachanlagen</u>	3.389.791,65
	(3.347.800,80)

Die Position zeigt folgende Entwicklung:

Anschaffungs-/Herstellungs-Kosten per 01.01.2018	7.770.728,06
+ Zugänge 2018	417.350,16
./. Abgänge 2018	- 29.960,27

	8.158.117,95
./. Abschreibungen (kumuliert)	- 4.768.326,30

Stand 31.12.2018	3.389.791,65
	=====

Die Position beinhaltet im Wesentlichen das vhs Bildungszentrum, Kürbisstr. 42, das Gebäude Mainstraße 11, den Medienbestand sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Zur detaillierten Zusammensetzung und Entwicklung verweise ich auf den Anlagenspiegel im Anhang (Anlage III, Blatt 2).

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen die technische Ausstattung im Bereich Kultur & Theater, die Neuarchitektur des zentralen Servers, eine neue Telefonanlage, den Austausch veralteter EDV-Ausstattung sowie die Ausstattung der Büros.

Bei den Abgängen handelt es sich im Wesentlichen um die alte Telefonanlage sowie veraltete Büro- und EDV-Ausstattung.

III. <u>Finanzanlagen</u>		631,95
	(631,95)
1. <u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>		631,95
	(631,95)

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		427.412,73
	(596.351,86)

	31.12.2018		31.12.2017
	€		€

Forderungen aus der Veranstaltung von Kursen sowie gegen Teilnehmer an Kursen und Prüfungen	444.006,73		612.945,86
--	------------	--	------------

./. Einzelwertberichtigungen	-	15.594,00	-	15.594,00
./. Pauschalwertberichtigung	-	1.000,00	-	1.000,00

	427.412,73		596.351,86
	=====		=====

2. <u>Forderungen gegen den Träger</u>		3.407.689,39
	(2.729.151,04)

	31.12.2018		31.12.2017
	€		€

<u>Forderungen</u>			
Abrechnungsverkehr mit der Stadt	51.514,78		50.386,20
Betriebsmittel Stadt (Kassenkredit)	4.782.794,91		4.429.785,83

	4.834.309,69		4.480.172,03
--	--------------	--	--------------

./. <u>Verbindlichkeiten</u>			
Darlehensverbindlichkeiten	1.424.629,40		1.748.313,47
sonstige	1.990,90		2.707,52

	1.426.620,30		1.751.020,99
--	--------------	--	--------------

	3.407.689,39		2.729.151,04
	=====		=====

3. <u>sonstige Vermögensgegenstände</u>		<u>28.427,62</u>
		(34.336,72)
Die Position beinhaltet im Einzelnen:		
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Abschlagszahlungen an Veranstalter	17.700,00	18.400,00
Forderungen an Personal	1.320,99	508,01
sonstige Forderungen	9.406,63	15.428,71
	-----	-----
	28.427,62	34.336,72
	=====	=====

II. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		<u>293.199,76</u>
		(415.836,63)
Auszuweisen sind:		
	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Kassenbestand	19.537,66	17.602,43
Kreissparkasse Groß-Gerau	228.460,90	357.681,26
KSK Kultur/Theater #16019507	43.230,48	32.963,47
KSK Musikschule #16019531	1.970,72	7.589,47
	-----	-----
	273.662,10	398.234,20
	-----	-----
	293.199,76	415.836,63
	=====	=====

Die Kassenbestände sind durch Kassenbücher zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Die Bankguthaben wurden durch gleichlautende Bankbestätigungen zum Stichtag nachgewiesen.

C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>		<u>30.077,34</u>
		(16.314,86)

Die Position betrifft insbesondere Beamtenbezüge für den Januar 2019.

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	3.418.383,91 (3.434.467,91)
I. <u>Stammkapital</u>	<u>1.700.000,00</u> (1.700.000,00)

Das ausgewiesene Stammkapital entspricht § 12 der Eigenbetriebssatzung.

II. <u>Rücklagen</u>	<u>8.213.307,10</u> (7.683.907,10)
1. <u>Allgemeine Rücklage</u>	<u>1.683.307,10</u> (1.683.307,10)

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

2. <u>Zweckgebundene Rücklage</u>	<u>6.530.000,00</u> (6.000.600,00)
-----------------------------------	--

III. <u>Gewinn/Verlust</u>	- 6.494.923,19 (- 5.949.439,19)
----------------------------	------------------------------------

B. Rückstellungen

1. <u>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</u>	€ <u>2.410.473,00</u> (2.077.493,00)
01.01.2018	2.077.493,00
+ Zuführung	332.980,00
31.12.2018	----- 2.410.473,00 =====

Die Rückstellungen wurden nach einem versicherungsmathematischen Gutachten auf der Grundlage der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck, 2018 G für drei Pensionsberechtigte bewertet. Als Rechnungszinsfuß wurden 3,21 % angesetzt. Daneben wurde ein Rententrend von 2,00 % bei der Ermittlung berücksichtigt.

2. Sonstige Rückstellungen 949.658,46
(705.419,81)

	Stand am 1.1.2018	Verbrauch Auflösung	Zuführung	Stand am 31.12.2018
	€	€	€	€
Urlaub/Überstunden/ Lebensarbeitszeit	250.200,63	177.340,69	192.263,65	265.123,59
Abschluss und Prüfungskosten	20.933,20	12.333,20	12.309,25	20.909,25
unterlassene Instandhaltung	22.320,93	22.320,93	9.268,84	9.268,84
ausstehende Rechnungen	411.965,05	36.596,64	249.738,74	625.107,15
Stellenneubewertung	0,00	0,00	29.249,63	29.249,63
	705.419,81	248.591,46	492.830,11	949.658,46

C. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem im Anhang (Anlage III) enthaltenen Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 321.434,74
(501.837,72)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

2. Sonstige Verbindlichkeiten 247.037,50
(225.333,48)

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Ausgewiesen sind:		
a) Verbindlichkeiten aus Steuern	54.963,28	53.001,43
b) andere sonstige Verbindlichkeiten	177.759,59	155.995,64
	247.037,50	225.333,48

zu a)

USt Zahllast	5.110,28	139,28
Lohn- und Kirchensteuer	49.853,00	52.862,15
	54.963,28	53.001,43

zu b)

Verbindlichkeiten gegenüber Fremdveranstaltern	76.841,65	68.327,55
Gehälter	53.554,55	59.047,05
übrige	47.363,39	28.621,04
	177.759,59	155.995,64

D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>323.603,00</u>
	(302.329,95)

Es handelt sich im Wesentlichen um abgegrenzte Einzahlungen aus dem Kartenvorverkauf für Veranstaltungen, die erst im Jahr 2019 stattfinden.

Erläuterungen zur
Gewinn- und Verlustrechnung des Wirtschaftsjahres 2018

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage II diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2018 aufgedgliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse 4.348.774,79
(4.837.079,25)

	2018	2017
	€	€
Volkshochschule	3.017.957,70	3.327.043,78
Kultur/Theater	797.314,53	884.975,71
Musikschule	432.646,59	415.387,69
Stadtbücherei	100.500,58	111.542,40
Zentraler Bereich	355,39	98.129,67
	4.348.774,79	4.837.079,25
	4.348.774,79	4.837.079,25

2. sonstige betriebliche Erträge 28.423,30
(15.690,64)

	2018	2017
	€	€
Zuschuss Investitionen - Land	0,00	7.875,00
Spenden und Sponsoring	26.546,00	2.591,80
Gewinne aus Anlagenverkäufen	100,00	5.084,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.647,85	100,77
Erträge aus abgeschriebenem Forderungen	129,45	39,07
	28.423,30	15.690,64
	28.423,30	15.690,64

3. Veranstaltungsaufwand 2.085.710,95
(2.151.629,09)

	2018	2017
	€	€
Honorare und Gagen	1.436.058,81	1.367.160,57
übriger Veranstaltungsaufwand	542.091,50	701.541,22
Zuschüsse an Vereine	107.560,64	82.927,30
	2.085.710,95	2.151.629,09
	2.085.710,95	2.151.629,09

<u>4. Personalaufwand</u>	<u>6.532.357,81</u>	(6.434.860,39)
a) <u>Löhne und Gehälter</u>	<u>4.839.705,27</u>	(4.841.629,53)
b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	<u>1.692.652,54</u>	(1.593.230,86)
	2018	2017
	€	€
soziale Abgaben	997.528,29	1.004.907,82
Altersversorgung	673.274,89	565.663,92
Berufsgenossenschaftsbeitrag	10.328,87	10.138,00
sonstiges	11.520,49	12.521,12
	-----	-----
	<u>1.692.652,54</u>	<u>1.593.230,86</u>
	=====	=====
<u>5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	<u>398.604,74</u>	(381.940,50)
<u>6. sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>1.770.089,08</u>	(1.754.778,75)
	2018	2017
	€	€
Gebäudekosten	963.596,30	950.416,62
Kosten des Geschäftsbetriebs	696.285,46	690.641,43
Kosten der Personalverwaltung	110.207,32	113.720,70
	-----	-----
	<u>1.770.089,08</u>	<u>1.754.778,75</u>
	=====	=====
<u>7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	<u>0,00</u>	(237,50)
<u>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	<u>85.358,70</u>	(79.237,85)
	2018	2017
	€	€
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	78.651,00	76.490,00
Zinsaufwendungen Betriebsmittelkredit	6.707,70	2.747,85
	-----	-----
	<u>85.358,70</u>	<u>79.237,85</u>
	=====	=====
<u>9. Jahresverlust</u>	<u>- 6.494.923,19</u>	(- 5.949.439,19)

Tabellarische Übersicht
über die
rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse
des Eigenbetriebs
Kultur123 Stadt Rüsselsheim,
Rüsselsheim

Name: Kultur123 Stadt Rüsselsheim (§ 2 der Betriebssatzung)

Rechtsform: Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim am Main

Der Eigenbetrieb ist ein organisatorisch, verwaltungstechnisch und finanzwirtschaftlich gesondertes wirtschaftliches Unternehmen der Stadt Rüsselsheim ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Sitz: Rüsselsheim am Main

Registergericht: Amtsgericht Darmstadt; HRA 81854

Wirtschaftsjahr: Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr (§ 14 der Betriebssatzung).

Gegenstand des Eigenbetriebs: Der Eigenbetrieb „Kultur123 Stadt Rüsselsheim“ unterstützt, fördert, gestaltet und entwickelt die kulturellen Aktivitäten und die Angebote zum lebenslangen Lernen der Stadt Rüsselsheim. Er orientiert sich dabei am Kulturprofil für Rüsselsheim und ist das Zentrum für Informations- und Medienkompetenz, Kulturelle und Interkulturelle Bildung. Er erhebt Bedarfe und Bedürfnisse, entwickelt selbst Strategien, Konzepte und Angebote und richtet sich gleichzeitig an den gesetzlichen Rahmenbedingungen und politischen Entscheidungen der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats aus.

Der Betriebsteil Volkshochschule, „Zentrum für lebenslanges Lernen“ als Teil des öffentlichen und öffentlich-rechtlich verfassten Bildungssystems, gewährleistet ein gleichmäßig und

gleichberechtigt versorgendes Bildungsangebot für die Bevölkerung. Seine Tätigkeit ist eine Pflichtaufgabe der kommunalen Daseinsfürsorge, sein Angebot der Erwachsenenbildung und der Weiterbildung wird nach den Grundsätzen und Regelungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG) gestaltet. Die Volkshochschule bietet damit allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Sinne lebensbegleitenden Lernens die Möglichkeit, ihre Bildung zu vertiefen und zu erweitern. Sie soll ihnen durch Weiterbildungsangebote dabei helfen, ihren Lebensalltag aktiv und kreativ zu gestalten, allgemeine und berufliche Qualifikationen zu erwerben sowie wirtschaftliche, soziale und politische Verhältnisse beurteilen und interessenorientiert mitgestalten zu können. Die Aufgabenstellung des Teilbetriebs Volkshochschule umfasst folgende Schwerpunkte:

- Gesellschaft,
- Beruf und arbeitsmarktnahe Dienstleistungen,
- Sprachen,
- Kultur,
- Gesundheit,
- Beratungsangebote für Jugendliche und Erwachsene,
- Angebote für Migrantinnen und Migranten

Das Angebot wird in der für den jeweiligen Lehrinhalt am besten geeigneten Arbeits- und Veranstaltungsform durchgeführt. Die im Hessischen Weiterbildungsgesetz vorgesehene Grundversorgung ist Bestandteil der Programmbereiche.

Der Betriebsteil Kultur und Theater als öffentliche Einrichtung bietet allen interessierten Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen kulturelle Angebote und Dienstleistungen an. Dies umfasst im Wesentlichen folgende Bereiche: Ballett, Oper, Operette, Schauspiel, Konzerte, Lesungen, Kabarett/Kleinkunst sowie begleitende Veranstaltungen, Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen

zur Bildenden Kunst, Kunstankäufe und Pflege des Kunstbestandes, Unterstützung bei Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Stadtteilfesten, Traditionsfesten und Kulturveranstaltungen, Dienstleistungen und infrastrukturelle Unterstützung für kulturelle Einrichtungen, Vereine und Initiativen, Förderung und Beratung von kulturellen Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen, Vermietungen von Räumlichkeiten und technischer Ausstattung sowie Dienstleistungen an Dritte.

Der Betriebsteil Musikschule ist eine öffentliche Bildungseinrichtung. Er hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene an Musik heranzuführen, zu eigenem Musizieren anzuregen, qualifizierten Fachunterricht in Musik anzubieten und damit die Möglichkeit zu eröffnen, am Musizieren auch in der Gemeinschaft, sei es in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens teilzunehmen. Er legt damit die Grundlage für eine lebensbegleitende Beschäftigung mit Musik. Im Rahmen der Ausbildung bietet er den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, neben dem Hauptfachunterricht Ensemble- und/oder Ergänzungsfächer zu besuchen, in denen die gewonnenen Kenntnisse und Fertigkeiten eingesetzt, erweitert und vertieft werden. Diese Angebote werden durch Angebote wie Konzerte, Probenwochenende, Workshops und Projekte ergänzt. Die Musikschule initiiert und unterhält Ensembles. Sie fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler und bereitet sie auf ein musikalisches Berufsstudium vor. Die Grundstruktur der Angebote orientiert sich an dem Strukturplan des Verbandes deutscher Musikschulen (VdM) und gliedert sich in vier Stufen: Grundstufe, Unterstufe, Mittelstufe und Oberstufe.

Der Betriebsteil Stadtbücherei richtet sich mit seinem Angebot an Bürgerinnen und Bürger aller Altersgruppen in Rüsselsheim und der Umgebung. Als öffentliche Allgemeinbibliothek nimmt die Stadtbücherei Rüsselsheim entsprechend dem Hess. Bibliotheksgesetz (HessBibIG) folgende Aufga-

ben wahr: sie wählt aus, präsentiert und vermittelt Literatur und andere Medien – auch in digitaler Form – für Schule, Aus- und Weiterbildung, Beruf und Umschulung sowie Sach- und Fachliteratur zur Wissenserweiterung und praktischen Lebenshilfe. Sie bietet Bücher und andere Medien zur Unterhaltung und sinnvollen Freizeitgestaltung. Sie fördert die Lesekultur und vermittelt allen Bevölkerungsgruppen Medienkompetenz. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Leseförderung für Zielgruppen wie Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Kinder und Jugendliche, sowie Migrantinnen und Migranten. Sie ist Bestandteil des Netzwerks „Lebenslanges Lernen“. Sie stellt lokalen Initiativen, Verbänden und Interessensgruppen Informationen zur Verfügung und Räume für die eigenen Präsentationen.

Organe:

Organe des Eigenbetriebs sind:

- Stadtverordnetenversammlung,
- Magistrat,
- Betriebskommission,
- Betriebsleitung.

Stadtverordneten-
versammlung:

Der Stadtverordnetenversammlung als oberstem Organ des Eigenbetriebs obliegen insbesondere Grundsatzentscheidungen, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll (§ 5 Nr. 1 - 13 EigBGes, § 4 der Betriebssatzung).

Magistrat:

Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs mit den Planungen und Zielen der Stadt in Einklang stehen (§ 8 EigBGes, § 5 der Betriebssatzung).

Betriebskommission:

Aufgabe der Betriebskommission ist insbesondere die Überwachung der Betriebsleitung sowie die Beschlussvorbe-

reitung für die Stadtverordnetenversammlung (§ 7 EigBGes, § 6 der Betriebssatzung).

Die Betriebskommission wird nach § 6 der Betriebssatzung gebildet. Ihr gehören folgende Mitglieder an:

- der Oberbürgermeister oder die Oberbürgermeisterin oder in seiner / ihrer Vertretung ein von ihm/ihr bestimmtes Mitglied des Magistrats
- neun Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
- zwei weitere Mitglieder des Magistrats.
- zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebs
- eine erwachsenenpädagogisch besonders erfahrene Person
- eine in der musikpädagogischen Arbeit besonders erfahrene Person
- eine in der kommunalen Kultur- und Theaterarbeit besonders erfahrene Person
- eine im Büchereiwesen besonders erfahrene Person

Die Mitglieder der Betriebskommission sind im Anhang (Anlage III) genannt.

Betriebsleitung:

Der Betriebsleitung obliegt insbesondere die laufende Betriebsführung (§ 4 Abs. 1 EigBGes, § 8 der Betriebssatzung).

Betriebsleiter ist Herr Eckhard Kunze.

Jahresabschluss
und Lagebericht:

Gemäß § 22 EigBGes hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss nach den Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Gemäß § 26 EigBGes hat der Eigenbetrieb einen Lagebericht aufzustellen.

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes sind der Jahresabschluss und der Lagebericht von einem durch die Gemeindevertretung zu bestimmenden Abschlussprüfer nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu prüfen, soweit sich aus diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Rechtsverordnung nichts anderes ergibt.

Die Prüfung erstreckt sich auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung; dabei ist zu untersuchen, ob zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde. Über die Prüfung ist schriftlich in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG zu berichten.

Wirtschaftliche
Verhältnisse:

Kultur123 Stadt Rüsselsheim ist als Eigenbetrieb in die finanzielle Disposition der Stadt Rüsselsheim eingegliedert. Der Eigenbetrieb ist nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Er soll vielmehr den ihm nach § 3 der Betriebssatzung obliegenden Auftrag erfüllen. Unter diesen Prämissen fallen zwangsläufig Defizite an. Sie werden von der Stadt Rüsselsheim getragen.

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebskommission und die Betriebsleitung.

Grundlage der Betriebssatzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Rüsselsheim Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung ist entbehrlich, da der Eigenbetrieb nur von einem Betriebsleiter geführt wird.

Die folgende Tabelle zeigt die eingerichteten Organe sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben:

Stadtverordnetenversammlung:	Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Erlass und Änderung der Satzung,- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,- Feststellung des Jahresabschlusses,- Bestellung des Abschlussprüfers.
Magistrat:	Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,- Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,- Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.
Betriebskommission:	Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere: <ul style="list-style-type: none">- Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,- Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,- Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte 100 % des Stammkapitals übersteigen,- Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,- Vorschlag des Prüfers für den Jahresabschluss,- Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,- Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,- Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.

Betriebsleitung: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und § 8 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:

- Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,
- Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs,
- Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt. Niederschriften über die Sitzungen wurden erstellt und liegen mir vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie durch das Vorstandsvergütungs-Offenlegungsgesetz von börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Der Betriebsleiter ist nach dem vorhandenen Stellenplan eingruppiert. Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die an die Mitglieder der Betriebskommission gezahlten Sitzungsgelder sind im Anhang (Anlage III) in einer Summe genannt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine Anhaltspunkte hierfür bekannt geworden.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Vorkehrungen zur Korruptionsprävention sind insoweit ergriffen worden, als alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs durch Rundschreiben auf das Verbot der Annahme von Geschenken, Belohnungen, Provisionen und sonstigen Vergünstigungen hingewiesen worden sind.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Ja, es besteht eine ordnungsmäßige Dokumentenverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend § 4 und §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigelegt wird (§ 19 EigBGes).

Zu beachtende Regelungen werden nach meinen Feststellungen eingehalten.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Ja, größere Abweichungen vom Wirtschaftsplan werden auf ihre Ursachen hin untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen oder anerkannte Regeln konnte ich im Rahmen meiner Prüfung nicht feststellen.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Rüsselsheim verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management existiert nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Es ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Es existiert ein Qualitäts- und Kostencontrolling, das alle Unternehmensbereiche umfasst.

Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Entfällt. Der Eigenbetrieb besitzt keine Tochterunternehmen oder wesentlichen Beteiligungen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

In den zweiwöchentlichen Sitzungen der Betriebsleitung wird jeweils die aktuelle Finanzsituation anhand aktueller betriebswirtschaftlicher Auswertungen zeitnah erörtert. Die Betriebsleitung berichtet vierteljährlich der Betriebskommission mit den Quartalsberichten über die wirtschaftliche Entwicklung in den jeweils letzten drei Monaten bzw. über den abgelaufenen Zeitraum.

Bestandsgefährdende Risiken sind durch die Verlustübernahmen durch die Stadt Rüsselsheim weitgehend ausgeschlossen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend.

Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

Soweit ich prüfte, ist eine ausreichende Dokumentation der praktizierten Risikofrüherkennung gegeben. Die Beachtung und Durchführung der Maßnahmen zur Abwehr bestandsgefährdender Risiken wird durch die Betriebsleitung sichergestellt.

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Derartige Finanzinstrumente werden bei dem Eigenbetrieb nach eigenen Angaben, zu denen ich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen habe, nicht eingesetzt. Die Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises kann somit entfallen.

6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Eine interne Revision ist nicht als eigenständige Stelle beim Eigenbetrieb eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch.

- b) *Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

Die Gefahr von Interessenkonflikten besteht insbesondere dann nicht, wenn die interne Revision durch eine externe Stelle wahrgenommen wird.

Die Rechnungsprüfer gehören nicht zum Personalstamm des Eigenbetriebs.

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Kassenbestände.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Rüsselsheim hat im Jahr 2015 schriftlich die Mitarbeiter des Eigenbetriebes über das Thema Korruptionsprävention informiert. Dabei wurde auf den Erlass „Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen“ vom 15. Mai 2015 hingewiesen.

Über explizit auf Korruptionsprävention ausgerichtete Prüfungen des Rechnungsprüfungsamtes habe ich keine Kenntnisse.

d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

Nein, eine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer hat nicht stattgefunden.

e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

Die Interne Revision/Konzernrevision hat keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

Entfällt.

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Anhaltspunkte dafür, dass bestehende Zustimmungserfordernisse von der Betriebsleitung nicht beachtet wurden, haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung wurden im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine Kredite an die Betriebsleitung oder an Mitglieder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Anhaltspunkte für den Abschluss artverwandter Geschäfte zur Umgehung bestehender Zustimmungserfordernisse haben sich bei Durchführung meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Nach meinen Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Geschäfte oder Maßnahmen vorgenommen wurden, die gegen Gesetz, Satzung, bindende Beschlüsse des Überwachungsorgans oder sonstige Vorgaben verstoßen hätten.

8. Durchführung von Investitionen

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Es besteht ein monatliches Kosten- und Budgetcontrolling.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es liegen keine Überschreitungen vor.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine derartigen Anhaltspunkte bekannt geworden.

9. Vergaberegelnungen

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?*

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Ja. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen der Betriebskommission statt.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichte vermitteln insgesamt einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Durch regelmäßige Gespräche und Sitzungen wird das Überwachungsorgan angemessen und zeitnah über wesentliche Vorgänge unterrichtet.

Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Besondere Berichterstattungen gem. § 90 Abs. 3 AktG wurden im Berichtsjahr nicht angefordert.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Nein, derartige Anhaltspunkte liegen nicht vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Allerdings besteht eine Eigenschaftensversicherung.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Derartige Interessenkonflikte sind auskunftsgemäß nicht gemeldet worden. Im Rahmen meiner Prüfung sind mir keine dem Überwachungsorgan offenlegungspflichtigen Interessenkonflikte der Betriebsleitung oder der Mitglieder des Überwachungsorgans bekannt geworden.

Vermögens- und Finanzlage

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Nein, dies ist nicht der Fall.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Nein.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Bezüglich der Kapitalstruktur verweise ich auf den Hauptteil meines Prüfberichts.

Am Abschlussstichtag bestehen keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Finanz-/Fördermittel der öffentlichen Hand hat der Eigenbetrieb im Rahmen des Wirtschaftsplans von der Stadt Rüsselsheim und durch Bescheide des Landes Hessen und des Bundes erhalten.

Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind mir im Rahmen meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Durch die besondere Aufgabenstellung des Eigenbetriebs und die Verpflichtung der Stadt Rüsselsheim zur Verlustabdeckung bestehen keine Finanzierungsprobleme.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

In Anbetracht der anfallenden Jahresfehlbeträge entfällt ein Gewinnverwendungsvorschlag.

Ertragslage

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Der Jahresverlust verteilt sich nach der Umlage der Kosten des allgemeinen Bereichs wie folgt:

vhs	- € 1.329.445	(20,47 %)
Kultur/Theater	- € 2.827.159	(43,53 %)
Musikschule	- € 882.399	(13,58 %)
Stadtbücherei	- € 1.455.921	(22,42 %)

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Entfällt, da der Eigenbetrieb nicht konzessionsabgabepflichtig ist.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Verlustbringende Geschäfte im Berichtszeitraum ergeben sich aus dem öffentlich-rechtlichen Auftrag des Eigenbetriebs.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

Gesondert zu erwähnende Maßnahmen zur Begrenzung der Verluste wurden nicht ergriffen.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der öffentliche Auftrag gemäß Satzung des Eigenbetriebs.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Die Betriebsleitung sieht im Bereich der finanziellen Leistungsfähigkeit Chancen bei den inhaltlich programmatischen Möglichkeiten und der weiteren Suche und Nutzung von Kostensynergien. Insbesondere die Generierung von Erlösen ist abhängig von der Akzeptanz der Angebote des Eigenbetriebes durch die Rüsselsheimer Stadtgesellschaft und des gesamten Einzugsgebietes. Der Betriebsleiter und die Leitungen der Betriebsteile arbeiten permanent an der Entwicklung und Bereitstellung attraktiver Angebote sowie an deren Vermarktung. Darüber hinaus liegen wirtschaftliche Potentiale in der Generierung von Refinanzierungsmöglichkeiten. Auch 2018 machen die Erlöse aus dem Drittmittelgeschäft des Betriebsteils Volkshochschule und der Vermietungen im Theater den über-

wiegenden Anteil der Erlöse des Betriebes aus. Eine weitere Steigerung der Erlöse durch die Entwicklung der Bereiche Refinanzierung und Drittmittelakquise ist angestrebt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offensichtliche Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	588/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Weitere Nutzungsmöglichkeiten für das Stadttheater
Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 22 der Fraktion FWR/FNR vom 04.02.2019

M-Nr.: 227/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass Kultur123 bereits gegenwärtig in verträglichem Maße Kongresse, Messen und Events im Theater durchführt.
2. dass eine Steigerung der Akquise zur Ausweitung der Angebote nur mit erheblichem technischen-, baulichen- und personellem Aufwand möglich ist.
3. dass das Theater mit etwa 170 Veranstaltungen bereits jetzt an der Kapazitätsgrenze angelangt ist.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Haushaltsbegleitantrag Nr. 22 damit als erledigt angesehen wird.

Begründung:

A. Ausgangslage

Kultur123 Stadt Rüsselsheim bietet bereits seit geraumer Zeit das Theater aktiv bei und für Veranstalter*innen von Tagungen, Kongressen und Messen an. Dies führte zu einer überschaubaren Anzahl von Buchungen aus diesem Veranstaltungssegment. Hierbei handelte es sich beispielsweise um Jubiläumsveranstaltungen in Rüsselsheim ansässiger Firmen, Mitarbeiterversammlungen diverser Firmen, etc. In den vergangenen 4 Spielzeiten fanden insgesamt 16 Veranstaltungen dieser Art statt. Das ursprünglich als reines Theater und Konzerthaus geplante Gebäude wurde dazu behutsam an einigen wenigen Stellen ertüchtigt, auch Veranstaltungen dieser Art zu beherbergen. Bei insgesamt etwa 170 Veranstaltungen im Haus spielen aber gegenwärtig Tagungen und Kongresse eine eher unbedeutende Rolle im Spielplan.

B. Problem

Der Spielplan und die Vermarktung des Theaters Rüsselsheim orientieren sich an den durch die Stadtverordnetenversammlung vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunkten. Diese finden sich im Kulturprofil für die Stadt Rüsselsheim wieder. Diese Schwerpunkte sehen Tagungen oder Kongresse nicht vor.

Mit gegenwärtig etwa 170 Veranstaltungen je Spielzeit bewegt sich das Haus an der oberen Grenze des Möglichen. Hierunter zu verstehen sind die personellen Möglichkeiten und die angespannte finanzielle Situation. Obwohl der günstige Standort des Hauses durchaus für verstärkte Aktivitäten im Bereich Tagungen, Kongresse und Events spricht, gibt es neben den Beschränkungen durch die Ressourcen weitere Gründe für einen zurückhaltenden Umgang mit der Intention des Antrags. Es bedarf auch eines unbezifferten finanziellen Aufwandes, um Kultur123 Stadt Rüsselsheim als konkreten Anbieter im Segment der Tagungen zu platzieren.

Zunächst ist festzuhalten, dass für Messen und Tagungen zwingend erforderliche Nebenräume im Gebäudekomplex Theater / Treff nicht unmittelbar zur Verfügung stehen. Das Theater selbst verfügt über zwei kleine Konversationsräume, die allerdings die Anforderungen längst nicht erfüllen.

Zwar verfügt der Bauteil Am Treff 11 durchaus über eine Reihe von Nebenräumen, die nach einer Renovierung auch die Infrastruktur für Tagungen bilden könnten. Diese sind allerdings der Nutzung durch Vereine, Verwaltung und durch die Musikschule gewidmet. Selbst wenn hierfür entsprechende Ersatzräume zu finden wären, sind umfangreiche bauliche und technische Arbeiten erforderlich, um die Räume für eine entsprechende barrierefreie Nutzung zu ertüchtigen. Darüber hinaus wäre zwingend eine Modifizierung des technischen Standards im Theatersaal und in den „internen Nebenräumen“ erforderlich. In erster Linie sind dies eine zeitgemäße Videotechnik, eine Multi-Kommunikationsanlage, Konferenztechnik und variable Arbeitsmöglichkeiten im Saal.

Ungelöst bliebe dabei das grundsätzliche bauliche Problem des 50 Jahre alten Hauses. Die Sitzabstände im Saal entsprechen nur den damaligen Standards und der Zugang für gehbeeinträchtigte Menschen in den Saal selbst ist nicht möglich. Ein barrierefreier Zugang besteht augenblicklich nur für den Rang. Ein zusätzliches Problem stellen die fehlenden Möglichkeiten für ein anspruchsvolles Catering, bzw. eine für Tagungen übliche Gastronomie dar.

Die angesprochenen Maßnahmen technischer und baulicher Art sind mit erheblichem finanziellem Aufwand verbunden. Die Höhe der notwendigen Investition ist gegenwärtig nur schätzbar, liegt aber sicher im sechs- bis siebenstelligen Euro-Bereich. Es ist davon auszugehen, dass eine tatsächliche wirtschaftliche Amortisation des Aufwands nicht erkennbar sein wird, sodass ein finanzieller Erfolg zweifelhaft ist und damit das Ziel des Antrages nicht erreicht wird.

C. Lösung

Die Vermietungssituation des Hauses verbleibt auf dem gegenwärtigen Standard. Dadurch werden nach Möglichkeit, in vertretbarem Umfang und mit wirtschaftlichem Vorteil für Kultur123 Stadt Rüsselsheim, Messen und Tagungen ermöglicht. Hierzu bedarf es mittelfristig keiner aufwändigen technischen oder baulichen Aufrüstung des Hauses. Die inhaltliche Widmung des Theaters orientiert sich auch weiterhin an der durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Zielsetzung.

D. Alternative

In einem aufwändigen Überprüfungsverfahren werden die Bedarfe und die Kosten für eine technische wie bauliche Ertüchtigung des Theaters ermittelt. Hierzu muss auf externen Sachverstand zurückgegriffen werden. Darüber hinaus wird geprüft, ob für die gegenwärtige Nutzung der Räume im Gebäudeteil Treff 11 ein entsprechendes Ausweichquartier im städtischen Bereich vorhanden ist. Hierbei handelt es sich um die Nutzung durch Vereine und die Musikschule. Ein erhöhter Personalbedarf sowie Mittel für eine Platzierung am Tagungsmarkt ist erforderlich und wäre außerdem zu quantifizieren.

Diese Alternative wird ausdrücklich nicht empfohlen.

Rüsselsheim am Main, den 27.08.2019

Udo Bausch
Oberbürgermeister

Fraktion
FWR
FNR


FREIE WÄHLER
Rüsselsheim


Forum
Neues
Rüsselsheim

An den
Stadtverordnetenvorsteher Jens Grode
Marktplatz 4
65424 Rüsselsheim

04. Feb. 2019



Haushaltsbegleitantrag der Fraktion FWR/FNR zum Haushaltsplanentwurf 2019

Weitere Nutzungsmöglichkeiten für das Stadttheater

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat weitere Nutzungsmöglichkeiten - z.B. Kongresse, Messen, Events, etc. - für das Rüsselsheimer Stadttheater prüfen zu lassen!

Begründung:

Beim derzeitigen Betrieb des Stadttheaters, als reiner Theater- und Konzertbetrieb, können leider nicht alle Betriebs- und Veranstaltungskosten durch die Veranstaltungen wieder eingespielt werden. Hier gilt es dringend weitere Einnahmequellen zu akquirieren, um das jährliche entstehende Defizit nach Möglichkeit zu reduzieren.

Robert Adam-Frick
Fraktionsvorsitzender
FWR/FNR

Bericht

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	596/
			16-
			21
AusIB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

**Betreff: Fortschreibung des Kulturprofils
-Bericht des Magistrats zur Kenntnisnahme**

M-Nr.: 244/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehenden Bericht zur Kenntnisnahme zu:

I. Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass das bestehende Kulturprofil (2015 – 2020) für den Zeitraum 2020 - 2025 fortgeschrieben wird.
2. dass dies über einen öffentlich nachvollziehbaren Prozess erfolgen wird, der mit der Kulturkonferenz 2019 am 14. November 2019 beginnt.
3. dass im Anschluss an die Kulturkonferenz 2019 eine extern moderierte, öffentlich tagende Arbeitsgruppe die Inhalte der Fortschreibung im Detail ausarbeitet.

II. Erläuterung/Begründung:

A. Ziel

Das Kulturprofil der Stadt Rüsselsheim am Main setzt den Rahmen für die Kulturarbeit in der Stadt und bietet Anknüpfungspunkte für konkrete Formate und Angebote. Das Kulturprofil dient als Grundlage für kulturpolitische Entscheidungen, setzt kulturpolitische Schwerpunkte und schafft Handlungssicherheit für die kulturellen Institutionen der Stadt.

Bereits in der Einleitung des Kulturprofils ist festgehalten:

„Es handelt sich hierbei nicht um einen starren, endgültigen Maßnahmenkatalog, den es unmittelbar umzusetzen gilt, sondern um einen Handlungsrahmen für politische Entscheidungen, der als stetig weiterentwickelndes Grundgerüst verstanden werden darf. Die aktive Teilhabe an der Weiterentwicklung dieses Gerüsts ist ausdrücklich erwünscht und wird innerhalb des Kulturprofils verankert.“

Zur Aktualisierung und Weiterentwicklung des Kulturprofils findet einmal pro Jahr eine Kulturkonferenz statt, die den Austausch zwischen der Politik, Akteur*innen und der Bürgerschaft zum Ziel hat. Die Kulturkonferenz behandelt jedes Jahr unterschiedliche Schwerpunktthemen.

B. Beschlusshistorie

Im Jahr 2013 hatte die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass das damals gültige Kulturprofil aus dem Jahr 2008 (DS-Nr. 327/06-11) weiterentwickelt werden sollte (DS-Nr. 261/11-16). Am Ende des Fortschreibungsprozesses, der in den Jahren 2014 und 2015 breit angelegt umgesetzt wurde, beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 16.07.2015 die Weiterentwicklung des Kulturprofils, das „Kulturprofil 2015 – 2020“ (Drucksachen-Nr.: 510/11 – 16).

Das Kulturprofil 2015 – 2020 basierte auf Ergebnissen, die, von einer Auftaktveranstaltung im Dezember 2013 ausgehend, im Laufe des Jahres 2014 herausgearbeitet worden waren. In insgesamt vier Fachkonferenzen und neun Spartengesprächen wurden gemeinsam mit Vertreter*innen der jeweiligen Sparten Schwerpunkte herausgearbeitet. Die Abschlussveranstaltung fand am 16.9.2014 statt.

Im Kulturprofil 2015 – 2020 ist auch die einmal jährlich stattfindende Kulturkonferenz festgehalten.

*Dort heißt es: „Diese Zusammenkunft ist in ihrer Ausgestaltung vergleichbar mit einem Workshop, der von Offenheit für neue Ideen gekennzeichnet ist und von der Kreativität der Kulturschaffenden und kulturell Interessierten lebt. Der turnusmäßige Charakter der Konferenz ist ein klares Zeichen für den dynamischen Charakter des Kulturprofils, das als Prozess verstanden wird und sich unter Teilnahme möglichst vieler Bürger*innen weiterentwickeln soll. Auf diese Art kann das Kulturprofil stetig aktualisiert und seine Wirkung überprüft werden.“*

Zu den Kulturkonferenzen 2016 (DS-Nr. 226/16-21), 2017 (DS-Nr. 289/16-21) und 2018 (DS-Nr. 505/16-21) wurde der Stadtverordnetenversammlung jeweils ein Bericht vorgelegt.

C. Problem

Seit der Beschlussfassung im Jahr 2015 sind vier Jahre vergangen, in denen sich innerhalb der Rüsselsheimer Kulturszene Veränderungen und Weiterentwicklungen vollzogen haben. Zahlreiche der im Kulturprofil aufgezeigten Wege sind beschriftet worden. So muss beispielsweise der Punkt 2.9 („Transparenz herstellen“) nach der auf Basis der Kulturkonferenz 2016 entstandenen und im Jahr 2018 implementierten Verfahrensregelung zur Projektförderung komplett neu formuliert werden.

Andere, mittlerweile stark ausgeweitete Aspekte finden im bestehenden Kulturprofil zu wenig Erwähnung. So zum Beispiel der Themenkomplex „kulturelle Teilhabe und Inklusion“, der im Kapitel „Barrieren abbauen“ bislang nur angedeutet wird. Darüber hinaus sind neue Akteur*innen hinzugekommen.

D. Lösung

Damit das Kulturprofil den Veränderungen der vergangenen Jahre Rechnung trägt und für die nächsten fünf Jahre eine starke Basis für die Kulturarbeit in Rüsselsheim bieten kann, wird es einer gründlichen Aktualisierung unterzogen. Diese wird im Rahmen eines partizipativen Prozesses realisiert werden, der öffentlich nachvollziehbar sein wird, aus Akteur*innen der lokalen Kulturszene sowie der Politik besteht und am Ende in einen überarbeiteten Text münden soll.

Um ein möglichst aktuelles, breites und somit belastbares Stimmungsbild zu erhalten, wird die Fortschreibung des Kulturprofils das Schwerpunktthema der Kulturkonferenz 2019. Ausgangsbasis ist dabei das bestehende Kulturprofil 2015 – 2020. Die Anwesenden werden dazu aufgefordert, entlang der zehn Schwerpunkte des Kulturprofils Stellung zu nehmen zu den Inhalten:

- Freiräume schaffen
- Netzwerke pflegen
- Partizipation fördern
- Lokale Identifikation stärken
- Kulturelle Pluralität nutzen
- Barrieren abbauen
- Wertschätzung demonstrieren
- Potenziale heben
- Transparenz herstellen
- Stärken zeigen
-

Die Ergebnisse der Kulturkonferenz werden zusammengefasst und im weiteren Prozess berücksichtigt. Eine öffentlich tagende Facharbeitsgruppe wird sich in der Folge in zwei Treffen intensiv der Fortschreibung des Kulturprofils widmen. Für die Teilnahme an der Facharbeitsgruppe werden vorgeschlagen:

- der Kulturpreisträger 2018 (Kunstverein Rüsselsheim e.V.)
- der/die Fördertipendiat*in 2019 (falls dann schon feststehend), ansonsten die Förderstipendiatin 2018 (Rania Daoudi)
- zwei Vertreter*innen, die im Rahmen der Kulturkonferenz gewählt werden
- ein*e Vertreter*in des SKV
- ein*e Vertreter*in des ViV
- ein*e Vertreter*in des Freien Kunst- und Kulturvereins Rüsselsheim
- ein*e Vertreter*in des Netzwerks Jazz-Fabrik
- ein*e Vertreter*in der Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen
- ein*e Vertreter*in des Kulturzentrums „das Rind“
- ein*e Vertreter*in jeder Fraktion der Stadtverordnetenversammlung
- Bürgermeister und Kulturdezernent Dennis Grieser
- Kultursteuerung
- ein*e Vertreter*in des Stadt- und Industriemuseums
- ein*e Vertreter*in des Eigenbetriebes Kultur123 Stadt Rüsselsheim

In zwei Sitzungen wird die Arbeitsgruppe die Gelegenheit haben, ausführliche Vorschläge zur Weiterentwicklung des Profils zu definieren. Auf Basis dieser Arbeitsergebnisse wird die Kultursteuerung einen Textentwurf erstellen und diesen auf der Homepage www.kulturprofil-ruesselsheim.de veröffentlichen. Für die Dauer von drei Wochen erhält die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich per E-Mail zum Entwurf zu äußern. Nach Ablauf des Rückmeldezeitraums wird es ein drittes Treffen der Arbeitsgruppe geben, in dem die Eingaben diskutiert werden und der Umgang damit festgelegt wird. Auf Basis der Festlegungen dieses letzten Treffens der Arbeitsgruppe wird der abschließende Textentwurf erstellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

E. Zeitplanung

Die Zeitplanung sieht die Beschlussfassung über das Kulturprofil 2020 – 2025 vor Beginn der Sommerpause 2020 vor. Die genauen Termine für das Jahr 2020 werden final festgelegt, sobald der Sitzungskalender 2020 verabschiedet ist. Zur Fortschreibung des Kulturprofils ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Kulturkonferenz 2019	14. November 2019, 19 Uhr, Mensa der Parkschule
Erstes Treffen der Arbeitsgruppe	Erstes Quartal 2020
Zweites Treffen der Arbeitsgruppe	Erstes Quartal 2020
Redaktionelle Erarbeitung des Kulturprofils 2020 – 2025	Erstes Quartal 2020
Veröffentlichung des Textentwurfs	Zweites Quartal 2020
Drittes Treffen der Arbeitsgruppe zur Diskussion der Rückmeldungen	Zweites Quartal 2020
Einarbeitung der Ergebnisse und abschließende Redaktion	Zweites Quartal 2020
Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung	Letzte Sitzung vor der Sommerpause 2020

III. Anlagen

- Anlage: Kulturprofil 2015 - 2020

Rüsselsheim am Main, den 10.09.2019

Dennis Grieser
Bürgermeister



Kulturprofil 2015 bis 2020

Ein Kompass für die kulturelle Weiterentwicklung
der Stadt Rüsselsheim

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung: Der Charakter des Kulturprofils	Seite 3
2	Schwerpunkte	Seite 3
2.1	Freiräume schaffen	Seite 3
2.2	Netzwerke pflegen	Seite 4
2.3	Partizipation fördern	Seite 5
2.4	Lokale Identifikation stärken	Seite 5
2.5	Kulturelle Pluralität nutzen	Seite 6
2.6	Barrieren abbauen	Seite 6
2.7	Wertschätzung demonstrieren	Seite 8
2.8	Potenziale heben	Seite 8
2.9	Transparenz herstellen	Seite 9
2.10	Stärken zeigen	Seite 9
3	Institutionelle Voraussetzungen	Seite 11

1. Einleitung: Der Charakter des Kulturprofils

Die Verabschiedung des Kulturprofils bildet den Auftakt für die Kulturprofilperiode 2015 - 2020. Damit treffen die Stadtverordnetenversammlung und der Magistrat eine richtungsweisende Entscheidung für das Vorgehen in den kommenden Jahren und sichern die kulturelle Infrastruktur. Es handelt sich dabei nicht um einen starren, endgültigen Maßnahmenkatalog, den es unmittelbar umzusetzen gilt, sondern um einen Handlungsrahmen für politische Entscheidungen, der als sich stetig weiterentwickelndes Grundgerüst verstanden werden darf. Die aktive Teilhabe an der Weiterentwicklung dieses Gerüsts ist ausdrücklich erwünscht und wird innerhalb des Kulturprofils verankert.

Das Kulturprofil befasst sich mit der Rolle der in Rüsselsheim bestehenden kulturellen Einrichtungen, den Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und der freien Szene, den kulturellen und interkulturellen Vereinen, der kulturellen Bildung und ist ein Bekenntnis zu kultureller Vielfalt, Offenheit, Transparenz und Mitbestimmung. Es ist in öffentlichen Diskussionsveranstaltungen, Fachkonferenzen und Spartengesprächen entstanden und ein Beleg für den Stellenwert kultureller Angebote für Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürger.

Insgesamt zehn Oberbegriffe erleichtern die Orientierung und geben die Richtung der angestrebten Entwicklung vor. Weil die einzelnen Themengebiete nicht getrennt voneinander gesehen werden können, bestehen zahlreiche Querverbindungen. Das Kulturprofil richtet sich an alle – und jeder Bereich betrifft einen weiteren.

2. Schwerpunkte des Kulturprofils

2.1 Freiräume schaffen

Kultur braucht Freiräume – und wortwörtlich freie Räume, in denen Kulturschaffende ihre Ideen umsetzen können. In der Innenstadt stehen zahlreiche Flächen leer, die eine reizvolle Arbeitsumgebung für Kreative sind. Schon das Opel-Altwerk bietet Raum für die Verwirklichung vielfältigster kreativer Projekte. Das Areal kann zu einem Beispiel dafür werden, dass Industriekultur nicht nur in Bezug auf Vergangenes ein kultureller Schatz ist, sondern dass in der Verknüpfung geschichtsträchtiger Kulisse mit frischen Inhalten große Chancen liegen. Um die kulturelle Nutzung von Leerständen zu ermöglichen, müssen zunächst die jeweiligen Eigentümer für solche Vorhaben gewonnen werden. Für Künstlerinnen und Künstler eröffnen sich so Möglichkeiten, im Zentrum der Stadt ihre Arbeit zu präsentieren und somit indirekt zur Aufwertung der Innenstadt beizutragen. Ihre Kreativität ist eine wertvolle Ressource, wenn es um neue Konzepte und Ideen für das Rüsselsheimer Stadtbild geht. Die Situation der Innenstadt wird innerhalb der Bevölkerung besonders auf Grund der vielen Leerstände als stark verbesserungswürdig bewertet – die Schaffung kultureller Freiräume wäre eine solche Verbesserung, die langfristige kulturelle Nutzung von Teilen des Opel-Altwerks ist das Ziel.

Eine wichtige Maßnahme in diese Richtung ist der Umzug eines Teiles der Volkshochschule in das Opel-Altwerk. In einem weiteren Schritt besteht die Möglichkeit, die gesamte Volkshochschule oder weitere Teile des Eigenbetriebs Kultur123 Stadt Rüsselsheim auf das Gelände zu verlagern. Zudem wird eine Probefläche für Theatergruppen wie sechzig90 und das Junge Ensemble benötigt. Auf dem industriegeschichtlich wichtigen Areal könnten solche Räume für Kreative geschaffen werden, sodass sich Lernende und Kulturschaffende täglich

begegnen. Auf diese Art können Synergieeffekte entstehen und ein Schwerpunkt in der kulturellen Bildung noch weiter ausgebaut werden. Im Laufe der Weiterentwicklung des Kulturprofils ist immer wieder der Wunsch laut geworden, Flächen für wechselnde Ausstellungen bildender Künstler zu schaffen und das Opelforum auf solche Möglichkeiten zu überprüfen. Auch die Einrichtung eines Rüsselsheimer kommunalen Kinoangebots war eine häufig genannte Forderung während des Prozesses, genauso wie die Schaffung eines Hauses der Vereine, beziehungsweise der Kulturen. Die kulturellen und interkulturellen Vereine benötigen Räumlichkeiten, um weiterhin wertvolle Beiträge zum Leben in der Stadtgesellschaft leisten zu können.

Freiraum ist jedoch nicht nur im Zusammenhang mit Räumlichkeiten ein tragendes Element der Rüsselsheimer Kulturpolitik. Auch der geistige Freiraum ist zu schützen. Die Arbeit der Künstlerinnen und Künstler soll von Selbstbestimmung geleitet sein und darf provozieren, weil Meinungs- und Kunstfreiheit in Rüsselsheim wichtige Werte sind. Die Stadtgesellschaft muss künstlerische Freiheit aushalten und an kontroverser Kunst wachsen; es liegt letztendlich im Ermessen und der Verantwortung der jeweiligen Kulturschaffenden, wie sie diese Freiheit einsetzen. Die Auseinandersetzung auch mit unbequemen Themen ist eine Herausforderung, die sich Rüsselsheim zutraut.

2.2 Netzwerke pflegen

Die Weiterentwicklung des Kulturstandorts Rüsselsheim lebt vom lebendigen Meinungsaustausch zwischen Kulturschaffenden und der Stadt. Gesprächsstrukturen sollen so aufgebaut werden, dass der Austausch unter den Kulturschaffenden und mit der Stadt befördert wird. Von einem solchen „Kulturdialog“ können Impulse zur Stadtentwicklung ausgehen. Ein erster Schritt hierzu war die Einrichtung des Büros für Kultursteuerung im Dezernat II des Rathauses als Anlaufstelle und das Angebot einer offenen Sprechstunde.

Rüsselsheim beheimatet engagierte Kreative, die miteinander mehr bewirken können als alleine. Viele in der Kulturszene Aktive leben den Netzwerkgedanken vor und entwickeln eigeninitiativ kulturelle Vorhaben. Geeignete Projekte zu unterstützen ist eine wichtige Aufgabe der Verwaltung. Außerdem kann regelmäßiger Austausch die Zusammenarbeit kulturell engagierter Bürgerinnen und Bürger vorantreiben und verbessern.

Kultur in Rüsselsheim soll auf der einen Seite in die Stadtgesellschaft hinein wirken und sich auf die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung beziehen. Auf der anderen Seite hat Rüsselsheim kulturelle Stärken, die selbstbewusst nach außen vertreten werden können. Institutionen und Veranstaltungen wie zum Beispiel die Jazz-Fabrik, die Opelvillen und das Klassikertreffen sind weit über die Grenzen von Rüsselsheim bekannt. Rüsselsheim ist dadurch ein Zugpferd für andere Städte innerhalb der Rhein-Main-Region. Im Zuge dessen soll die Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit mit den Nachbarstädten- und Gemeinden auch auf kultureller Ebene vorangetrieben werden.

2.3 Partizipation fördern

Kultur ist für alle da und soll von möglichst vielen mitgestaltet werden. Um die beständige Weiterentwicklung des Kulturprofils zu gewährleisten, wird einmal jährlich eine „Kulturkonferenz“ einberufen, die allen Rüsselsheimerinnen und Rüsselsheimern offen steht. Diese Zusammenkunft ist in ihrer Ausgestaltung vergleichbar mit einem Workshop, der von Offenheit für neue Ideen gekennzeichnet ist und von der Kreativität der Kulturschaffenden und kulturell Interessierten lebt. Der turnusmäßige Charakter der Konferenz ist ein klares Zeichen für den dynamischen Charakter des Kulturprofils, das als Prozess verstanden wird und sich unter Teilnahme möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger weiterentwickeln soll. Auf diese Art kann das Kulturprofil stetig aktualisiert und seine Wirkung überprüft werden.

Ein weiteres wirkungsvolles Mittel der Mitgestaltung sind Fördervereine. Hier können sich Bürgerinnen und Bürger aktiv an der Erhaltung und Gestaltung Rüsselsheimer Kulturangebote beteiligen. Ehrenamtliches Engagement ist auch von Seiten der Stadt ausdrücklich gewünscht. Ein aktuelles Beispiel für solche Eigeninitiative ist der „Förderverein Theater Rüsselsheim“, der sich in der Gründungsphase befindet.

2.4 Lokale Identifikation stärken

Die Stadtgeschichte ist ein wichtiger Aspekt der selbstbewussten Präsentation der lokalen Kulturszene. Rüsselsheim hat in seiner jüngeren Geschichte klar definierte Phasen der Stadtentwicklung durchlaufen. Im Laufe des 20. Jahrhunderts hat sich Rüsselsheim durch die Industrialisierung zu einer Arbeiterstadt entwickelt, die im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs durch Einwanderung von Arbeitskräften entscheidend gewachsen ist. Als Folge der wirtschaftlichen Stagnation kam auch die Stadtentwicklung ins Stocken, die auf Grund ihrer Dynamik zu der Vermutung geführt hatte, Rüsselsheim würde auf bis zu 100 000 Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen.

Die Entwicklung der Stadt zu einem von technischer Innovation und kultureller Vielfalt geprägten Ort ist nicht abgeschlossen und wird auch weiterhin aktuell bleiben. Die kulturelle Nutzung von Leerständen wird dabei als Chance zur Neugestaltung- und Entdeckung der Innenstadt verstanden, wobei Kunst und Kultur hier keinesfalls bloße Frequenzbringer, sondern wichtige Elemente der Aufwertung sein sollen. Das renommierte Stadt- und Industriemuseum sowie das Stadtarchiv dokumentieren die Geschichte Rüsselsheims, machen die Stadtentwicklung für alle Altersgruppen nachvollziehbar und sind zugleich Diskussionsforen für die Verhandlung städtischer Identität.

Zuwanderung gehört maßgeblich zur Stadtgeschichte, hat Rüsselsheim geprägt und wird auch in Zukunft die Entwicklung der Stadt beeinflussen. Aus diesem Grund soll zu einer künstlerischen Auseinandersetzung mit der multikulturellen Struktur der Stadt angeregt und die Tradition der Vielfalt in Rüsselsheim stärker sichtbar gemacht werden. Denn die kulturellen Traditionen aus den Herkunftsländern zugewanderter Bürgerinnen und Bürger und ihre Erfahrungen tragen zum immateriellen Reichtum der Stadt bei. Rüsselsheim ist ein Ort vieler Identitäten – das muss im Selbstverständnis der Stadt sichtbar werden. Die Künstler, die sich in der Illust_ratio-Reihe mit Rüsselsheim auseinandersetzen, machen die Identitäten der Stadt sichtbar. Dabei entstehen seit 2009 Rüsselsheimer Motive, die zur eingehenderen Auseinandersetzung mit Rüsselsheim anregen und gleichzeitig zu einer frischen Außendarstellung der Stadt und ihrer Themen beitragen.

2.5 Kulturelle Pluralität nutzen

Rüsselsheim ist ein Ort der kulturellen Vielfalt. Dies gilt zunächst für den großen Reichtum an kultureller Kapazität, der mit der Internationalität eines Großteils der Einwohnerinnen und Einwohner einhergeht. Veranstaltungen wie das Festival der Kulturen, die interkulturelle Woche, aber auch der Kultursommer laden zum Austausch über Unterschiede und Schnittmengen zwischen Kulturen ein. Sie sind ein starkes Beispiel für gelungene Integration und müssen noch stärker in das kulturelle Leben der Stadt einbezogen werden. So kann die Bevölkerungsstruktur als kreativer Antrieb für die Gestaltung der kulturellen und sozialen Stadtentwicklung genutzt werden. Interkulturelle Veranstaltungen können einen starken Beitrag zur Integration leisten, wenn sie bunt, aber ohne religiöse oder parteipolitische Färbung sind. Das Festival der Kulturen macht das Potenzial der Zusammenarbeit der interkulturellen und kulturellen Vereine deutlich. Deshalb ist es Aufgabe von Kulturpolitik, Rahmenbedingungen für die Kooperation zwischen den Kulturen zu ermöglichen.

Auch die verschiedenen Sparten, die in der Stadt prominent vertreten sind, beweisen die Vielfältigkeit der hiesigen Kulturszene: Jazz, Film und Kunst sowie das breit gefächerte Kultur- und Bildungsangebot des städtischen Eigenbetriebs Kultur123 mit dessen Teilbetrieben Kultur & Theater, der Volkshochschule, der Stadtbücherei und der Musikschule, das Stadt- und Industriemuseum, die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen sowie das Kulturzentrum „das Rind“ gehören zur vielseitigen kulturellen Infrastruktur der Stadt.

2.6 Barrieren abbauen

Der Zugang zu Angeboten der kulturellen Bildung muss erleichtert und ausgebaut werden. Als Ergänzung zum Lehrplan soll deshalb zusammen und im Konsens mit den Schulen ein Rahmenkonzept erstellt werden, das Barrieren abbaut und Hemmschwellen bei der Inanspruchnahme kultureller Angebote verringert. Die Besuche kultureller Veranstaltungen in den Schulalltag zu integrieren, soll durch finanzielle Förderung von Exkursionen in das Theater, die Opelvillen oder das Museum unterstützt werden. Es ist wichtig für Kinder und Jugendliche, kulturelle Teilhabe an und in den städtischen Einrichtungen einzuüben. Diese Besuche in kulturellen Einrichtungen werden sich besonders dann als fruchtbar erweisen, wenn sie in den Unterricht eingebunden und in der Schule vor- und nachbereitet werden. Eine eng verzahnte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kulturinstitutionen ist Voraussetzung, um junge Menschen für das Rezipieren kultureller Inhalte und die Teilhabe daran zu begeistern. Kulturelles Verständnis trägt dazu bei, die eigene Lebenswelt interpretieren zu können und sich kritisch damit auseinanderzusetzen. Ein Theaterbesuch kann Grundlage sein für Diskussionen im Unterricht und die Auseinandersetzung mit kontroversen Themen. So lädt Kultur dazu ein, die Welt auf kreative Art zu entdecken und schließlich – als Ergebnis eines intensiven Reflexionsprozesses – zu verstehen.

Bereits vor der Einschulung können Kinder von Angeboten des Theaters, der Musikschule oder dem Bibliotheksangebot profitieren. Deshalb sollen auch die Rüsselsheimer Kindertagesstätten enger mit den kulturellen Institutionen der Stadt vernetzt werden. Wie man aktiv zum Abbau von Barrieren beitragen kann, zeigen zahlreiche Initiativen in der Stadt, die Lesemotivation und Lesekompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern – etwa über Autorenlesungen. Rüsselsheim verfügt über ein starkes Angebot der Leseförderung, das die Bedeutung der Literatur im kulturellen Bildungsprozess unterstreicht. Mit einem Rahmenkon-

zept zur flächendeckenden Unterstützung von Schulbibliotheken in der ganzen Stadt soll die Förderung von Lesekompetenz zusätzlich verstärkt werden.

Die Volkshochschule Rüsselsheim als kommunale Erwachsenenbildungseinrichtung mit ihren umfangreichen Sprach- und Integrationskursen bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte der Kooperation mit anderen Anbietern der kulturellen Bildung. Damit werden Lern- und Gesprächsanreize in den Kursen geschaffen und auf diesem Wege Zuwanderinnen und Zuwanderer mit der Stadt und ihrer Geschichte sowie ihren künstlerischen Haltungen und Sichtweisen in Berührung gebracht. So können starke kulturelle Angebote, wie beispielsweise der Opelvillen, mit dem Sprach- und Integrationsangebot verknüpft werden, denn Ausstellungsbesuche können Sprachkurse bereichern. Teilhabe muss allen Menschen ermöglicht werden, die in Rüsselsheim leben. Auch jenen, die bisher in der Stadt zu wenig erreicht worden sind.

Barrierefreiheit bezieht sich auch im klassischen Verständnis des Begriffs auf den Zugang von körperlich beeinträchtigten Menschen zu kulturellen Veranstaltungen. Dies muss bei allen Angeboten berücksichtigt werden.



2.7 Wertschätzung demonstrieren

Bereits heute unterstützt die Stadt mit der Vergabe des Förderstipendiums Menschen, die sich früh kulturell engagieren. Um diese Potenziale noch stärker zu nutzen, soll ein Netzwerk ehemaliger Stipendiatinnen und Stipendiaten entstehen, das wiederum das Kulturleben bereichert. Das Rüsselsheimer Förderstipendium gibt es seit einem Vierteljahrhundert – 2016 wird es zum 25. Mal vergeben. Die finanzielle Unterstützung talentierter Künstlerinnen und Künstler im Bereich Musik, Schauspiel, Kunst, Literatur, Architektur und anderer Richtungen ist zu einem festen Bestandteil der Rüsselsheimer Kulturlandschaft geworden und soll auch in Zukunft eine wichtige Geste der Wertschätzung bleiben. Alle zwei Jahre würdigt zudem der Kulturpreis Persönlichkeiten, die sich um die Rüsselsheimer Kulturszene verdient gemacht haben.

Bürgerinnen und Bürger, die mit engagierter Vereinsarbeit Besonderes geleistet haben, werden zudem mit der Verdienstplakette geehrt. Diese Preisverleihung dient der Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeiten im kulturellen Bereich. Oft sind es die Mitglieder der Vereine in den einzelnen Stadtteilen, die sich mit großem Engagement und viel Leidenschaft in ihrer Freizeit dem Wohl der Bevölkerung widmen. Sie bilden die Basis für Zusammenhalt innerhalb der unmittelbaren Nachbarschaft, aber auch für die Stadtgesellschaft als Ganzes und leisten so einen vorbildlichen Einsatz für das Gemeinwohl. Alle kulturellen Vereine Rüsselsheims sind deshalb ein wichtiger Bestandteil der städtischen Kulturszene. Als wichtige Interessenvertretungen bündeln der Stadtverband der kulturellen Vereine sowie der Verband der interkulturellen Vereine die Interessen und die Stimmen der Rüsselsheimer Kulturvereine. Die beiden Verbände tragen durch ihre Zusammenarbeit zur Zukunftsfähigkeit Rüsselsheims bei und werden als wichtige Akteure des interkulturellen Austauschs unterstützt.

2.8 Potenziale heben

Rüsselsheims Geschichte ist von Zuwanderung geprägt. Aus den Herkunftsländern brachten die Menschen nicht nur ihre Arbeitskraft mit, sondern auch ein umfassendes kulturelles Erbe und jede Menge persönlicher Geschichten. Rüsselsheim ist ein Ort voller Stadtgeschichten, die es sich zu erzählen lohnt. Diese Vielfalt ist eine Stärke der Stadt und eine Bereicherung. In der kulturellen Heterogenität liegen Chancen für weitere Projekte mit Vorbildcharakter für die Integration.

Nicht nur auf interkultureller Ebene verfügt Rüsselsheim über großes Potenzial. Auch das architektonische Erbe der Stadt zählt dazu. Die Besinnung auf die wertvollen Zeugnisse der Stadtgeschichte soll zur kulturellen Weiterentwicklung Rüsselsheims beitragen und sich in der Ausrichtung der Kulturpolitik widerspiegeln. Im Opel-Altwerk wird das industriekulturelle Erbe der Stadt unmittelbar sichtbar. Die Verknüpfung dieser historischen Stätte mit dem kulturellen Potenzial der heutigen Einwohner und Einwohnerinnen ist eine Möglichkeit, das Gebiet des Opel-Altwerks zukünftig als die potenzielle „Altstadt Rüsselsheims“ zu einem identitätsstiftenden Stadtteil werden zu lassen. Mit dem Umzug von Teilen der Volkshochschule ist ein erster Schritt in diese Richtung getan. Vereine, Kunst und andere kulturelle Angebote oder Bildungseinrichtungen könnten folgen.

Die vielen Studierenden, die sich in Rüsselsheim an der Hochschule Rhein-Main mit technischen Studiengängen auf ein innovatives Berufsleben vorbereiten, sind ein unübersehbarer Beweis dafür, dass Industriekultur nicht nur in der Retrospektive prägend für Rüsselsheim

ist. Es ist die Perspektive als zukunftsorientierter Wirtschaftsstandort, die die Stadt reizvoll macht für technisch kreative, junge Menschen. Auch die Studierenden könnten stärker in den kulturellen Diskurs eingebunden werden, um die Potenziale sichtbar zu machen.

2.9 Transparenz herstellen

Die finanzielle Förderung kultureller Projekte und Talente ist ein Mittel, die Anerkennung kreativer Potenziale zu stärken. Dabei ist die Implementierung von klaren und transparenten Förderrichtlinien ein entscheidender Schritt, der die Verteilung der begrenzten Mittel legitimiert. Dem Wunsch nach Nachvollziehbarkeit der Vergabeprozesse soll über ein transparenteres Verfahren Rechnung getragen werden. Wichtiges Werkzeug sind dabei klare Förderkriterien, die Kulturschaffenden Orientierung geben. Diese sollen zukünftig gemeinsam mit den Beteiligten erarbeitet werden. Dabei sollen Vergabekriterien und Ansprüche an die Antragsstellenden genau definiert werden. Die Förderung kreativer Talente muss auch in ihrer Wirkung nachvollziehbar bleiben. Förderberichte sollen deshalb Teil der Förderrichtlinien sein.

Größere Transparenz kann auch zur Weiterentwicklung der mittlerweile traditionsreichen Reihe „Kultur im Sommer“ beitragen und die Organisation vereinfachen. Angesichts der Effekte für das innerstädtische Leben muss der mehrwöchigen Veranstaltung die größtmögliche Wertschätzung entgegen gebracht werden. Nachvollziehbare Förderkriterien unterstreichen die Relevanz des Kultursommers.

Um Anreize für die Entwicklung frischer Ideen innerhalb der starken kulturellen und interkulturellen Vereine zu setzen, könnten in Zukunft vermehrt Projekte gefördert werden. Auf diesem Weg sollen Vereine zur Entwicklung von Konzepten aufgefordert und neue Kreativitätspotenziale erschlossen werden.

2.10 Stärken zeigen

Die architektonisch bedeutsamen Bauwerke aus der Opel-Firmengeschichte sind bereits eine beeindruckende und authentische Kulisse für kulturelle Veranstaltungen, die zu den Stärken Rüsselsheims zählen: Das Phono Pop Festival kombiniert frische Musik mit dem industriekulturellen Erbe des Opel-Altwerks, die Opelvillen zeugen von der großen unternehmerischen Tradition der Stadt und sind ein wichtiges Denkmal der lokalen Industriekultur. Neben der strahlkräftigen Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen bietet Rüsselsheim weitere hochwertige Angebote. Die Rüsselsheimer Filmtage der Stiftung „Cinema Concetta“ sind ein Aushängeschild des satirischen Kurzfilms und ziehen Fans des Genres aus ganz Deutschland an. Das Kulturzentrum „das Rind“ ist ein Eckpfeiler der Rüsselsheimer Kulturszene und bietet ein hochwertiges und modernes Kulturangebot, das weit über die Grenzen der Stadt bekannt ist. Maßstäbe setzt besonders die Rüsselsheimer Jazz-Szene. Von der Nachwuchsförderung durch das Angebot der Musikschule, das Engagement der Immanuel-Kant-Schule und des IKS Jazz e.V. über die vor allem regional geprägten Jazzcafés im Kulturzentrum „das Rind“ sowie über die Vereinsarbeit des Folk- und Jazzclubs Dorflinde und die „Konzerte im Inselhof“ bis hin zur „Großen Reihe“ von Kultur123 im Theater Rüsselsheim, zieht sich eine Förderkette durch die Rüsselsheimer Jazzlandschaft, die in der renommierten Reihe „Jazz-Fabrik Rüsselsheim“ ihren Höhepunkt auf herausragendem Niveau findet. Dieses Angebot spricht für den Jazz-Standort Rüsselsheim und soll weiter ausgebaut werden.

Wie facettenreich die Rüsselsheimer Musikszene gerade im Nachwuchsbereich ist, zeigt die Junge Philharmonie ebenso wie das Format „Open Stage“ im Freizeithaus Dicker Busch. Schlägt eine Band dann den Weg der weiteren Professionalisierung ein, ist der nächste Schritt oft ein Auftritt im Kulturzentrum „das Rind“.

Nachwuchsförderung ist nicht allein in Bezug auf Musik ein Trumpf der Rüsselsheimer Kulturszene. Auftritte wie jene des Jungen Ensembles, des Theaterhauses sechzig90 und des „Verdamnten Volkstheaters“ sorgen immer wieder für großes Zuschauerinteresse und sind eine Stärke der lokalen Kulturszene. Außerdem machen sie die Rezeption kultureller Angebote für junge Menschen attraktiv. Kultur123 leistet mit seinen unverzichtbaren Angeboten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung der Stadt und bietet jungen Menschen Raum zur Entfaltung. Besonders das Theater nimmt dabei als Spielstätte für das Junge Ensemble oder das Theaterhaus sechzig90 eine herausragende Rolle ein. Die Musikschule wiederum leistet einen hochwertigen Beitrag zur Förderung des musikalischen Nachwuchses, die Stadtbibliothek betreibt wertvolle Leseförderung, die Volkshochschule ermöglicht mit ihrem breiten Angebot umfassende Weiterbildung, das Stadt- und Industriemuseum bietet Kindern über Mitmachausstellungen einen spielerischen Zugang zur Welt des Wissens, die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen eröffnet allen Altersgruppen den Zugang zur Kunst und ist eine Instanz der Kunstvermittlung im Rhein-Main-Gebiet. Die Stiftung macht sich mit dem Ausstellungsformat in der Schleuse um die künstlerische Nachwuchsförderung verdient. Darüber hinaus schaffen talentierte, junge Künstlerinnen und Künstler im „Labor“, dem Gastatelier des Hauses, zeitgenössische Kunstwerke. In den Opelvillen wird deutlich, wie wichtig die Förderung und auch die Ausstellung bildender Künstlerinnen und Künstler ist.

Neben diesem Aushängeschild arbeitet der Kunstverein mit den überregional vertretenen Rüsselsheimer Künstlerinnen und Künstlern zusammen und trägt mit einem qualitativ hochwertigen Programm über Ausstellungen, Lesungen und Vorträge zur ästhetischen Wahrnehmung der Stadt bei. Auch die Künstlervereinigung „Malkasten“ leistet engagierte Arbeit und bereichert die Rüsselsheimer Kunstszene mit regelmäßigen Ausstellungen. Darüber hinaus geht der Kunsthandwerkermarkt auf das Engagement der traditionsreichen Künstlervereinigung zurück.

Des Weiteren sind auch die geographischen Voraussetzungen Rüsselsheims hervorragend zur Weiterentwicklung der Kulturszene geeignet. Mainufer und Verna-Park haben einen hohen Naherholungswert und liegen an einem stark frequentierten, touristisch relevanten Fahrradweg. Deshalb birgt die künstlerische Aufwertung des Mainufervorlands enormes Potenzial, um Einwohnerinnen und Einwohner, aber auch Besucherinnen und Besucher zur Auseinandersetzung mit Rüsselsheim einzuladen.

Rüsselsheim will selbstbewusst zu seinen Stärken stehen und sich kontrovers und diskussionsbereit mit seinen Schwächen auseinandersetzen. Je mehr Bürgerinnen und Bürger sich daran aktiv beteiligen, desto mehr „leuchtende Vorbilder“ kann die Stadt hervorbringen – und umso eher wird Rüsselsheim selbst zu einem solchen Vorbild.

3. Institutionelle Voraussetzungen

Um die Inhalte des Kulturprofils umsetzen zu können, ist der Erhalt der kulturellen Infrastruktur unbedingt erforderlich. Das Stadttheater, das Stadt- und Industriemuseum, die Kunst- und Kulturstiftung Opelvillen, die Volkshochschule, die Stadtbücherei, die Musikschule und das Kulturzentrum „das Rind“ werden benötigt, um den Rüsselsheimer Bürgerinnen und Bürgern die Auseinandersetzung mit Kunst, Schauspiel, Tanz, Musik und anderen kulturellen Ausdrucksformen zu ermöglichen und sie die Geschichte der Stadt in allen Facetten erfahren zu lassen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt Rüsselsheimer Kulturpolitik ist die kulturelle Bildung. Sie findet auch und gerade in eben jenen bewährten und hochwertigen kulturellen Institutionen statt, die für Rüsselsheim unverzichtbar sind.

Mit dem Kulturprofil schafft die Stadtverordnetenversammlung Handlungssicherheit für die starken kulturellen Institutionen der Stadt. Es bildet eine stabile Basis für zukünftige Beschlüsse. Die Stadtverordnetenversammlung untermauert und erneuert mit dem Beschluss des Kulturprofils ihr klares Bekenntnis für die erwähnten Einrichtungen.

Herausgeber

Magistrat der Stadt Rüsselsheim

Dezernat II

Marktplatz 4

65428 Rüsselsheim

Tel. 06142 83- 2027

kulturprofil@ruesselsheim.de

Titelfoto: Peter Grün

Foto Seite 7: Stadttheater

Die Linke / Liste Solidarität
Fraktionsbüro 314
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim

DIE LINKE
Liste
SOLIDARITÄT

Tel. Heinz-Jürgen Krug: (06142) 561445
E-Mail: fraktion@liste-solidaritaet.de

11.09.2019

An das
Büro der Stadtverordnetenversammlung
z.Hd. Fr. Breunig

Antrag zur Besetzung der AG Dialog Schulentwicklung

In die Arbeitsgruppe „Dialog Schulentwicklung“ werden mit Wirkung zum nächsten Treffen Arbeitnehmervertreter*innen aufgenommen.

Begründung:

Dass dies bisher nicht geschehen ist, kann eigentlich nur ein versehentliches Versäumnis sein. Dieser Fehler ist schnellstmöglich zu beheben.

Für die Fraktion Die Linke/Liste Solidarität



Heinz-Jürgen Krug